

# **Jahresbericht des Sozialamtes 2011**

## **Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz**

**August 2012**

Stadt Chemnitz, Sozialamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz  
Tel. 0371 488-5001, Fax 0371 488-5099

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltssituation.....</b>	<b>4</b>
2.1	Entwicklungen im Budget Sozialhilfe .....	4
2.2	Budget Sozialamt.....	6
2.3	Zuschussbedarf beider Budgets und Anteil am Gesamthaushalt der Stadt .....	7
<b>3</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Schwerpunkte sozialer Dienstleistungen des Sozialamtes .....</b>	<b>12</b>
4.1	Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche.....	12
4.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII.....	15
4.2.1	Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.....	15
4.2.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung .....	28
4.2.3	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht	30
4.2.4	Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden .....	35
4.3	Behindertenhilfe.....	38
4.3.1	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung .....	38
4.3.2	Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.....	42
4.3.3	Leistungsform Persönliches Budget .....	47
4.3.4.	Ausgaben/Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach SGB XII, Kapitel 6 ...	48
4.3.5	Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung .....	49
4.3.6	Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	52
4.4	Seniorenhilfe und Pflege.....	55
4.4.1	Teilhabe, Kommunikation, Begegnung .....	57
4.4.2	Seniorensozialdienst.....	60
4.4.3	Wohnformen für Senioren.....	63
4.4.4	Unterstützungsnetzwerk Pflege in Chemnitz .....	67
4.4.5	Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe .....	68
4.5	Hilfen für Spätaussiedler, Flüchtlinge und weitere ausländische Einwohner..	72
4.5.1	Leistungen für Asylbewerber .....	72
4.5.2	Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten sowie soziale Betreuung von Migranten .....	75
4.6	Hilfen für Wohnungslose.....	77
4.7	Leistungen für Familien – Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld .....	82
4.8	Wohngeld.....	85
4.9	Chemnitzpass .....	87

## 1 Einführung

Vor Ihnen liegt der Bericht zu ausgewählten sozialen Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkten des Sozialamtes der Stadt Chemnitz im Jahr 2011. Die 21. Berichterstattung baut inhaltlich auf dem Vorjahresbericht auf. Es werden Aussagen über die Entwicklung der Leistungsberechtigten getroffen und auch sozialplanerische Prognosen und Ausblicke benannt, die sich aus Sicht der Sozialverwaltung ableiten lassen.

Als neue Leistungsart wurde das Bildungs- und Teilhabepaket aufgenommen. Mit großer Kraftanstrengung und Fleiß aller beteiligten Leistungserbringer und Leistungsträger konnten die Leistungen nach Einführung des Gesetzes (April 2011) im Sommer des Berichtsjahres etabliert und seitdem vollständig bearbeitet werden.

Damit soll der Bericht Grundlage sein für die Planung, Ausrichtung und Förderung sozialer Dienste, Leistungen und Angebote in der Stadt Chemnitz.

Erneut werden die Zahlen und Fakten ergänzt durch Schilderungen von Lebenssituationen betroffener Menschen aus Chemnitz, erstellt durch soziale Dienste freier Träger der Wohlfahrtspflege und des Sozialamtes.

Im Interesse der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text stets die männliche Form verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass damit immer, wenn nicht anders beschrieben, auch Frauen und Mädchen gemeint sind.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht zur Verfügung:

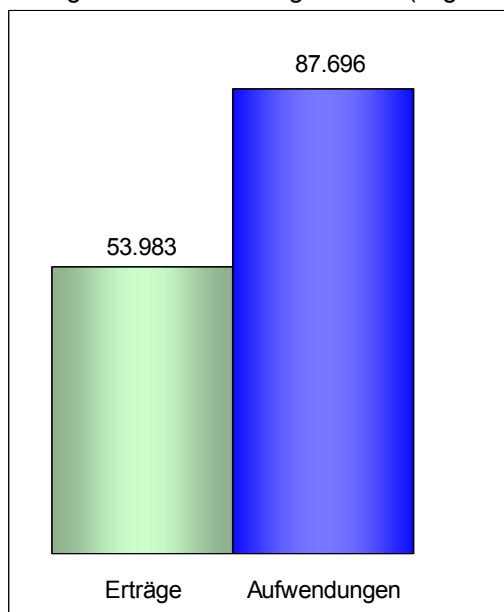
Frau Ingrid Kutsche, Telefon: 0371 488-5085, E-Mail: [sozialplanung@stadt-chemnitz.de](mailto:sozialplanung@stadt-chemnitz.de)

## 2 Haushaltssituation

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die vom Sozialamt verwalteten Aufwendungen und Erträge werden in zwei getrennten Budgets geführt: dem <b>Budget Sozialhilfe</b> (Leistungen nach den SGB II und XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe) und dem alle weiteren Aufgaben umfassenden <b>Budget Sozialamt</b> . Zum letzteren gehören u. a. Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Bewirtschaftung von Wohnprojekten, Erbbauzins aus Erbbaupachtverträgen und Verwaltungsaufwendungen und -erträge.
<b>Gesetzliche Grundlage</b>
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO - Doppik), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KommHHWi – Doppik), Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Das Haushaltsprinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt uneingeschränkt auch für den sozialen Bereich. Finanzielle Mittel sind daher so zu planen und einzusetzen, dass die gesetzlichen Ziele und Aufgaben wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden und freiwillige Leistungen nur solange und soweit erbracht werden wie fachlich und haushaltswirtschaftlich vertretbar.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Aufgrund der Einführung der Doppik (verbunden mit einer teilweise geänderten Zuordnung von Produktsachkonten zu den beiden Budgets) ab 01.01.2011 ist der Vergleich zum Rechnungsergebnis der Vorjahre nicht mehr bzw. nicht mehr ohne weiteres möglich.

### 2.1 Entwicklungen im Budget Sozialhilfe

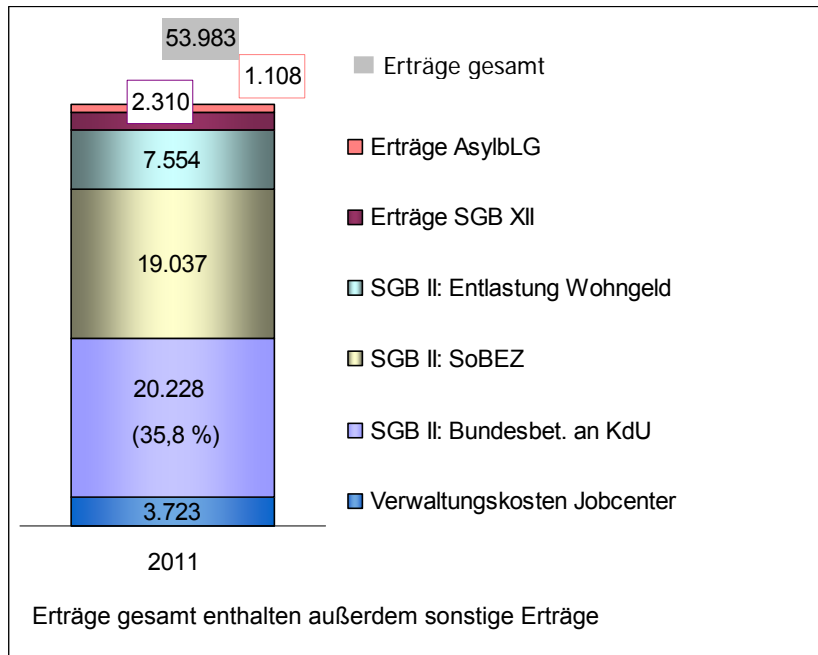
Abbildung 1: Erträge und Aufwendungen 2011 (Ergebnishaushalt; in T€)<sup>1</sup>



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

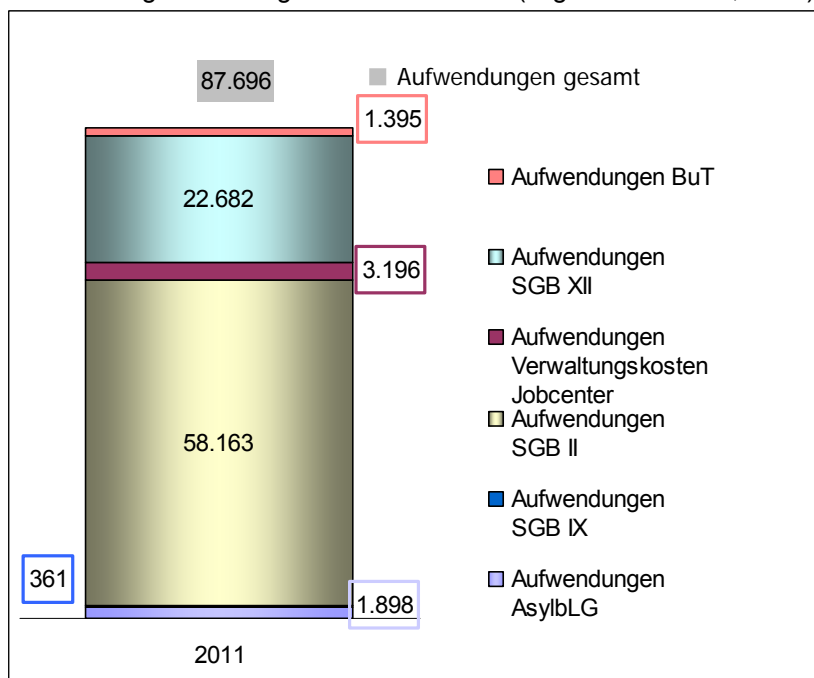
<sup>1</sup> Aufwendungen im Folgenden immer ohne Personalkosten, innere Verrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen). Datenstand 04.06.2012 - vorläufiges Rechnungsergebnis

Abbildung 2: Erträge im Budget Sozialhilfe 2011 (Ergebnishaushalt; in T€)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

Abbildung 3: Aufwendungen im Budget Sozialhilfe 2011 (Ergebnishaushalt; in T€)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

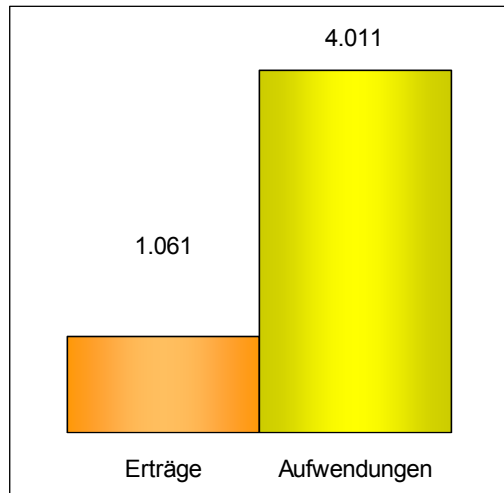
### Kommentierung

Aufgrund der Einführung der Doppik ist der Vergleich des Rechnungsergebnisses 2011 insgesamt zu den Vorjahren erschwert, für einzelne Produktgruppen kann er jedoch durchgeführt werden. Die Erträge im Bereich der Leistungen nach SGB XII stiegen um 54 T€, die im Bereich der Leistungen nach SGB II erhöhten sich deutlich um insgesamt 4.969 T€. Letzteres beruht vor allem auf der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf insgesamt 35,8 %, aufgrund der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wie im Vorjahr entwickelten sich die Aufwendungen für die drei Leistungsbereiche SGB II, SGB XII und AsylbLG unterschiedlich: 2011 sanken die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II (um 1.497 T€) stärker als im Vergleich 2010 zu 2009. Die Kosten im SGB XII (vor allem Kosten für Pflegeleistungen, Eingliederungshilfen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) erhöhten sich um 315 T€. Damit fällt die Kostensteigerung im SGB XII wiederum deutlich geringer aus als 2010. Die Aufwendungen für AsylbLG wuchsen um 377 T€, bedingt durch die wachsende Zahl der Leistungsberechtigten.

## 2.2 Budget Sozialamt

Abbildung 4: Erträge und Aufwendungen 2011 (Ergebnishaushalt; in T€)<sup>2</sup>



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

### Kommentierung

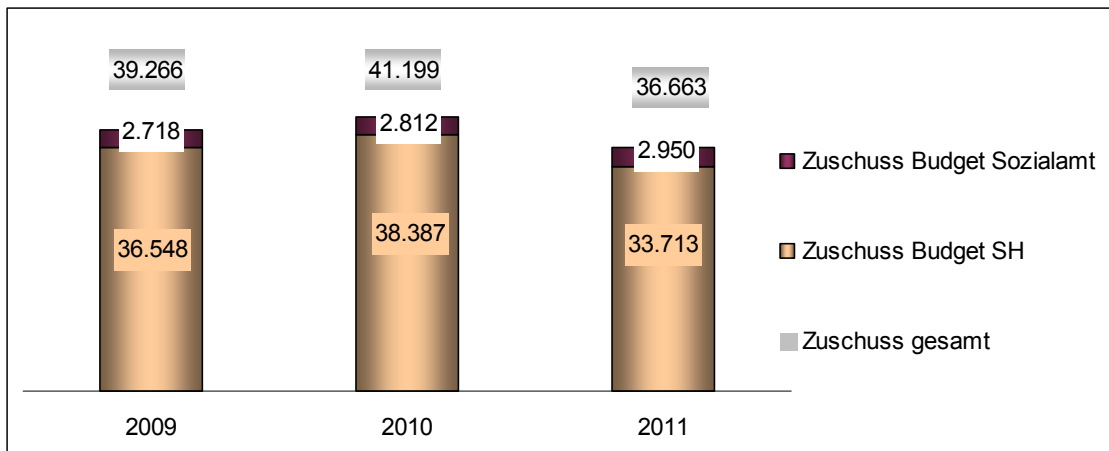
Die Erträge im Budget Sozialamt enthalten u. a. Erträge aus Gebühren für die Unterbringung Wohnungsloser sowie Pauschalen des Freistaates Sachsen zur Unterbringung von jüdischen Emigranten und Spätaussiedlern (336 T€), Fördermittel für Maßnahmen des Programms EFRE-Stadteilentwicklung und Zuschussrückzahlungen aus der Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Erträge aus der Subventionierung Erbbauzins (714 T€).

Die Aufwendungen des Budgets Sozialamt setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Unterbringung von Wohnungslosen, Aussiedlern und Ausländern sowie der Bewirtschaftung entsprechender Einrichtungen, den Zuschüssen für die Träger der freien Wohlfahrtspflege und den Verwaltungsaufwendungen des Sozialamtes zusammen.

<sup>2</sup> Datenstand 04.06.2012, vorläufiges Rechnungsergebnis

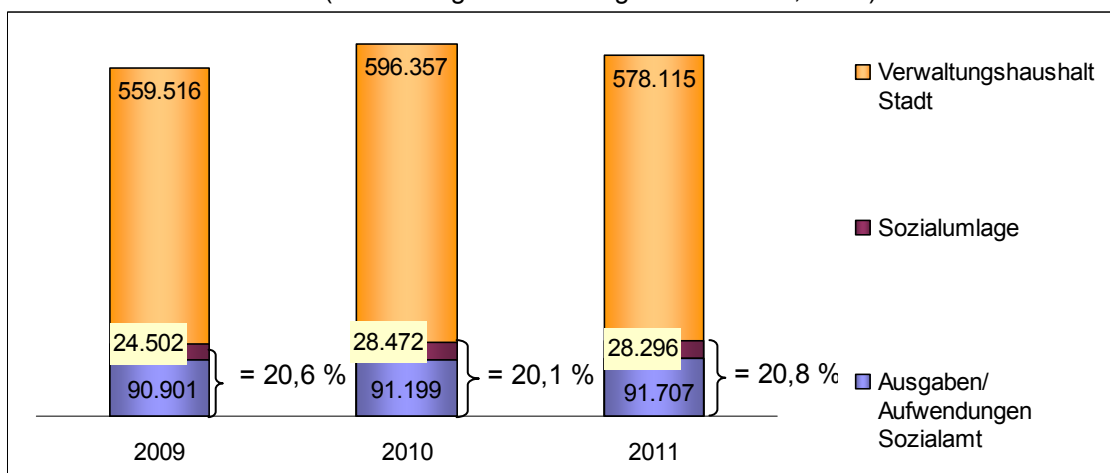
### 2.3 Zuschussbedarf beider Budgets und Anteil am Gesamthaushalt der Stadt

Abbildung 5: Zuschussbedarf im Jahresvergleich (Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt; in T€)<sup>3</sup>



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

Abbildung 6: Anteil der Ausgaben/ Aufwendungen des Sozialamtes an den Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz (Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt; in T€)<sup>4</sup>



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Haushalt

#### Kommentierung

Infolge der oben dargestellten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen sank der Zuschussbedarf für beide Budgets zusammen um 4.536 T€.

Abbildung 6 verdeutlicht, dass sich die Aufwendungen für soziale Leistungen wiederum gegenüber dem Vorjahr **erhöht** haben. Der Anteil dieser Aufwendungen am Verwaltungshaushalt der Stadt insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % an.

Nach übereinstimmenden Analysen wird die schwierige finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland und nicht zuletzt auch in Sachsen wesentlich von den steigenden Sozialausgaben verursacht. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder 2010 begonnen, in Verbindung mit der Reform zur SGB-II-Gesetzgebung auch eine Entlastung kommunaler Sozialausgaben zu erreichen:

<sup>3</sup> Datenstand 04.06.2012, vorläufiges Rechnungsergebnis

<sup>4</sup> Da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt, ist für 2011 der Plan ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Bereich SGB II auf insgesamt 35,8 % (30,4 % für KdU, 5,4 % für Bildung und Teilhabe (BuT)). Auch deshalb ist der Zuschussbedarf im Budget Sozialhilfe gesunken, trotz der Erhöhung der Sozialaufwendungen vor allem durch das 2011 verabschiedete Leistungspaket zur Bildung und Teilhabe.

Darüber hinaus sanken die Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II, während sich die Aufwendungen im Bereich SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhöhten.

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Ab 2014 wird – erstmalig für das Jahr 2013 – die Höhe der Erstattung für die Leistungen des BuT anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Deshalb wird der Prozentsatz der Bundesbeteiligung an den KdU wieder sinken, weil der pauschale Anteil von 5,4 % für das BuT entfallen wird.

Weiterhin wird in den Jahren 2012 bis 2014 die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46 a SGB XII stufenweise bis auf 100 % angehoben, was zur Entlastung der Kommunen beitragen wird. Zurzeit bestätigt ist ein Anteil von 45 % für das Jahr 2012.

Die Kommune hat ihrerseits Verantwortung getragen und ein bis ins Jahr 2015 reichendes Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept verabschiedet.

Gerade wegen ihres hohen Anteils am Gesamthaushalt waren die hier in Rede stehenden beiden Budgets in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen und tragen so auch zur Stabilisierung des Chemnitzer Stadthaushalts bei. Dabei gilt es nicht, den sozialen Sektor zu schwächen, sondern die gestellten Aufgaben und Ziele wirtschaftlicher und vor allem adressatengenaue und wirksamer zu erfüllen, d. h. auch, sich von Angeboten und Leistungen zu trennen, die nicht zu den gewünschten Wirkungen führen.



### 3 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

<b>Kurzbeschreibung</b>
Dem Sozialamt obliegt in der Stadt Chemnitz die Gewährung von Zuwendungen für ambulante soziale Dienste, Modellprojekte sowie Einzelmaßnahmen als weitgehend freiwillige Aufgabe (Förderung der Wohlfahrtspflege). Zuwendungen können soziale Dienste auf den Gebieten der Altenhilfe, der Eingliederung von Menschen mit Behinderung und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erhalten. Weiter können Dienste zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Unterstützungsangebote bei Langzeitarbeitslosigkeit und stadtteilorientierte offene Angebote gefördert werden.
<b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO); Sozialgesetzbuch I (SGB I) in Verbindung mit Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Allgemeine Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte; Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG) – B-110/2011 vom 08.06.2011; Sächsische Betreuungsangebotenverordnung ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen; individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzung abbauen; Erhalt des friedlichen Miteinander im kommunalen Gemeinwesen
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Neufassung der Fachförderrichtlinie, vorläufig gültig für soziale und sozialmedizinische Dienste

Durch das Sozialamt wurden im Jahr 2011 52 soziale Dienste nach der entsprechenden kommunalen Richtlinie gefördert, darunter 19 Begegnungseinrichtungen für Senioren mit insgesamt 575 T€.

Für 45 freiwillig ehrenamtlich Tätige in geförderten sozialen Diensten wurden im Jahr 2011 wieder Aufwandsentschädigungen in Höhe von 15 T€ zur Verfügung gestellt. Nach Fachförderrichtlinie können jeweils ein bis drei ehrenamtlich Tätige in einem Dienst maximal jeweils 30 € monatlich erhalten.

Fortgeführt werden konnte weiterhin die kommunale Förderung zur Vergabe der „Danke-Card“ als Anerkennungsform für ehrenamtlich-freiwillig tätige Chemnitzer auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-277/2007 vom 14.11.2007. Im Berichtszeitraum erhielten ca. 786 ehrenamtlich Tätige diese befristete Anerkennungsurkunde, die zu ausgewählten Vergünstigungen im kommunalen und privaten Sektor berechtigt.

Im Rahmen von Fördermitteln des EFRE-Stadtentwicklungsprogramms für die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Sonnenberg bis 2013, wurden im Berichtszeitraum die 2009 begonnenen drei Maßnahmen freier Träger fortgesetzt.

Im Jahr 2011 wurden zwei Maßnahmen auf der Grundlage der Sächsischen Betreuungsangebotsverordnung nach § 45 b SGB XI gefördert.

Die detaillierte Übersicht der nach Fachförderrichtlinie geförderten Träger und Dienste sowie der Dienste mit Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen enthält Anlage 2, Tabellen 1 und 2.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2011 neun Einzelmaßnahmen nach Fachförderrichtlinie gefördert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.263 T€ zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt.

Abbildung 7: Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Tagesstruktur

<p><b>Zielgruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Senioren</li> <li>▪ Menschen mit Behinderung</li> <li>▪ Ausländer</li> <li>▪ sozial Schwache (SGB II)</li> </ul> <p>2010: ca. 121.450</p> <p>2011: ca. 120.880</p>	<p><b>Förderung der Wohlfahrtspflege</b></p> <p>2010: 2,4 Mio.                      2011: 2,3 Mio.</p>
<p><b>Anteil der Zielgruppen an den Chemnitzer Einwohnern</b></p> <p>2010: 50,4 %</p> <p>2011: 50,3 %</p>	<p><b>Beratungsangebote mit Entgeltvereinbarung</b></p> <p>2010: 139 T€                      2011: 157 T€</p>
<p><b>Gesamt</b></p> <p>2010: 2,5 Mio. €                      2011: 2,4 Mio. €</p>	<p><b>Durchschnittliche Aufwendung im Jahr je Person der Zielgruppe</b></p> <p>2010: 20,59 €                      2011: 20,02 €</p>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

### Schlussfolgerungen/Ausblick

In Durchführung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz galt es, im Laufe des Berichtsjahres die langjährige und erfolgreiche Förderung der sozialen Arbeit der freien Träger und deren Wirkung zu analysieren. Unter Beibehaltung der sozialplanerisch erforderlichen sozialen Dienste und Gewährleistung der Zielgruppengenauigkeit und Generationengerechtigkeit, musste aufgrund des verminderten Gesamtbudgets wiederum geprüft werden, wo der Mitteleinsatz reduziert werden kann.

Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren zu einer weiteren Erhöhung der Zahl der Senioren und zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Menschen mit Behinde-

rungen im Alter ab 65 Jahren mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf führen<sup>5</sup>. Dementsprechend bedarf es einer Anpassung vor allem der ambulanten Angebotsstrukturen.

---

<sup>5</sup> so z. B. im Sächsischen Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung;  
[http://www.ksv-sachsen.de/component/docman/doc\\_download/174-gesamtkonzept-zur-versorgung-aelterer-menschen-mit-behinderung](http://www.ksv-sachsen.de/component/docman/doc_download/174-gesamtkonzept-zur-versorgung-aelterer-menschen-mit-behinderung)

## 4 Schwerpunkte sozialer Dienstleistungen des Sozialamtes

### 4.1 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

<b>Kurzbeschreibung</b>
Kinder aus Familien, die Sozialhilfe nach SGB XII, Leistungen nach SGB II, nach § 2 AsylbLG oder Kinderzuschlag bzw. Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf Zuschüsse zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen in Kita, Schule oder Hort</li> <li>- Ausflügen und mehrtägige Klassenfahrten</li> <li>- Schulbedarf</li> <li>- Lernförderung (wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann)</li> <li>- Schülerbeförderung</li> <li>- Aufwendungen für gemeinschaftliche kulturelle und sportliche Aktivitäten</li> </ul> Leistungsberechtigte nach § 3 bzw. 6 AsylbLG können vergleichbare Leistungen erhalten.
<b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 29.03.2011, BGBl. 12/2011 / §§ 34, 34 a und 131 SGB XII; §§ 28, 28 a und 77 SGB II, § 6 b BKGG i. V. m. §§ 28, 28 a SGB II; § 2 AsylbLG i. V. m. §§ 34, 34 a und 131 SGB XII; (nach pflichtgemäßen Ermessen: §§ 3, 6 AsylbLG i. V. m. §§ 34, 34 a und 131 SGB XII) ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Das Bildungspaket gibt bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Inkrafttreten des Gesetzes ab 01.04.2011 mit Gültigkeit rückwirkend ab 01.01.2011

#### Umsetzung in Chemnitz

Innerhalb einer äußerst kurzen Frist nach Inkrafttreten der Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) galt es, den potentiell Anspruchsberechtigten die neue Sozialleistung bekannt zu machen und die organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung für die Bearbeitung der Leistungen zu schaffen. Dies wurde realisiert durch die Erarbeitung von Informationsmaterial sowie Veröffentlichungen in der Presse und im Internetauftritt der Stadt Chemnitz, durch Präsentationen in zwei Einwohnerversammlungen und Informationsveranstaltungen bei Leistungsanbietern, wie z. B. Mittagessenanbietern sowie in Kindertageseinrichtungen. Mit Sozialarbeitern, freien Trägern, dem Amt für Jugend und Familie und dem Jobcenter Chemnitz wurden Kreativrunden durchgeführt. Eine Service-Hotline und die Servicestelle im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof wurden eingerichtet.

Ein Bearbeitungsleitfaden einschließlich Formularen und Bescheiden wurde erstellt und die EDV-gestützte Fallbearbeitung eingerichtet.

Um den hohen Verwaltungsaufwand zu bewältigen, wurden zusätzliche Stellen geschaffen.

## Statistische Angaben

Tabelle 1: Anspruchsberechtigte, Nutzer der Leistungen und Aufwendungen im Laufe des Jahres 2011

Leistungen des BuT	Leistungen nach					Gesamt
	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG	SGB II	
Kinder/Jugendliche mit Anspruch auf BuT-Leistungen	3.415	1.400	225	130	9.488	14.658
Nutzer der BuT-Leistungen 2011	2.879	292	159	26	7.174*	10.530
Nutzer in % der Anspruchsberechtigten	84,3	20,9	70,7	20,0	75,6	71,8

\* Personen konnten bis Ende Dezember nicht erfasst werden. Angabe berechnet aus Zahl der Anträge  
 Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Jobcenter SGB II Chemnitz

Tabelle 2: Nutzer der verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe und Aufwendungen im Laufe des Jahres 2011

Leistungen des BuT	Leistungen nach					Aufwendungen (T€)
	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG	SGB II	
	Personen				bewilligte Anträge	
Mittagessen	2.284	201	50	6	5.961	699
Ausflüge und Klassenfahrten	706	79	23	7	1.049	210
Teilhabe (Sport, Kultur usw.)	730	85	19	5	1.208	91
Schulbedarf	1.300	171	139	26	3.467	348
Schülerbeförderung	52	8	4	0	182	7
Lernförderung	40	3	0	6	160	40
Gesamt	5.112	547	235	50	12.027	1.395

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Jobcenter SGB II Chemnitz

## Kommentierung

Im Jahr 2011 wurden in Chemnitz an 71,8 % der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme lag in Sachsen bei 66,9 %, bundesweit sogar noch darunter. Diese Ergebnisse dokumentieren, dass die Umsetzung des Bildungspaketes in Chemnitz gut gelungen ist.

Von den leistungsberechtigten Bürgern wurden für die Chemnitzer Kinder insbesondere die Leistungen für Mittagessen und Schulbedarf beantragt. Die Ausgaben für Mittagessen betragen 50,1 % der Gesamtausgaben, die für Schulbedarf 24,9 %.

Insgesamt wurden an die 10.530 Antragsteller 17.971 BuT-Leistungen gewährt, das entspricht durchschnittlich 1,71 Leistungen pro Kind.

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Der erreichte Stand der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen soll im Jahr 2012 noch weiter verbessert werden. Dazu sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die neuen Leistungen weiter bekannt zu machen. Ein Ansatzpunkt liegt hierbei noch bei den Kindern mit Anspruch auf Kinderzuschlag, da bei diesem Personenkreis eine geringe Inanspruchnahme der Angebote des BuT zu verzeichnen ist. Es ist geplant, die Familienkasse Chemnitz einzubeziehen und Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Kinderzuschlagempfänger noch besser über die Möglichkeiten des Bildungspaketes informiert werden können.

Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, für die Anspruchsberechtigten einen Globalantrag zu ermöglichen, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und die Inanspruchnahme zu steigern. Sollte es im Jahr 2012 entsprechende Gesetzes- bzw. Verfahrensänderungen geben, wird die Umsetzung für die Verwaltung eine neue Herausforderung sein.

## 4.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII

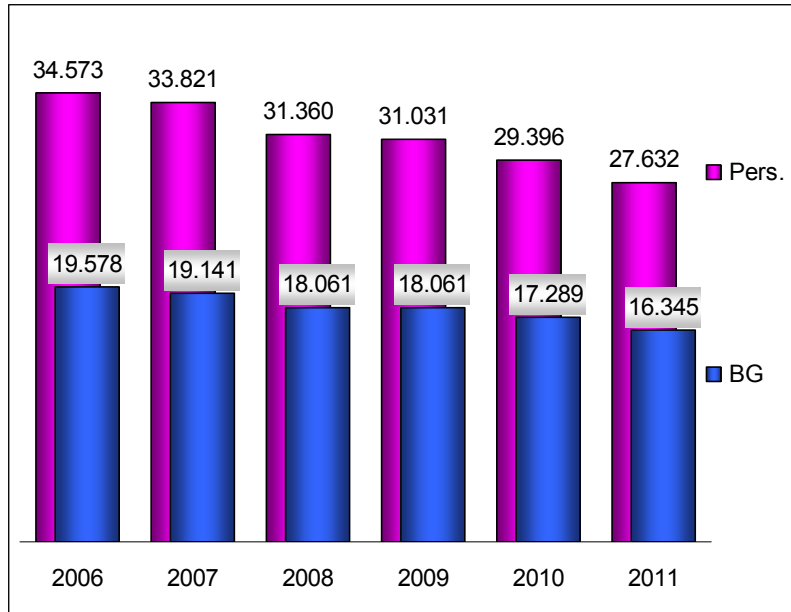
### 4.2.1 Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Nach SGB II werden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (d. h. pauschalisierte Regelleistungen) sowie Leistungen für die Unterkunft an <i>erwerbsfähige</i> Hilfebedürftige und deren Angehörige gewährt.</p> <p>Leistungsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können (erwerbsfähige Hilfebedürftige) und</li> <li>- die mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Partner, Kinder).</li> </ul> <p>Für Erwerbsfähige wird die Leistung als Arbeitslosengeld II bezeichnet, für Nichterwerbsfähige als Sozialgeld.</p>
<p><b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b></p> <p>Sozialgesetzbuch II (SGB II); Arbeitslosengeld-II-Verordnung, Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SächsAGSGB)</p> <p>► Leistungsträger für Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II, einmalige Hilfen und kommunale Eingliederungsleistungen sind die Kommunen.</p> <p>Für alle weiteren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Leistungsträger.</p> <p>Die Aufgabenwahrnehmung/-durchführung erfolgt durch das Jobcenter Chemnitz als gemeinsame Einrichtung von der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Chemnitz.</p>
<p><b>Zielstellung/Zweck</b></p> <p>Ziel der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist die Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums der Hilfebedürftigen. Die Leistungen nach SGB II sollen auch dazu beitragen, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ihren Lebensunterhalt durch Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit künftig unabhängig von der Grundsicherungsleistung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (sog. Stärkung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Angehöriger).</p>
<p><b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></p> <p>Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 wurde im Jahr 2010 vom Gesetzgeber die verfassungskonforme Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II vorgenommen. Dies erfolgte durch die Änderung des Grundgesetzes (Einfügen des Artikels 91 e) und durch die Ausführungsvorschriften des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 17.06.2010, das als Regelorganisation die Fortsetzung der fachlich bewährten gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von BA und Kommunen vorsieht. Auf dieser Grundlage wurde die Überführung der ARGE SGB II Chemnitz in eine gemeinsame Einrichtung mit der Bezeichnung Jobcenter Chemnitz im Jahr 2010 vorbereitet und mit Wirkung zum 01.01.2011 vollzogen.</p>

**A) Fallzahlenentwicklung**

**Statistische Angaben**

Abbildung 8: Leistungsempfänger SGB II – Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Tabelle 3: Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften SGB II im Verlauf des Jahres

	2009	2010	2011
BG zum 31.12.	18.061	17.289	16.345
Zugänge insgesamt	7.247	7.122	6.257
darunter BG, die erneut Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen müssen, in % aller Zugänge	60,8 %	65,3 %	57,8 %
Abgänge insgesamt	7.258	7.893	7.197

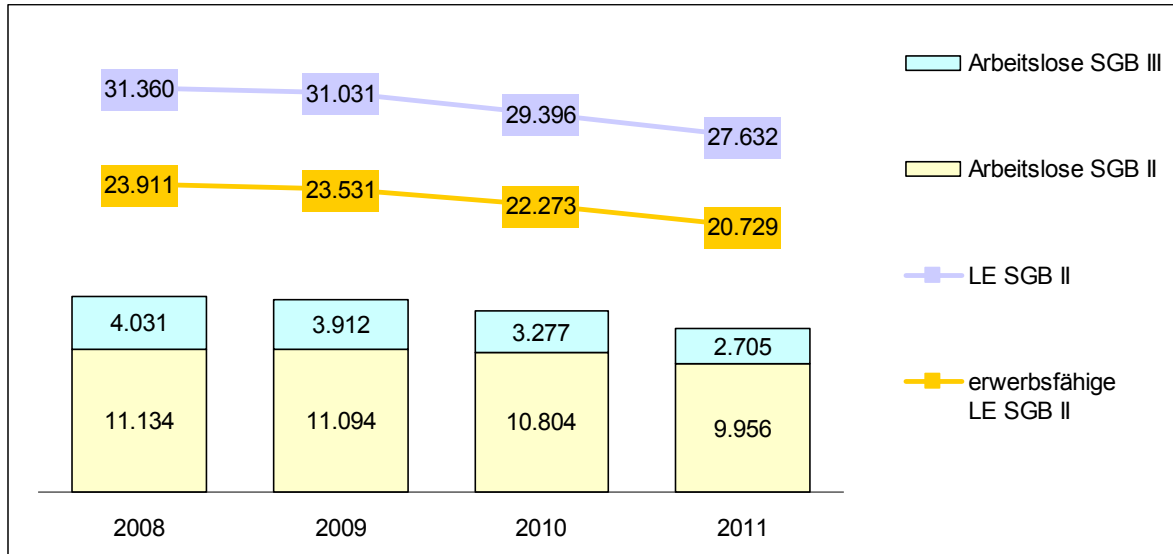
Quelle: Bundesagentur für Arbeit



**B) Arbeitslose nach SGB II und SGB III**

**Statistische Angaben**

Abbildung 9: Leistungsempfänger (LE) SGB II und Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Kommentierung**

Auch 2011 setzte sich der erfreuliche Trend fort: Die Zahl der leistungsberechtigten Personen sank um 6,0 %, die Zahl der BG ging um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die Gründe dieser Entwicklung liegen in der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, im beginnenden Fachkräftemangel und in der zielorientierten Vermittlungstätigkeit des Jobcenters Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Chemnitz.

**C) Leistungsbezug nach SGB II und Erwerbstätigkeit**

**Statistische Angaben**

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern SGB II

	Leistungsbezieher, die erwerbstätig sind		Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	
	Sep. 2010	Sep. 2011	Sep. 2010	Sep. 2011
Deutschland gesamt	1.399.904	1.358.405	29,1 %	30,1 %
West	887.991	869.858	27,7 %	28,8 %
Ost einschl. Berlin	511.913	488.547	32,1 %	32,6 %
Sachsen	126.477	117.592	34,7 %	35,3 %
<b>Chemnitz</b>	<b>8.688</b>	<b>8.081</b>	<b>37,8 %</b>	<b>38,0 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Anteil der sozialversicherungspflichtig (sv-pflichtig) Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Mini-Jobber“), die zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen, an allen Beschäftigten am Wohnort

	sv-pflichtig Beschäftigte mit SGB-II-Leistungen		„Mini-Jobber“ mit SGB-II-Leistungen	
	Sep. 2010	Sep. 2011	Sep. 2010	Sep. 2011
Deutschland gesamt	2,7 %	2,7 %	14,8 %	14,2 %
West	2,1 %	2,1 %	11,8 %	11,2 %
Ost einschl. Berlin	5,0 %	4,9 %	33,4 %	32,4 %
Sachsen	4,6 %	4,5 %	33,1 %	31,9 %
<b>Chemnitz</b>	<b>5,3 %</b>	<b>5,0 %</b>	<b>35,9 %</b>	<b>33,5 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Kommentierung

Mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen nach SGB II in Chemnitz bezieht Einkommen aus Erwerbstätigkeit, welches aber nicht ausreicht (u. a. wegen Teilzeitbeschäftigung), um den eigenen Unterhaltsbedarf bzw. den der Familie decken zu können.

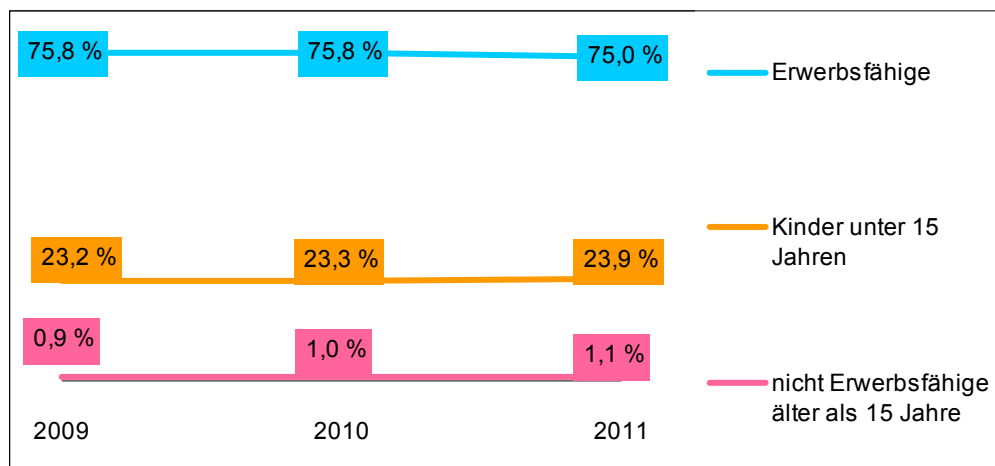
Im Vergleich zum September des Vorjahres ist der Anteil dieser erwerbstätigen Leistungsbezieher im September 2011 bundesweit und nun auch in Chemnitz angestiegen (vgl. Tabelle 4). Dabei hat sich die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher verringert, während sich ihr Anteil an allen Leistungsbeziehern erhöht hat.

Betrachtet man von allen Beschäftigten den Anteil Personen, die zusätzlich Leistungen nach SGB II benötigen, um ihren Lebensunterhalt abzusichern, ist dieser in Deutschland Ost, Sachsen und Chemnitz weiter leicht gesunken, während er in Deutschland gesamt und Deutschland West konstant geblieben ist.

## D) Sozialstrukturdaten der Leistungsempfänger

### Statistische Angaben

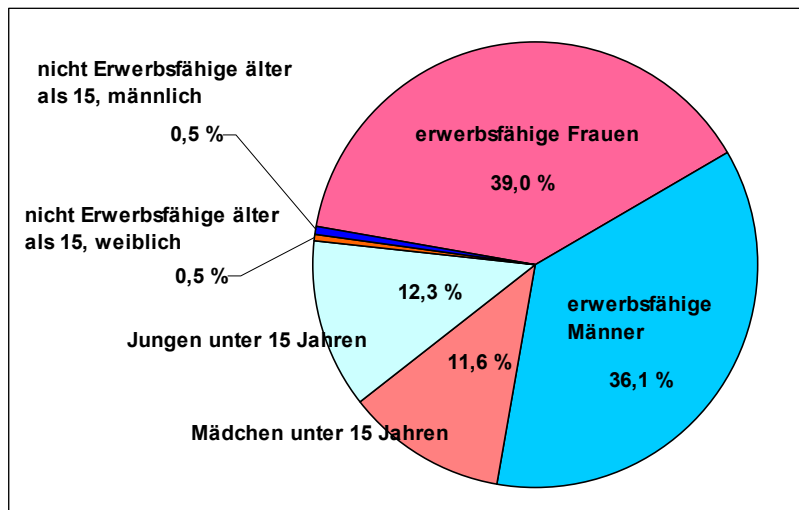
Abbildung 10: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status jeweils zum 31.12.<sup>6</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

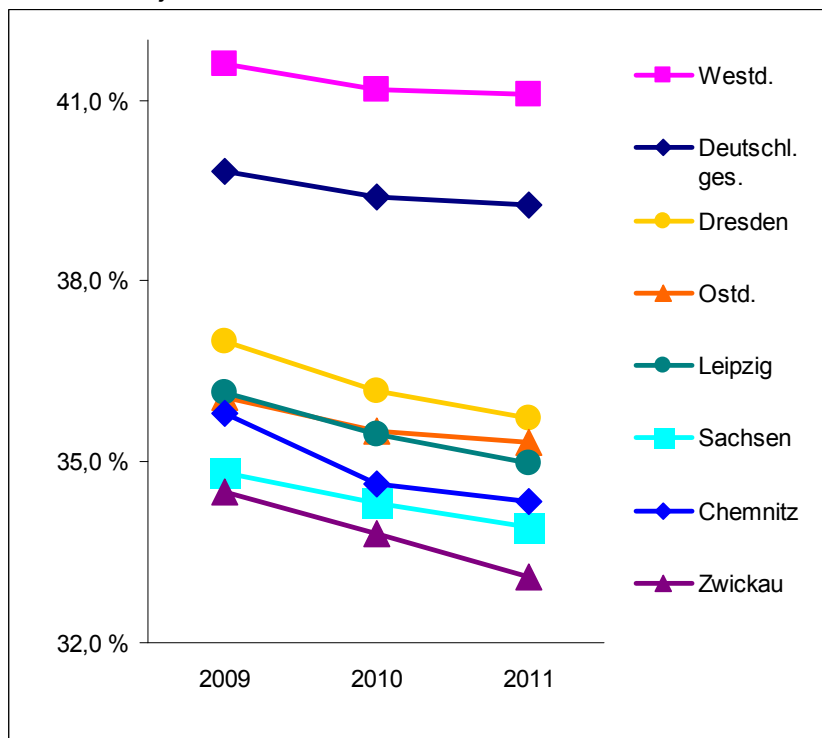
<sup>6</sup> Differenzen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

Abbildung 11: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status und Geschlecht zum 31.12. 2011<sup>6</sup>



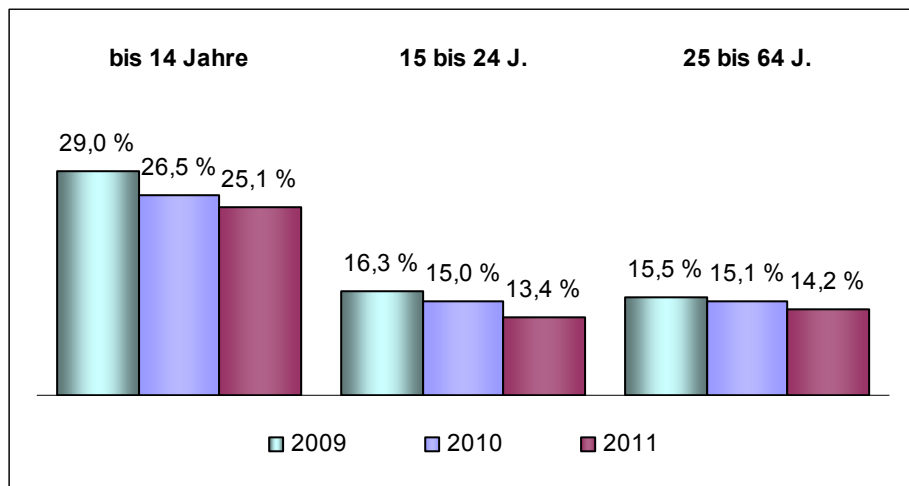
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 12: Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Empfängern von Leistungen nach SGB II jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 13: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II an allen Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

### Kommentierung

Die große Mehrheit der Empfänger von Leistungen nach SGB II ist erwerbsfähig. Nur etwa 25 % der Leistungsempfänger sind nicht erwerbsfähig, d. h. entweder Kinder im Alter unter 15 Jahren oder auf Dauer nicht in der Lage, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Wie Abbildung 10 zeigt, haben sich die Anteile nur sehr wenig verändert. Wie in den Vorjahren sind Männer und Frauen von diesen Leistungen etwa gleichmäßig betroffen.

Gegenüber dem Vorjahr ist in Chemnitz der Anteil der Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II im Alter von unter 25 Jahren an allen Leistungsempfängern nach SGB II um rund 0,3 Prozentpunkte auf ca. 34,3 % gesunken. Damit liegt er knapp über dem Niveau des Freistaates Sachsen und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 12).

Dieser Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren im SGB-II-Bezug wirkt sich auch auf die verschiedenen Altersgruppen der Chemnitzer Bevölkerung aus: In den Altersgruppen 0 bis 14 und 15 bis 24 Jahre ist der Anteil derjenigen Einwohner, die auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind, deutlicher gesunken als in der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre (vgl. Abbildung 13).

### Fallbeispiel Arbeitsvermittlung

*Herr Item (Name geändert) ist 23 Jahre alt. Nach Realschulabschluss, Berufsausbildung als gestaltungstechnischer Assistent und Zivildienst fand er keine Arbeit. Durch den Fallmanager des Jobcenters wurde ihm eine Arbeitsgelegenheit zur Stabilisierung seiner recht schwierigen Lage (u. a. Wohnungslosigkeit für mehr als ein Jahr) vermittelt. Diese nutzte er und erarbeitete sich eine gute Prognose. Da er mit seinem erlernten Beruf auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hatte, wurde durch das Jobcenter seine Umschulung zum Mediengestalter gefördert. Trotz schwieriger Bedingungen (er hatte tägliche einen weiten Arbeitsweg zurückzulegen) schloss Herr Item diese Umschulung erfolgreich ab.*

*Mit dem 01.08.2011 ist er in seinem Praktikumsbetrieb in eine unbefristete Tätigkeit beschäftigt wurden.*

*Durch die zielgerichtete und abgestimmte Förderstrategie des Jobcenters konnte die Integration dieses Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gelingen.*

Quelle: Jobcenter Chemnitz

## E) Struktur der Bedarfsgemeinschaften

### Statistische Angaben

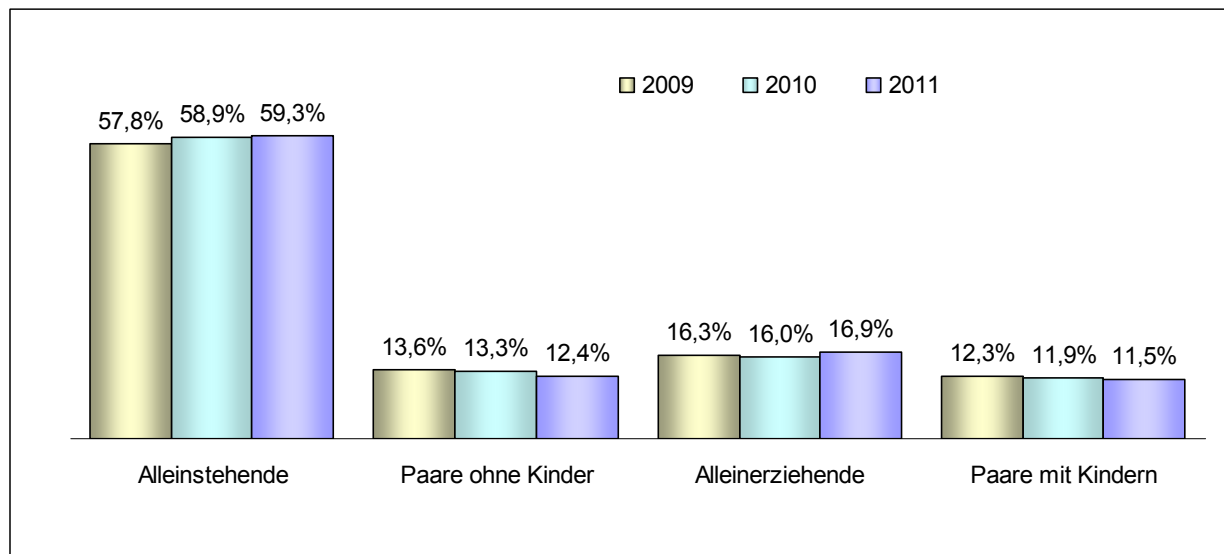
Nach §§ 7 und 9 SGB II werden leistungsberechtigte Personen, die zu einer Familie gehören und im Haushalt zusammenleben, als eine Bedarfsgemeinschaft betrachtet.

Tabelle 6: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB II jeweils zum 31.12. (Absolutzahlen)

	2009	2010	2011
BG gesamt	18.061	17.289	16.345
darunter			
Alleinstehende	10.434	10.178	9.689
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	2.462	2.299	2.022
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	2.935	2.760	2.759
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	2.230	2.052	1.875

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 14: Anteile der verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.<sup>7</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

<sup>7</sup> Differenzen zu 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 7: Anteil der Leistungsempfänger SGB II an den entsprechenden Haushaltstypen in Chemnitz zum 31.12.

	Zahl aller Haushalte	von allen Haushalten beziehen Leistungen nach SGB II (Anteil in %)	
		2010	2011
Haushalte bzw. BG gesamt	128.880	13,6 %	12,7 %
darunter			
Alleinstehende bis 65 Jahre	38.540	28,4 %	25,1 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	51.930	4,3 %	3,9 %
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	5.880	48,6 %	46,9 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	14.100	15,2 %	13,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

### Kommentierung

Die verschiedenen Haushaltstypen sind in sehr unterschiedlichem Maße von Leistungen nach dem SGB II betroffen (siehe Abbildung 14, Tabelle 6 und Tabelle 7): Über die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit existenzsichernden Leistungen nach SGB II sind Alleinstehende. Obwohl sich ihre Absolutzahl wie die aller Bedarfsgemeinschaftstypen verringert hat, ist ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen und liegt nun bei 59,3 % (vgl. Abbildung 14).

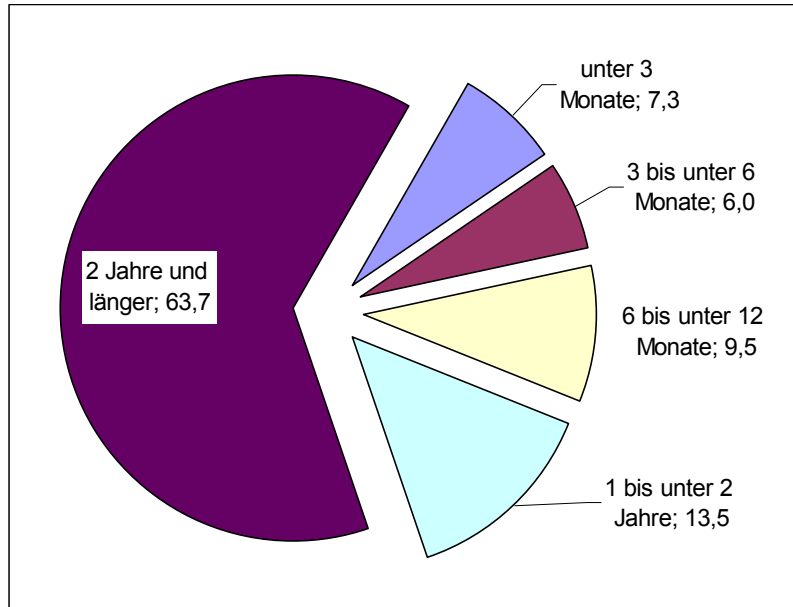
Wie Tabelle 7 zeigt, ist der Anteil der einzelnen Haushaltstypen mit SGB-II-Leistungen im Berichtsjahr bei allen Haushaltstypen rückläufig.

Dennoch sind Alleinerziehende nach wie vor deutlich häufiger auf die (u. U. ergänzenden) Leistungen nach SGB II angewiesen als andere Haushaltstypen, da hier von nur einem Einkommen mindestens zwei Personen unterhalten werden müssen. Ursache hierfür ist unter anderem auch, dass während des Leistungsbezuges Bedarfsgemeinschaften auseinander brechen. Es gibt zunehmend Trennungen von Lebenspartnerschaften bzw. eheähnlichen Gemeinschaften, Scheidungen oder getrennt lebende Familien. Es ist davon auszugehen, dass sich längere Arbeitslosigkeit bzw. das Leben mit Grundsicherung für Arbeitsuchende negativ auf familiäre und soziale Beziehungen auswirken können.

**F) Dauer des Leistungsbezuges**

**Statistische Angaben**

Abbildung 15: Dauer des Leistungsbezuges der Personen, die am 31.12.2011 Leistungen nach SGB II erhielten – Anteile in Prozent



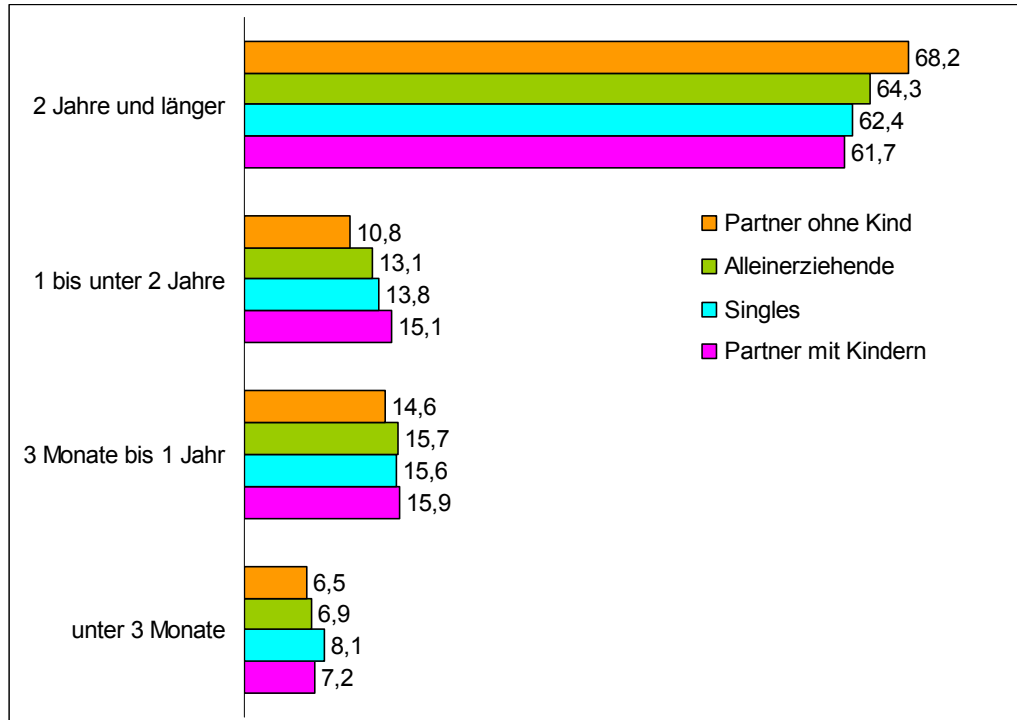
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Tabelle 8: Entwicklung des Anteils der Langzeitbezieher (2 Jahre und länger)

	2010	2011	Veränderung 2011 - 2010
Deutschland gesamt	57,3 %	59,6 %	+ 2,3
Westdeutschland	55,4 %	58,2 %	+ 2,8
Ostdeutschland	61,6 %	63,1 %	+ 1,4
Sachsen	61,7 %	63,8 %	+ 2,1
Chemnitz	62,4 %	63,7 %	+ 1,3
Leipzig	58,3 %	61,5 %	+ 2,1
Dresden	57,2 %	59,7 %	+ 2,5
Zwickau	62,8 %	65,9 %	+ 3,1

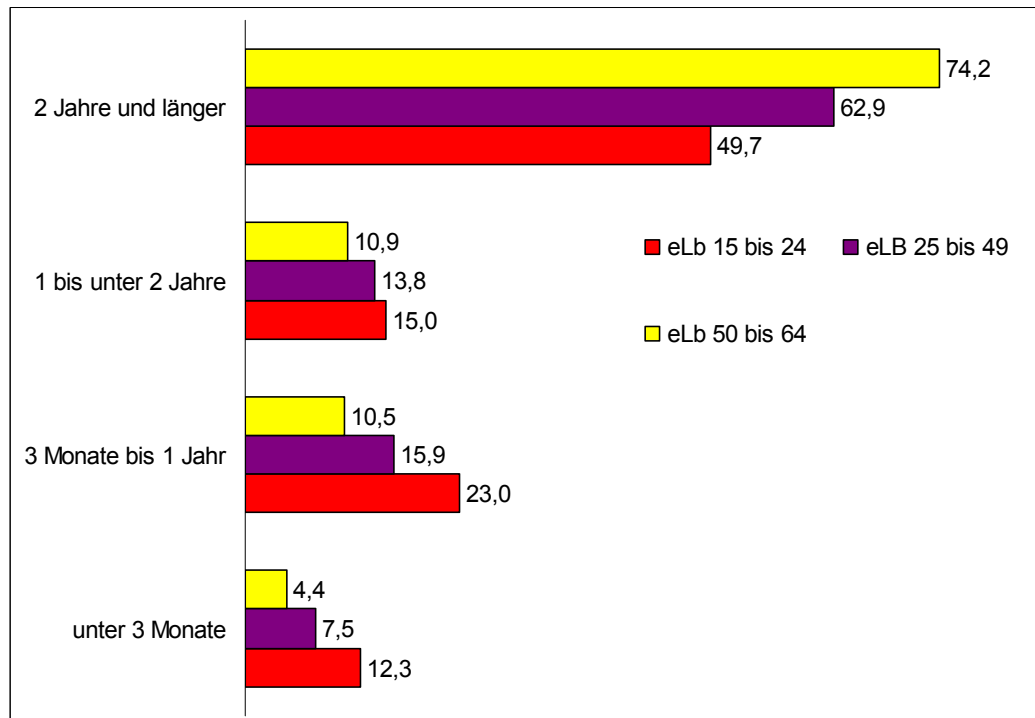
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 16: Dauer des Leistungsbezuges nach BG-Typ (Personen, die am 31.12.2011 Leistungen nach SGB II erhielten) – Anteile in Prozent<sup>8</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 17: Dauer des Leistungsbezuges der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) nach Alter (Personen, die am 31.12.2011 Leistungen nach SGB II erhielten) – Anteile in Prozent<sup>8</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

<sup>8</sup> Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.



## Kommentierung

Abbildung 15 zeigt, dass mit 63,7 % der größte Teil der Personen länger als zwei Jahre Leistungen nach SGB II bezieht. Dort setzt das Vermittlungsziel der Jobcenter zur Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug an. Im bundesweiten Vergleich ist in Chemnitz der Anteil der Langzeitbezieher mit zwei Jahren und länger im Vergleich zum Vorjahr am geringsten gestiegen, vgl. Tabelle 8. Dies ist ein Erfolg der Maßnahmen des Jobcenters Chemnitz zur Förderung dieses Personenkreises.

Abbildung 17 zeigt die Dauer des Leistungsbezugs der Erwerbsfähigen nach Alter. Dabei ist der Anteil der Langzeitbezieher an allen erwerbsfähigen unter 25-Jährigen gegenüber den anderen Altersgruppen am geringsten. Hier wirkt sich die verstärkte Vermittlungstätigkeit des Jobcenters für die Jugendlichen aus.

Bei den über 50-Jährigen sind 74,2% Langzeitbezieher. Dies ist auch auf altersbedingte Arbeitsmarktprobleme zurückzuführen.

### ***Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin (22 Jahre, 1 Kind) über ihre 6-monatige Zeit im Salute-Kompetenztraining***

*Als ich erfahren habe, was Salute ist, habe ich echt Angst bekommen, denn meine Fallmanagerin im Jobcenter sagte mir, „dort geht’s ans Eingemachte“. Ich hatte die schlimmsten Vorstellungen. Ich dachte, wir gehen dort sofort alle zusammen Bus fahren, in die Stadt usw. Diese Vorstellung machte mich echt verrückt, aber es sollte ja vorwärts gehen. Denn so wie es war, konnte es nicht bleiben. Nur zu Hause sitzen, keine Ausflüge mehr, einfach nix mehr von der Welt sehen und in ständiger Angst zu leben, das machte mich echt fertig. Meine Freunde gingen zur Disko, ins Freibad oder einfach mal Shoppen und ich konnte all das nicht mehr und das nun schon über drei Jahre lang. Ich fing echt an mich selbst zu hassen, aber auch andere, weil sie diese ganzen, schönen Dinge machen konnten und ich nicht...*

*Als nun der erste Tag kam war ich so was von aufgeregt... Am liebsten wäre ich wieder gegangen. Es dauerte nur ein paar Tage und schon hatte ich mich in das Programm verliebt. Wir haben alle so schnell zueinander gefunden, so was hatte ich noch nie erlebt und ich habe mich echt gefragt, wieso es nicht überall so sein kann...*

*Nun zu meinem ersten Ziel, das hieß: weite Wege alleine gehen. Da meine Schwester, mit der ich normaler Weise immer zusammen zu Salute lief, krank war, musste ich dies wohl oder übel angehen. O Mann, war mir schlecht. Ich dachte, das schaffe ich nie... Das erste Mal war echt noch schlimm, doch ich war so froh, als ich es geschafft hatte. Endlich gab es wieder Licht am Ende des Tunnels. Diesen Weg musste ich noch ein paar Mal alleine gehen und es wurde von Mal zu Mal besser und heute kann ich sagen es ist gar kein Problem mehr, was eigentlich der Hammer ist, wenn ich zurück denke. Denn alles, was mehr als eine Ecke von mir entfernt war, habe ich so oft es ging vermieden. Doch nun ging es vorwärts.*

*Mein zweites Ziel waren Kaufhallen. Zwar ging ich da vorher auch schon hin, doch sobald mehr als zwei Leute an der Kasse standen, bin ich wieder gegangen. Dieses Ziel ging ich mit den Trainern, den Mädels und meiner Schwester gemeinsam an. Denn dienstags in der Kochgruppe musste immer eingekauft werden und da gingen wir immer gemeinsam hin... Außerhalb von Salute ging ich außerdem mit meiner Schwester in die Sachsenallee und siehe da, ich habe es überlebt. Man, war ich stolz auf mich. Das Selbstbewusstsein und die Lebensfreude kamen zurück. Bald darauf kam der Weihnachtsmarkt an die Reihe. Eine meiner schwersten Hürden, denn da waren bekanntlich unheimlich viele Leute. Doch auch das schaffte ich ein erstes Mal und dank meines Sohnes auch ein zweites Mal.*

*Zum Schluss kam das Größte dran, das war Bus und Bahn fahren. Dies ging ich mit den Trainern an. Ich hatte so eine Riesenangst davor, doch ich musste es einfach schaffen. Wir fingen mit der Bahn an. Mir war so schlecht, doch als wir ca. fünf Minuten gefahren waren,*

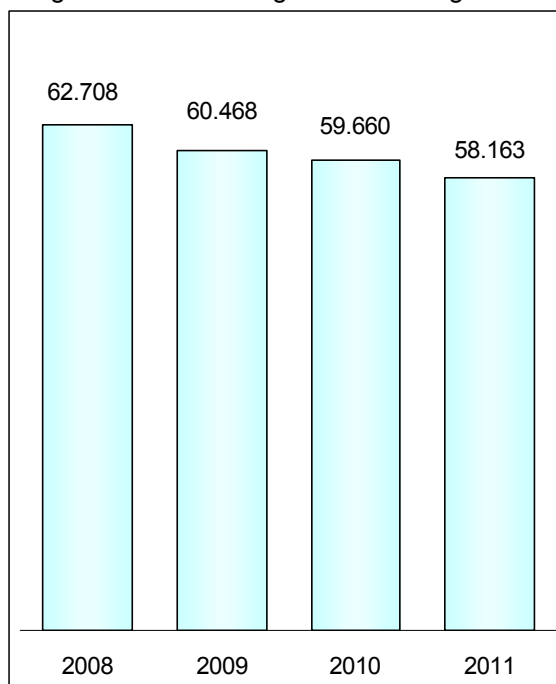
*ging die Angst weg und ich dachte mir: „Man, wieso hast du es nicht eher schon mal versucht?“ Doch völlig egal, jetzt mache ich es und jetzt war es besser als nie. Da wir schließlich erfolgreich hin und her gefahren sind, dachte sich die Trainerin, wieso nicht auch gleich noch mit dem Bus fahren... also machten wir das auch. Und ich hatte es geschafft. Ich war so froh! Nun, auch wenn es echt schwer war, ich habe eine Menge erreicht und ich werde nach Salute weiterkämpfen, denn ich habe gelernt, gemeinsam lässt es sich besser kämpfen und ein Erfolg führt meist zum nächsten. Und wenn es doch mal schief geht, „Kopf hoch“, aufstehen und weitermachen.*

Quelle: Salute Kompetenztraining, Institut für soziale und kulturelle Bildung e. V.

## **G) Kommunale Ausgaben/ Aufwendungen für Leistungen nach SGB II**

### **Statistische Angaben**

Abbildung 18: Ausgaben/ Aufwendungen für Leistungen nach SGB II im Jahresvergleich in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

### **Kommentierung**

Die Stadt Chemnitz ist nach SGB II kommunaler Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) und hat insofern die angemessenen Aufwendungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu tragen, sowie die Regelungen für die Bestimmung der Angemessenheit zu erlassen.

Abbildung 18 bestätigt die vorgenannten Trends des Rückgangs der Fallzahlen und zeigt, dass konsequente Vermittlungstätigkeit sowie Rechtsanwendung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ermöglichen und damit die sozialen Anliegen im besten Sinne erfüllen.

## **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Die Entscheidung der Stadt Chemnitz, die Aufgaben nach SGB II gemeinsam mit der Agentur für Arbeit als Jobcenter zu erbringen, war zielführend, wie die erreichten Ergebnisse belegen.

Erfolgsorientierte soziale Arbeit und Leistungserbringung - mithin kommunale Sozialpolitik - bedürfen klarer Zielstellungen und eines wirksamen Controllings. Diese im Jobcenter vom Bund eingeführte und von der Kommune begleitete Praxis ist eine wesentliche Ursache für die guten Vermittlungsergebnisse, sinkende Fallzahlen und sinkende Ausgaben/Aufwendungen im SGB-II-Bereich.

Zur Wahrnehmung der kommunalen Trägerverantwortung entwickelten Sozialamt und Jobcenter im Berichtsjahr ein kompaktes kommunales Steuerungsinstrument, das zusätzlich zu Controlling und Steuerung der Agentur für Arbeit eingesetzt wird. Maßgeblich für die Entwicklung waren die zentralen Ziele der Stadt Chemnitz im Hinblick auf das SGB II. Dabei wurden sowohl die Bedürfnisse der Leistungsbezieher der Stadt, als auch der Mitarbeiter berücksichtigt. Anhand von gemeinsam bestimmten Kennzahlen können diese Ziele nachverfolgt werden. Dieses Instrument wird ab dem Jahr 2012 eingesetzt und soll der Stadt das Fundament für die künftige kommunale Steuerung im SGB II liefern sowie die Entwicklungen transparent machen.

Die noch effizientere fachliche Verzahnung von sozialen Diensten und behördlicher Leistungserbringung ist eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

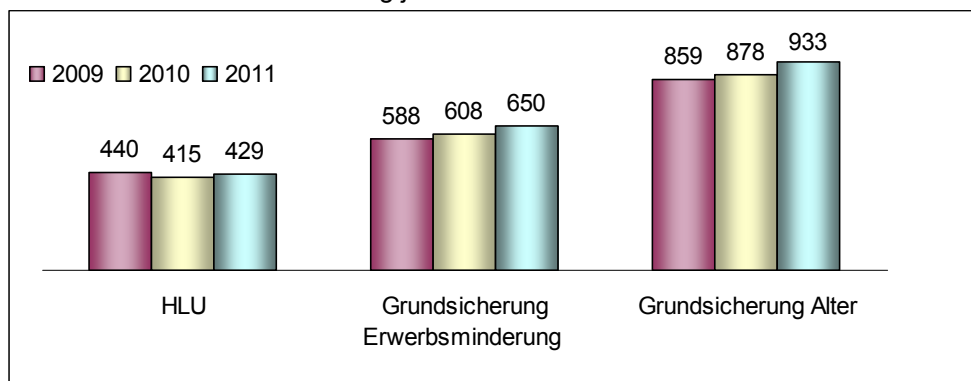
Vernetzung und Verzahnung von Diensten und Leistungen sind insbesondere für die Zielgruppe U 25 ab 2011 erforderlich. Freie Ausbildungsplätze einerseits und immer noch zu hohe Fallzahlen im SGB II in dieser Altersgruppe andererseits sind besorgniserregend. Bevor die Lücke durch Zuwanderung geschlossen wird, müssen diese bisherigen Hilfsinstrumente kritisch evaluiert und neu geordnet sowie verknüpft werden, um wirksame Hilfen und Leistungen der zuständigen Behörden erbringen zu können.

#### 4.2.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b> nach Kapitel 3 SGB XII erhalten Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, nicht mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber auch keinen Anspruch haben auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Dies können z. B. sein:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit Altersruhegeld vor dem 65. Lebensjahr bzw. vorzeitiger Altersrente oder</li> <li>• Personen, die voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind, jedoch nicht auf Dauer.</li> </ul> </li> <li>• <b>Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung</b> wird Hilfebedürftigen gewährt, die 18 Jahre oder älter und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. <b>Grundsicherung im Alter</b> wird Senioren im Alter von 65 Jahren und älter gewährt.</li> <li>• <b>Anspruchsvoraussetzung</b> in allen Fällen ist, dass Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt abzusichern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII, Kapitel 3 und 4 ► Kommune</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenzsicherung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erfüllen und dabei den Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu ermöglichen, wenn der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln beschafft werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche zum 01.01.2011 für Leistungsberechtigte auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (s. S. 12)</li> </ul>

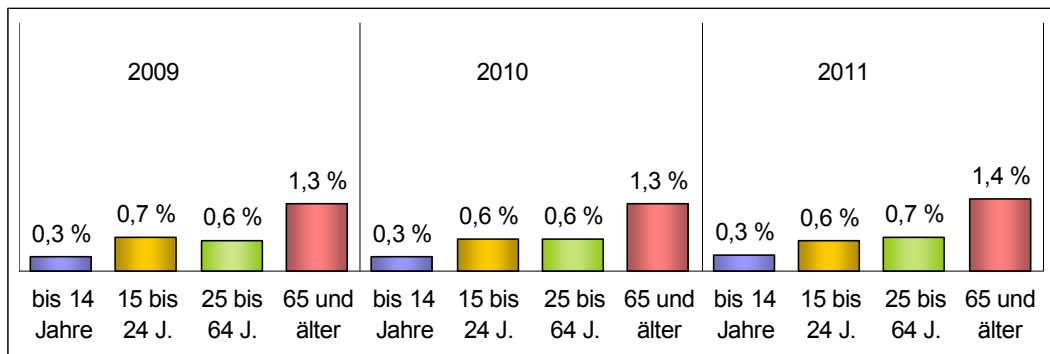
#### Statistische Angaben

Abbildung 19: Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 20: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB XII an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.



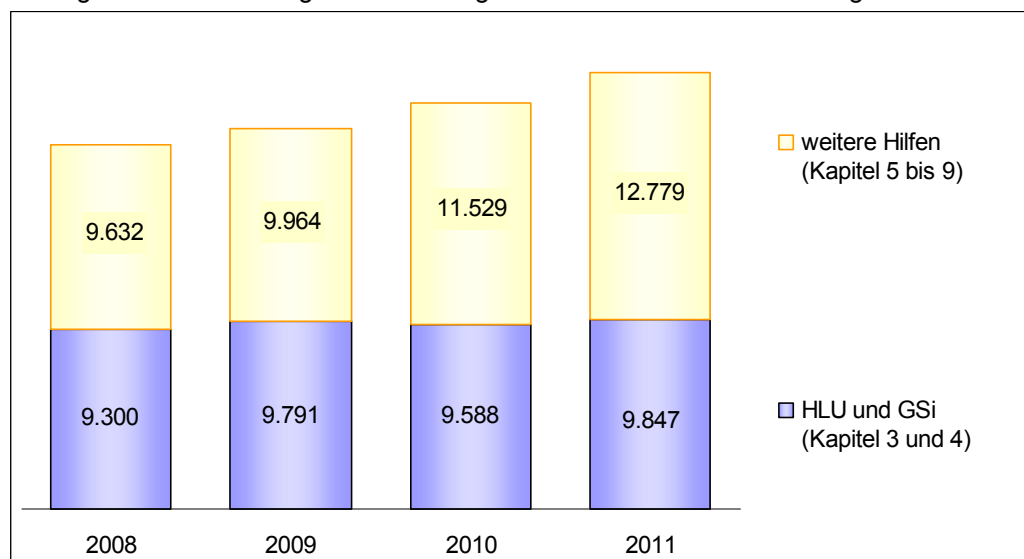
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Tabelle 9: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB XII jeweils zum 31.12. und ihr Anteil an allen BG

	2009	2010	2011	2009	2010	2011
BG gesamt	1.628	1.636	1.730	100 %	100 %	100 %
darunter						
Alleinstehende	1.420	1.422	1.506	87,2 %	87,0 %	87,1 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	189	187	198	11,6 %	11,4 %	11,4 %
Alleinerziehende	15	22	23	0,9 %	1,3 %	1,3 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	4	5	3	0,3 %	0,3 %	0,2 %

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 21: Ausgaben/ Aufwendungen für Leistungen nach SGB XII im Jahresvergleich in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

### Kommentierung

Die statistische Auswertung verdeutlicht, dass die existenzsichernden Leistungen nach SGB XII im Vergleich zum SGB II nur in geringfügigem Umfang in Anspruch genommen werden müssen – vergleiche die Anteile der Leistungsbezieher an den Einwohnern der ver-

schiedenen Altersgruppen in den Abbildungen 12 und 20. Insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ist die Gruppe der Anspruchsberechtigten - in Chemnitz wie auch bundesweit - sehr gering.

Bemerkenswert positiv ist entgegen vieler Verlautbarungen und Trendmeldungen die gering ausgeprägte Altersarmut. Der Anteil der Senioren, die Grundsicherungsleistungen nach SGB XII in Anspruch nehmen müssen, ist in den letzten Jahren kaum gestiegen. Im Vergleich mit den westdeutschen Städten des Benchmarkingkreises lag Chemnitz deutlich unter dem Mittelwert und unter den Werten aller beteiligten westdeutschen Städte. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Berufstätigkeit der Frauen in der früheren DDR und die daraus resultierenden Altersrenten der Frauen, die im Durchschnitt höher sind als die der Frauen in den alten Bundesländern. Dies lässt sich auch ablesen an der Höhe des durchschnittlichen Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe Anlage 2, Abbildung 2).

Das durchschnittliche Rentenniveau der *gesetzlichen* Rentenversicherung liegt im Osten Deutschlands sehr häufig über den vergleichbaren Werten im Westen Deutschlands. Ein weiterer Grund neben der stärker ausgeprägten Berufstätigkeit der Frauen zu DDR-Zeiten ist die Tatsache, dass es hier deutlich weniger andere Rentenbezugsquellen (private oder Betriebs-Renten, Beamtenpensionen usw.) gibt.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

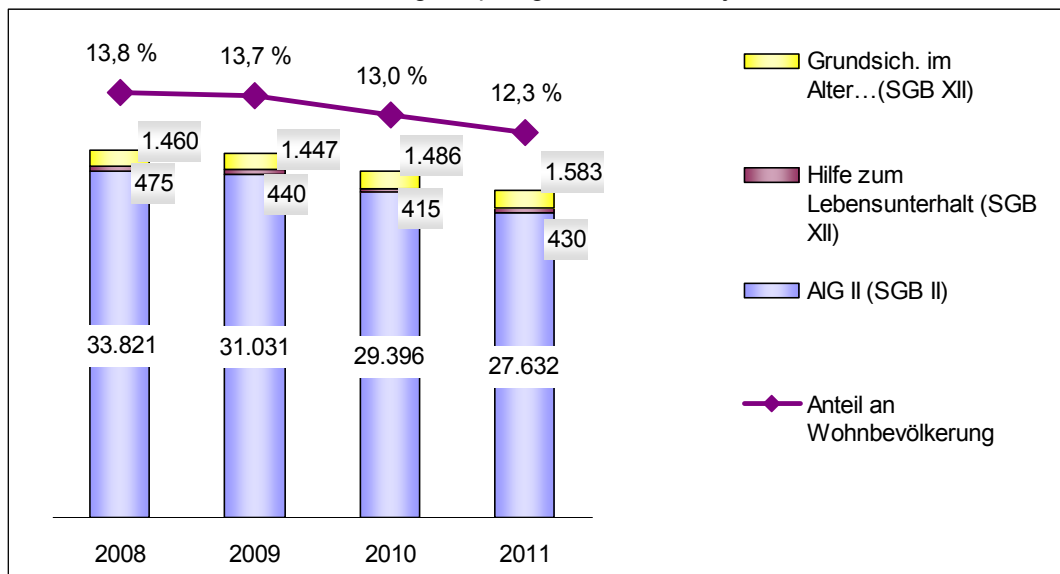
Zum Jahresbeginn 2011 erfolgten Änderungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII. Wesentliche Bestandteile sind die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, eine Regelsatzerhöhung ab 2011 sowie die zusätzliche Anerkennung der Warmwasserbereitungskosten, die bisher aus dem Regelsatz getragen werden mussten. Die Erwartung, dass infolge dessen eine Fallzunahme verbunden mit einer Ausgabensteigerung eintreten wird, hat sich bestätigt. Dieselbe Entwicklung kann für 2012 prognostiziert werden, da zum 01.01.2012 die Regelsätze erneut angehoben wurden.

### 4.2.3 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht

#### A) Fallzahlenentwicklung

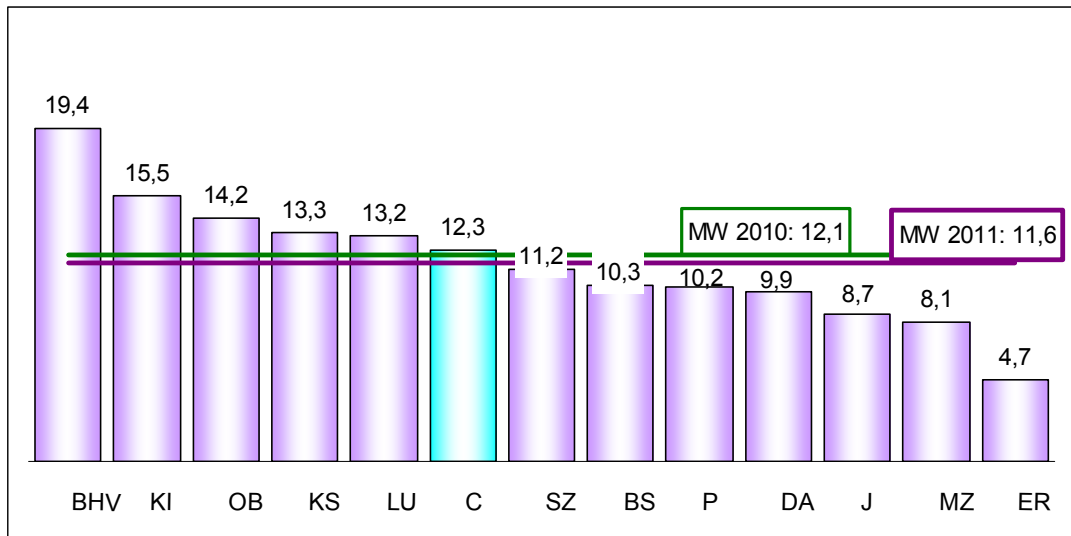
#### Statistische Angaben

Abbildung 22: Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger in Chemnitz jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 23: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2011 in den Mitgliedsstädten des Benchmarkingkreises<sup>9</sup>



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

### Kommentierung

Abbildung 22 zeigt eine summarische Darstellung aller Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und XII (3. und 4. Kapitel). Obwohl die Absolutzahlen der Leistungsbezieher nach dem SGB XII leicht gestiegen sind, ist aufgrund der bemerkenswerten Verringerung der Leistungsempfänger nach dem SGB II der Anteil aller Leistungsempfänger an der Bevölkerung der Stadt im Berichtsjahr wiederum gesunken. Eine solche erfreuliche Entwicklung ist in allen Städten des Benchmarkingkreises zu beobachten (siehe Abbildung 23). Rund 12 % der Chemnitzer Bevölkerung sind auf (ergänzende) staatliche Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen. Damit liegt Chemnitz im Vergleich mit anderen mittelgroßen Großstädten bundesweit etwa am Mittelwert.

### B) Sozialräumliche Darstellung

Um ein ausgewogenes Bild der Lage in den Stadtteilen zu zeichnen, werden in Anlage 2, Tabellen 4 und 5 nicht nur die Anteile der Leistungsempfänger nach SGB II und XII an den Einwohnern der Stadtteile dargestellt, sondern auch weitere wichtige demografische und sozialstrukturelle Merkmale.

Diese Tabellen zeigen deutlich, dass die demografischen und sozialen Problemlagen unterschiedlich auf die Stadtteile verteilt sind. Erwartungsgemäß sind die weniger dicht besiedelten Stadtteile am städtischen Rand auch weniger von materieller Hilfebedürftigkeit betroffen als die innerstädtischen Bereiche bzw. die Gebiete mit hoher Siedlungsdichte. Aber auch hier zeigen sich sehr deutliche Unterschiede in der Sozialleistungsquote der Stadtteile. Diese Differenzen entsprechen nicht in jedem Fall den gängigen Erwartungs- und Wertungsmustern. Um vorschnelle Beurteilungen von Stadtteilen als „soziale Brennpunkte“ zu vermeiden, müssen jeweils alle Aspekte gemeinsam betrachtet werden.

Diese Zusammenschau verschiedener demografischer und sozialstruktureller Merkmale, die so auch im Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo)<sup>10</sup> enthalten ist, bietet vielfältige

<sup>9</sup> siehe Seite 89; Bezeichnung der Städte mittels Kfz-Kennzeichen

<sup>10</sup> Stadtratsbeschluss B-181/2009 vom 04.11.2009, [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) -> Die Stadt Chemnitz -> Stadtentwicklung -> Stadtentwicklungskonzept -> SEKo

Anknüpfungspunkte für weitere städtebauliche sowie soziale Planungs- und Steuerungsprozesse.

### C) Sozialstrukturdaten

#### Statistische Angaben

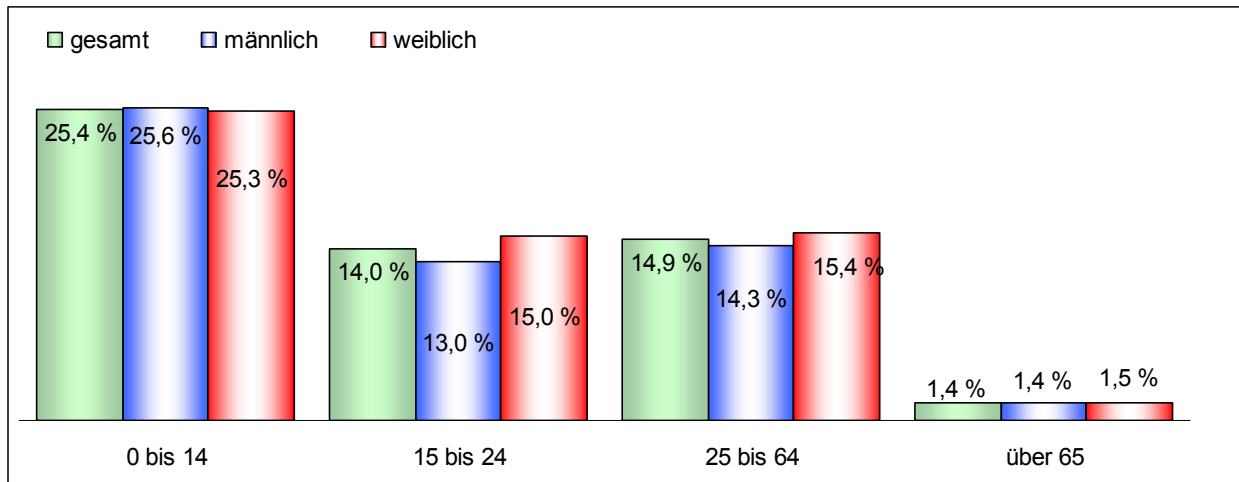
Tabelle 10: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.

	2009		2010		2011	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
<b>Altersgruppe 0 bis 14 Jahre</b>						
gesamt	3.569	3.712	3.399	3.512	3.250	3.439
SGB II	3.526	3.687	3.355	3.481	3.202	3.405
SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	43	25	44	31	48	34
<b>Altersgruppe 15 bis 24 Jahre</b>						
gesamt	2.158	1.822	1.920	1.564	1.594	1.416
SGB II	2.100	1.713	1.858	1.483	1.542	1.339
SGB XII: HLU	8	17	12	6	4	3
SGB XII: Grund-sicherung bei Erwerbsminderung (GSiE); ab 18 Jahre	50	92	50	75	48	74
<b>Altersgruppe 25 bis 64 Jahre</b>						
gesamt	10.333	10.176	10.016	10.007	9.928	9.084
SGB II	10.019	9.699	9.700	9.519	9.574	8.570
SGB XII: HLU	117	228	109	212	127	213
SGB XII: GSiE	197	249	207	276	227	301
<b>Altersgruppe 65 Jahre und älter</b>						
gesamt	531	330	533	346	555	379
SGB XII: HLU	2	0	1	0	0	1
SGB XII: Grund-sicherung im Alter	529	330	532	346	555	378

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt



Abbildung 24: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht zum 31.12.2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt und Bürgeramt (Einwohnermelde-register)

Tabelle 11: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht jeweils zum 31.12.

Altersgruppe	2009		2010		2011	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis 14	29,5 %	29,1 %	27,0 %	26,7 %	25,3 %	25,6 %
15 bis 24	18,6 %	15,4 %	17,4 %	13,9 %	15,0 %	13,0 %
25 bis 64	16,4 %	15,9 %	15,9 %	15,5 %	15,4 %	14,3 %
65 und älter	1,4 %	1,2 %	1,4 %	1,3 %	1,5 %	1,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

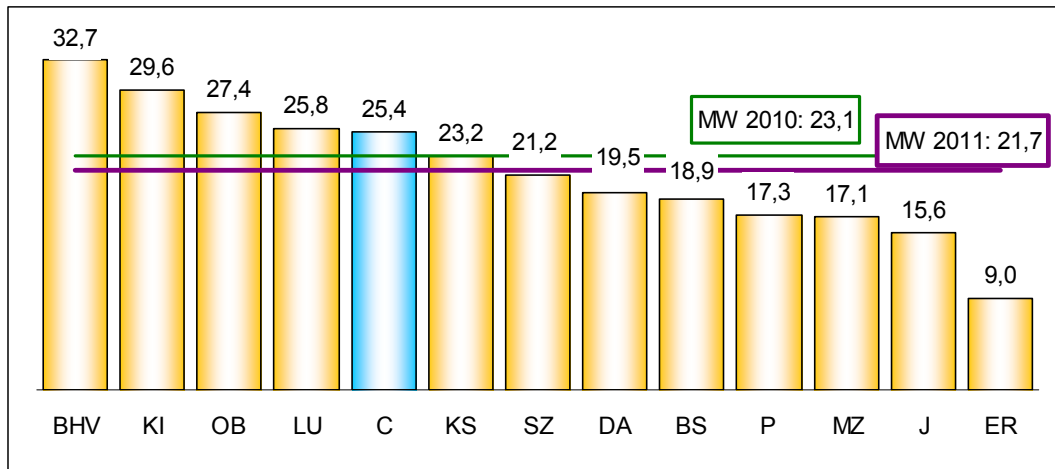
## Kommentierung

Während sonst die Unterschiede im Leistungsbezug zwischen den Geschlechtern etwa 1 % betragen, sind in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre Frauen weiterhin häufiger auf existenzsichernde Leistungen nach SGB II angewiesen als Männer (vergleiche Tabelle 11). Hierfür sind im Wesentlichen zwei Gründe verantwortlich: das niedrige Lohnniveau bei Berufseinsteigerinnen in „typische Frauenberufe“ sowie die Betreuung von kleinen Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen im Alter von 15 bis unter 24 Jahren geringer geworden (Reduzierung der Differenz von 3,5 Prozentpunkten auf 2,0), während der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre leicht angewachsen ist (von 0,4 Prozentpunkten im Vorjahr auf 1,1 Prozentpunkte im Berichtsjahr).

Abbildung 24 lässt weiterhin erkennen, dass der Bezug von existenzsichernden Leistungen in den dargestellten Altersgruppen mit steigendem Alter abnimmt: Während etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren existenzsichernde Leistungen erhält, ist bei den 15- bis 24-Jährigen und bei den 25- bis 64-Jährigen etwa jeder Siebente und bei den über 65-Jährigen nur jeder Achtzigste betroffen.

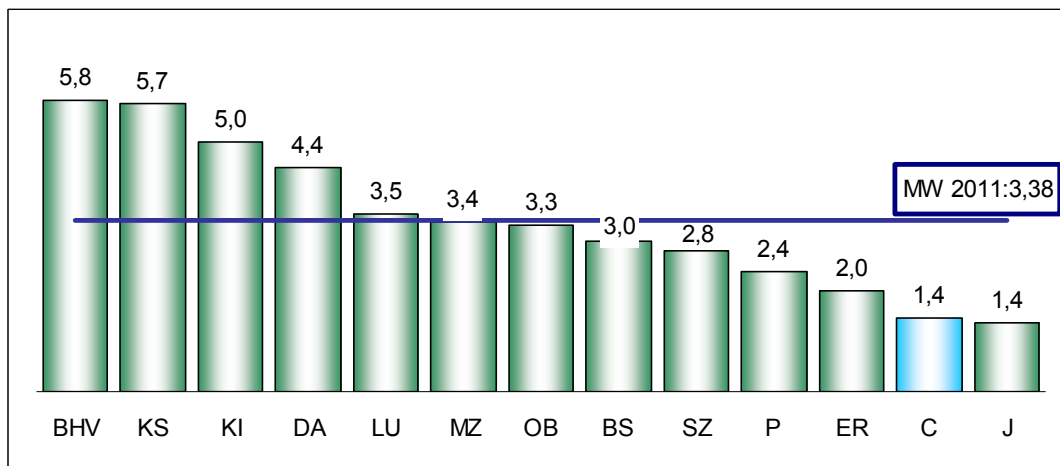
## Statistische Angaben

Abbildung 25: Anteil der Kinder mit existenzsichernden Leistungen (in Prozent) an der Altersgruppe bis unter 15 Jahre in den Städten des Benchmarkingkreises<sup>11</sup> zum 31.12.2011



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 26: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen (in Prozent) an der Altersgruppe 65 Jahre und älter in den Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2011



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

## Kommentierung

Der Vergleich der Abbildungen 23 und 25 zeigt, dass in allen teilnehmenden Städten des Kennzahlenvergleichs der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sowie der Anteil aller Personen mit existenzsichernden Leistungen an der Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2010 zurückgegangen ist. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bleiben Kinder und Jugendliche die Altersgruppe, die am häufigsten auf diese finanziellen Unterstützungen angewiesen sind.

Anders als in den anderen Altersgruppen ist der Anteil der Senioren mit Grundsicherung im Alter im Durchschnitt der teilnehmenden Städte geringfügig angestiegen (um 0,2 Prozentpunkte; vgl. Abbildung 26), liegt aber immer noch weit unter den Werten der anderen Altersgruppen.

<sup>11</sup> siehe Seite 89; Bezeichnung der Städte mittels Kfz-Kennzeichen

## Schlussfolgerung/Ausblick

Obwohl Altersarmut in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen häufig thematisiert wird, ist es aktuell die vordringlichste Aufgabe, der erheblich stärker ausgeprägten Armutsquote bei den jüngeren und jungen Altersgruppen entschieden zu begegnen. Das ist letztlich auch der wirksamste Schutz vor einem Anstieg der Altersarmut.

### 4.2.4 Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Zu den Leistungen nach SGB II und XII gehört auch die Schuldnerberatung für Menschen, die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können und dadurch in existenzielle Not geraten.</p> <p>Dabei wird zwischen Verschuldung und Überschuldung unterschieden. Bei einer Verschuldung sind die Schulden gemessen am Einkommen des Schuldners überschaubar. Sie lassen sich ohne Gefährdung der Existenz regulieren.</p> <p>Bei einer Überschuldung sind die Schulden unüberschaubar und lassen sich nicht ohne Gefährdung der Existenz regulieren. In Überschuldungsfällen geht es vordergründig um die Absicherung der Existenz, d. h. u. a. um eine Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze.</p> <p>Nach beiden Gesetzen können ferner im Einzelfall Miet- und Energieschulden durch den Leistungsträger übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und Wohnungslosigkeit damit verhindert werden kann. In der Regel werden diese Hilfen als Darlehen gewährt, die Gewährung als Beihilfe kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.</p>
<p><b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit ► Durchführung</b></p> <p>§ 22 Abs. 5 SGB II und §§ 11 (5) und 34 SGB XII          ► Miet- und Energieschuldner: Kommune ► sonstige Schuldner: Beratungsstellen bei AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. und Heim gGmbH (seit März 2010)</p>
<p><b>Zielstellung/Zweck</b></p> <p>Ziel ist eine wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der Leistungsberechtigten durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensverhältnisse. Bei der Analyse der Schuldensituation muss sich der Schuldner aktiv mit seinen Lebensumständen auseinandersetzen. Ziel dabei ist es, ihn zu aktivieren, zu motivieren und zu befähigen, seine finanziellen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Dazu benötigt der Schuldner fachliche Anleitung und Beratung.</p>
<p><b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></p> <p>Keine</p>

## A) Schuldnerberatung

### Statistische Angaben

Tabelle 12: Fallzahlen<sup>12</sup> der Schuldnerberatungsstellen im Jahresvergleich

	„Klassische“ Schuldnerberatung			Miet- und Energieschuldnerberatung		
	2010 (ab 01.03.)	Zum Vergleich 01.03. bis 31.12.2011	2011 gesamt	2010 (ab 01.03.)	Zum Vergleich 01.03. bis 31.12.2011	2011 gesamt
gesamt	780	941	1.255	833	699	932
davon SGB II	431	436	581	672	464	618
SGB XII	349	505	674	161	236	314

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

### Kommentierung

Nach der Modifikation der Leistungsvereinbarung mit den Leistungserbringern seit dem 01.03.2010 erfolgt eine einzelfallbezogene passgenaue Fallsteuerung. Das Sozialamt als Kostenträger ermittelt den notwendigen Umfang von Schuldnerberatung durch ein standardisiertes Verfahren. Vergleicht man die Monate März bis Dezember 2010 mit dem entsprechenden Zeitraum im Berichtsjahr, ist in allen Bereichen die Anzahl der Beratung suchenden Schuldner angestiegen, außer im Bereich der Miet- und Energieschuldnerberatung SGB II. Dieser Anstieg ist Zeugnis dafür, dass sich die konkreten Problemlagen der langfristigen Leistungsempfänger verschärfen und Selbsthilfepotentiale zunehmend erschöpfen.

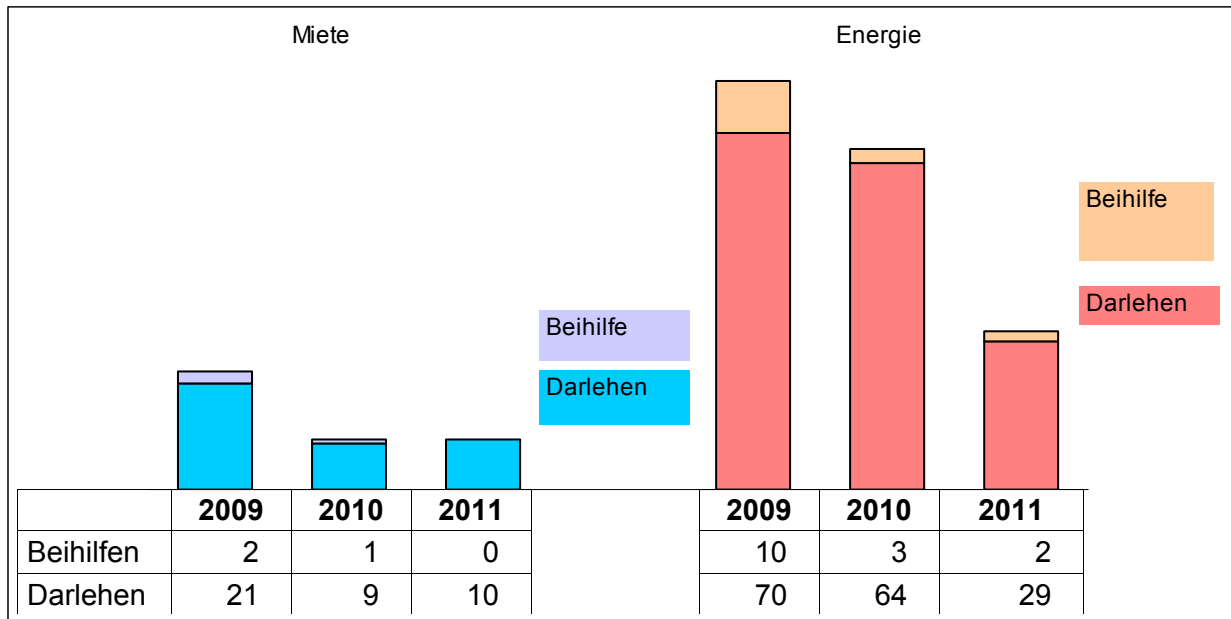
### Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Nachhaltigkeit der Beratungsprozesse und damit die dauerhafte Entschuldung werden in jedem Einzelfall als Ziel verfolgt. Dabei liegen die Schwerpunkte in der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben, in der Verhinderung oder Reduzierung von Transferleistungsbezug. An diesen Zielen werden sich die Ergebnisse der Schuldnerberatungen in den Folgejahren messen lassen müssen. Hierfür sind geeignete Controllingsysteme zu entwickeln sowie die Beratungsverfahren und Finanzierungsmodelle zu überprüfen.

<sup>12</sup> Fälle, nicht Personen

**B) Übernahme von Miet- und Energieschulden**

Abbildung 27: Übernahmen von Miet- und Energieschulden als Darlehen bzw. als Beihilfen (Fälle)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Kommentierung**

Abbildung 27 zeigt eine erhebliche Senkung der Übernahmen von Energieschulden. Diese konnten zielgerichtet, z. B. durch Ratenvereinbarungen, abgewendet werden. Von Vorteil erwies sich dabei, dass über die Miet- und Energieschuldenübernahme ausschließlich der kommunale Träger in einer komplexen Fallbearbeitung entschied. Insbesondere setzen sich hierbei im Berichtsjahr die guten Erfahrungen des Vorjahres fort, in dem infolge der guten Zusammenarbeit mit der „eins energie in sachsen“ und den Vermietern die finanziellen Ressourcen der Hilfesuchenden genutzt werden konnten.

### 4.3 Behindertenhilfe

#### 4.3.1 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Auf Antrag wird festgestellt, ob bei dem betreffenden Antragsteller eine Behinderung vorliegt. Der Grad der Behinderung (GdB) wird – zwischen 20 und 100 – in Zehnerschritten bemessen. Für besondere Ausprägungen der Schwerbehinderung werden zusätzlich verschiedene Merkzeichen zuerkannt, wie z. B. „G“ (erheblich gehbehindert). Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wird auf Wunsch ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.</p> <p>Nach dem Gesetz über die Gewährung von Landesblindengeld und anderen Nachteilsausgleichen erhalten blinde, hochgradig sehschwache oder gehörlose Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 Geldleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen. Auch hier ist ein Antrag erforderlich.</p>
<p><b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b></p> <p>Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sächsisches Landesblindengeldgesetz, SächsAGSGB                  ► Kommune</p>
<p><b>Zielstellung/Zweck</b></p> <p>Schwerbehinderte Menschen genießen besonderen Schutz, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Abhängig vom Ausmaß und der Art der Behinderung erhalten sie verschiedene Erleichterungen oder Leistungen zum Ausgleich der durch die Behinderung verursachten Nachteile. In Betracht kommen u. a. besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, steuerliche Nachteilsausgleiche, Parkerleichterungen oder auch Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>Die gewährten Geldleistungen im Rahmen des Landesblindengeldgesetzes schaffen dieser speziellen Gruppe von Menschen mit Behinderung einen weitergehenden Ausgleich der durch die Behinderung verursachten Nachteile.</p> <p>Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und die Landesblindengeldgewährung sollen für die betroffenen Menschen zügig und unter Beachtung aller aktuellen medizinischen Gutachten erfolgen.</p>
<p><b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></p> <p>Änderungen der Versorgungsmedizinverordnung, BGBl. Teil I, 66/2010 vom 22.12.2010 und 55/2011 vom 04.11.2011 (Änderung von Zuordnungen des GdB zu einzelnen Funktionsstörungen)</p>

## A) Prozessdaten

### Statistische Angaben

Tabelle 13: Bearbeitung der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld

	2009	2010	2011
Zugänge im Jahr	19.776	18.225	17.587
Erledigungen im Jahr	20.567	18.148	18.247
Offene Verfahren zum Jahresende	1.835	1.912	1.252
Durchschnittliche Laufzeit in Tagen	186	110	120

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

### Kommentierung

Im Lauf des Jahres 2011 kam es zu einem temporären Anstieg der Bearbeitungszeiten. Gründe dafür sind zum einen das Ausscheiden befristet beschäftigter Mitarbeiter zum Jahresende 2010. Zum anderen wurde im Berichtsjahr zweimal die Versorgungsmedizinverordnung geändert. Diese Veränderungen der Zuordnung des Grades der Behinderung zu einigen Beeinträchtigungen verursachten einen erheblichen Mehraufwand für den Betroffenen und die Verwaltung und damit einen Anstieg der Bearbeitungszeiten.

Im Rahmen der stetigen Prozessoptimierung wurde ab Herbst 2011 eine Scan-Hardware-Erweiterung wirksam. Gleichzeitig erfolgte die Einführung eines Controllings der Bearbeitungsabläufe. Beides führte zu dem Ergebnis, dass insgesamt die Zahl der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr stieg und perspektivisch eine Verkürzung der Laufzeiten erreicht werden kann.

## B) Fallzahlen

### Statistische Angaben

Tabelle 14: Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Anträge auf Landesblindengeld

	2009	2010	2011
erteilte Schwerbehindertenausweise (bei GdB ab 50) bzw. Feststellung der Behinderteneigenschaft (bei GdB unter 50)	4.843	4.003	3.813
davon neue Schwerbehindertenausweise bzw. Feststellungen	2.933	2.255	2.092
davon Verlängerungen bzw. Änderungen	1.910	1.748	1.721
bewilligte Anträge auf Leistungen nach Landesblindengesetz	659	351*	350
Inhaber eines Schwerbehindertenausweises zum 31.12.	20.848	21.896	22.675
Menschen mit GdB ab 50	25.144	25.991	26.281
davon besitzen einen Schwerbehindertenausweis	82,9 %	84,2 %	86,3 %

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

\* 2010 erfolgte beim KSV eine Korrektur von datentechnisch bedingter Übererfassung, deshalb scheinbar deutlicher Rückgang der Zahl

Tabelle 15: Nachteilsausgleiche für Menschen mit festgestellter Schwerbehinderung

	2009	2010	2011
Bescheinigung für Steuererleichterungen (bei GdB zwischen 30 und 50)	1.174	948	789
Bescheinigung für Sozialtarif der Deutschen Telekom	86	84	62
Parkerleichterungen	21	60	2 <sup>13</sup>
Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis, das zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zu Kfz-Steuerermäßigung berechtigt	6.268	6.107	6.178

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Tabelle 16: Menschen mit Grad der Behinderung (GdB) unter 50 und über 50 zum 31.12.

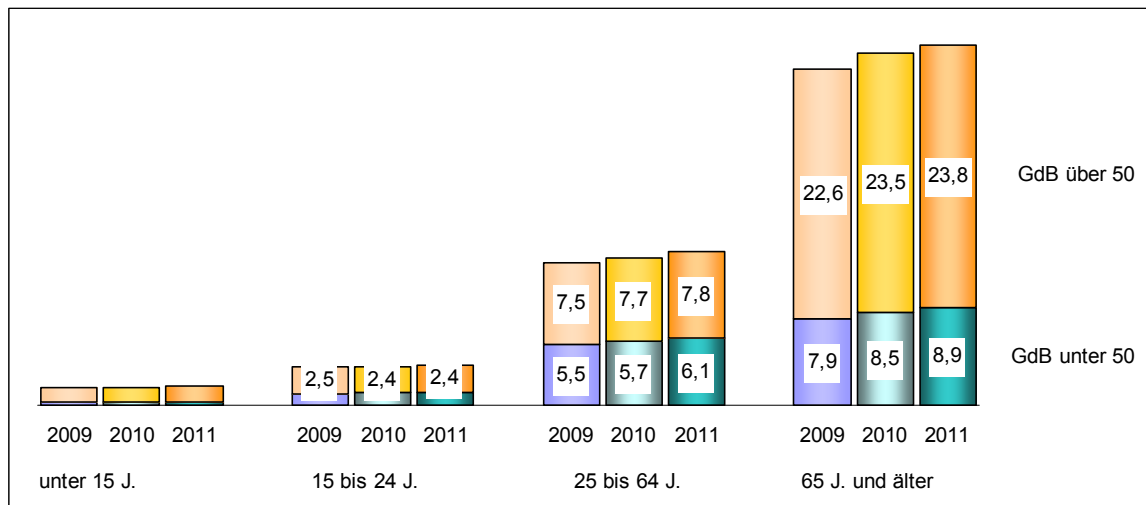
Altersgruppe	2010		2011	
	GdB unter 50	GdB 50 und höher	GdB unter 50	GdB 50 und höher
unter 15 Jahre	84	340	84	376
15 bis 24 Jahre	249	543	251	525
25 bis 64 Jahre	7.310	9.752	7.817	9.989
65 Jahre und älter	5.532	15.356	5.766	15.392
gesamt	13.175	25.991	13.918	26.282

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen; Kommunaler Sozialverband Sachsen

<sup>13</sup> Parkerleichterungen wurden 2011 nicht in Form einer Bescheinigung ausgestellt. Die Entscheidung ist Bestandteil des Bescheides SGB IX, deshalb ist keine Statistik möglich.



Abbildung 28: Anteile der Menschen mit Grad der Behinderung (GdB) unter 50 und über 50 an den Einwohnern der entsprechenden Altersklasse zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen; Kommunaler Sozialverband Sachsen

## Kommentierung

Mit steigendem Lebensalter wächst die Zahl der Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung. Am höchsten ist dieser Anteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis bzw. die Feststellung der Behinderteneigenschaft häufig nur dann gestellt wird, wenn die damit verbundenen Nachteilsausgleiche für das tägliche Leben relevant sind. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist dies wahrscheinlich eher selten der Fall. Deshalb liegen die Zahlen in der Altersgruppe unter 15 Jahre so deutlich unter den Zahlen der Empfänger von Eingliederungshilfe nach SGB XII (siehe Punkt 4.2.2). Ein weiterer Grund für diese Unterschiede ist, dass die Eingliederungshilfe bereits einsetzt, wenn eine Behinderung droht, um diese möglichst abzuwenden oder zu mildern.

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Menschen mit festgestellter Behinderung um 2,6 % an. Damit hat sich der tendenzielle Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 4 %) etwas abgeschwächt. Davon betroffen war nicht nur die Altersgruppe ab 65 Jahren, sondern auch die Gruppe der 25- bis 64-Jährigen. In den Altersgruppen ab 25 Jahren stieg damit auch der Anteil der Personen mit Behinderung an der Bevölkerung um 0,6 bzw. 0,5 Prozentpunkte.

Gleichzeitig stieg der Prozentsatz der Inanspruchnahme eines Schwerbehindertenausweises weiter an (siehe Tabelle 14). Über die in Tabelle 15 dargestellten statistisch erfassbaren Nachteilsausgleiche sind mit dem Ausweis weiter verbunden, für die dem Sozialamt keine Statistiken vorliegen. Dies sind z. B. Kündigungsschutz auf dem Arbeitsmarkt, Kostenübernahme des Krankentransports durch die Krankenkassen bei bestimmten Merkzeichen sowie Vergünstigungen bzw. Ermäßigungen in privatwirtschaftlichen Bereichen. Darüber hinaus wirken sich die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen sowie umfassendere Informationen über die Möglichkeiten der Anerkennung und über die damit verbundenen Nachteilsausgleiche auf die Inanspruchnahme der Ausweise aus. Während früher ältere Antragsteller ihre Funktionseinschränkungen eher als „unvermeidbare“ Alterserscheinungen hingenommen haben, wird heute bereits in den Krankenhäusern über die Möglichkeit einer Antragstellung aufgeklärt.

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft sowie Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz werden für die Bürger weiterhin an Bedeutung gewinnen:

Zum einen wird die wachsende Bedeutung der oben erwähnten Nachteilsausgleiche zu einer wachsenden Inanspruchnahme der Ausweise führen. So werden z. B. aufgrund der zunehmenden Besteuerung der Altersrenten die Steuererleichterungen für Schwerbehinderte zunehmend wichtiger werden.

Zum anderen kommen die demografischen Aspekte zum Tragen: der Altersdurchschnitt der Chemnitzer Bevölkerung steigt stetig an, teilweise auch durch Zuzug aus den alten Bundesländern. Da sich in Chemnitz ein Einrichtungsverband für blinde und sehbehinderte Menschen befindet, leben hier im Vergleich zu anderen sächsischen Kommunen mehr Bezieher von Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz.

Um die Verwaltungsverfahren in einem vertretbaren Zeitrahmen zu erbringen, besteht das Ziel der zuständigen Abteilung des Sozialamtes in einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten im Laufe des Jahres 2012 auf 100 Tage, langfristig auf 90 Tage.

#### 4.3.2 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer körperlich, geistig oder seelisch auf Dauer behindert oder von Behinderung bedroht ist, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem anderen Leistungsträger gewährt wird wie Krankenkasse, Rententräger oder Arbeitsagentur.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII, Kapitel 6 i. V. m. SGB IX, Eingliederungshilfeverordnung, SächsAGSGB, Budget-VO</li> <li>•</li> <li>• Kommune: zuständig für alle ambulanten Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (z. B. Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) sowie teilstationäre und stationäre Hilfen für Personen unter 18 Jahren und ab Vollendung des 65. Lebensjahres.</li> <li>•</li> <li>• Kommunaler Sozialverband Sachsen: zuständig für Eingliederungshilfe in Form der Leistungen zum Besuch einer Hochschule und die Beschaffung eines Kraftfahrzeuges sowie ambulant betreutes Wohnen und teilstationäre und stationäre Hilfen für Personen zwischen vollendetem 18. und 65. Lebensjahr.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel der Eingliederungshilfe ist die Verhütung einer drohenden Behinderung (Prävention), die Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen (Rehabilitation) und die Eingliederung des Behinderten in die Gesellschaft (Integration). Ferner gehört es zu den Aufgaben der öffentlichen und freien Behindertenhilfe, schrittweise den Maßgaben der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.</li> <li>• Hierzu gehört, <u>alle</u> Aufgaben, Leistungen, Dienstleistungen daraufhin zu überprüfen, ob sie diesem gesetzlichen Anspruch noch gerecht werden. Bundes- und Landespläne hierzu sind zu erwarten und zu berücksichtigen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

## A) Heilpädagogische Frühförderung

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die Förderung für Kinder im Vorschulalter kann im Rahmen der Eingliederungshilfe in einer ambulanten Frühförderstelle oder als teilstationäre Förderung in einer Kindertagesstätte bzw. in einer vollstationären Einrichtung erbracht werden.  In einer Regelkindertagesstätte werden nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam betreut. Die Kinder mit Behinderung erhalten eine zusätzliche Förderung durch die Heilpädagogin der Einrichtung. Schwer oder mehrfach behinderte Kinder werden in kleinen heilpädagogischen Gruppen innerhalb einer Regeleinrichtung oder in einer Sonderkindertagesstätte heilpädagogisch gefördert.
<b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
Siehe Seite 42 ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Ziel ist es, drohende oder bereits eingetretene Behinderung eines Kindes vom Neugeborenenalter bis zur Einschulung zu erkennen, ihr mit geeigneten Förderungen weitestgehend entgegenzuwirken bzw. vorhandene Behinderungen zu mindern, abzubauen oder zu beseitigen und den Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten zu fördern. Dabei gilt es, die Eltern durch Einbindung in die Fördermaßnahmen zu befähigen, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

## Statistische Angaben

Tabelle 17: Frühförderung in Frühförderstellen, Kindertagesstätten sowie in vollstationären Einrichtungen jeweils zum 31.12.

	2009	2010	2011
in Frühförderstellen geförderte Kinder	282	298	276
Einzelintegration in Regelkindertagesstätten	213	206	219
Kinder in heilpädagogischer Sondergruppe innerhalb einer Regelkindertagesstätte	39	45	50
Kinder in heilpädagogischer Sondereinrichtung	52	56	56
Kinder in vollstationären Einrichtungen (z. B. Heim)	0	0	1

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

## Kommentierung

Der Leistungsbereich der Frühförderung ist tendenziell von steigenden Fallzahlen gekennzeichnet, wobei sich die Schwerpunkte zwischen den einzelnen Hilfeformen aufgrund der jeweils unterschiedlichen Förderbedarfe der Kinder ändern können.

Dieser tendenzielle Fallzuwachs liegt zum einen an der konsequenten Umsetzung der ambulanten Frühförderung vor allem für jüngere Kinder. Zum anderen führen die Fortschritte in der Akutmedizin bei der Geburt und auch nach Unfällen dazu, dass der Anteil der Kinder mit Förderbedarfen steigt.

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Gewährung dieser heilpädagogischen Hilfen an Kinder wird auf einen möglichst frühzeitigen Beginn der individuellen Förderung ausgerichtet. Das Ziel ist hierbei, in einem ganzheitlichen Hilfeansatz und einem multiprofessionellen Team, bestehend aus den Eltern, der Förderereinrichtung, Ärzten, Therapeuten und dem Sozialamt, die kindliche Entwicklung so zu fördern, dass ein späteres eigenständiges Leben unabhängig von weiteren Hilfen ermöglicht wird.

Nachdem sich das neue Verfahren zur Feststellung von Hilfebedarfen<sup>14</sup> für diese Leistung in den vergangenen beiden Jahren etabliert hat, kommt es künftig weiter darauf an, das Augenmerk auf die Bewertung des Erfolges der Hilfe zu richten. Ein wichtiges Instrument ist hierbei der Abgleich mit den Ergebnissen der turnusmäßigen Untersuchungen des Gesundheitsamtes.

### **B) Hilfen zur Integration im Schulalter**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Förderschulen mit zum Teil überregionalem Einzugsgebiet oder entsprechend der Sächsischen Schulintegrationsverordnung in Regelschulen integrativ beschult.</li> <li>•</li> <li>• Ein Teil dieser Schüler benötigt zusätzliche Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach dem SGB XII.</li> <li>•</li> <li>• Die Hilfen werden als Einzelintegration im Hort (analog zur Einzelintegration für Vorschulkinder), als Betreuung durch einen Integrationshelfer, als Ganztagesbetreuung für körper-, seh-, hör- und sprachbehinderte bzw. blinde Kinder und Jugendliche oder als Ferienbetreuung für geistig behinderte Schüler angeboten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Seite 42 ► Kommune</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel dieser Hilfen ist es, die vorhandene Behinderung des Kindes/Jugendlichen und deren Folgen zu mildern, die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen und das höchstmögliche Bildungsziel zu erreichen. Dabei geht es vorrangig um die Festigung und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum selbstständigen und selbstbestimmten Leben entsprechend der individuellen Voraussetzungen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

<sup>14</sup> Änderung der Struktur- und Ablauforganisation im Jahr 2009

## Statistische Angaben

Tabelle 18: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Chemnitz

	Zahl der Schulen	2009/10	2010/11	2011/12
<b>Schüler in Förderschulen</b>				
<b>Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung</b>				
gesamt	1	236	243	240
davon aus Chemnitz		82	88	91
<b>Förderschwerpunkt Sehen</b>				
gesamt	1	147	144	153
davon aus Chemnitz		33	30	25
<b>Förderschwerpunkt Hören</b>				
gesamt	1	85	101	111
davon aus Chemnitz		21	26	32
<b>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</b>				
gesamt	2	114	115	136
davon aus Chemnitz		114	114	134
<b>Förderschwerpunkt Entwicklung der Sprache</b>				
gesamt	2	327	322	295
davon aus Chemnitz		138	134	141
<b>Förderschwerpunkt Lernen</b>				
gesamt	3	594	620	657
davon aus Chemnitz		582	608	640
<b>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</b>				
gesamt	1	111	122	99
davon aus Chemnitz		86	106	89
<b>Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, integriert in Regelschulen</b>				
Grund- und Mittelschulen		133	266*	290*
Gymnasien und Berufsschulzentren		57	50*	53**

\* einschließlich Schulen in freier Trägerschaft

\*\* kommunale Schulen und Waldorfschule

Quelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt (Stand jeweils Sept.) und  
Sächsische Bildungsagentur (Stand jeweils Nov.)

Tabelle 19: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

	2009	2010	2011
Einzelintegration im Hort	6	10	9
Integrationshelfer in Schule	10	16	21
Ganztagsbetreuung	153	154	155
Ferienbetreuung	41	45	45
stationäre Unterbringung (z. B. Internat oder Heim)	9	9	8

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

## Kommentierung

Die Anzahl der bewilligten Hilfen für Integrationshelfer stieg im Berichtsjahr nochmals an. Der Wunsch nach einer integrativen bzw. inklusiven Beschulung nimmt weiter zu und damit die Inanspruchnahme von Integrationshelfern in Regelschulen.

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet eine inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, dass diese barrierefrei und ohne Hindernisse am Schulunterricht teilnehmen können. Dafür sind jedoch entsprechende Verankerungen im Sächsischen Schulgesetz notwendig, mit speziellen Regelungen u. a. zu Rechtsansprüchen, pädagogischen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zur Finanzverantwortung. Auch 2011 konnte die Landesregierung keinen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Teilnahme am Unterricht in Förderschulen zunehmend nur noch mit Assistenzleistungen, finanziert durch die Kommune (örtlicher Sozialhilfeträger), sichergestellt ist. Dies wird auch weiterhin zu erheblichen Mehrbelastungen der Stadt Chemnitz führen.

## C) Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen

### Statistische Angaben

Tabelle 20: Hilfen für Erwachsene

	2009	2010	2011
Fahrtkostenzuschüsse	71	68	66
ambulant betreutes Wohnen (Personen im Alter über 65 Jahren)	20	20	25
Familienunterstützende Dienste	58	50	47
Tagesstrukturierende Maßnahmen	6	9	11
Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen für Erwachsene 65 Jahre und älter (Wohnen im Heim oder in einer Außenwohngruppe)	47	45	39

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

## Kommentierung

Der Fallzuwachs im ambulant betreuten Wohnung entspricht den Prognosen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), nach denen sich (ausgehend vom Stand 2010) die Anzahl der über 65-Jährigen im ambulant betreuten Wohnen bis zum Jahr 2015 verdoppeln und bis 2025 nahezu versiebenfachen wird.

Die Fallzahlen im Familienunterstützenden Dienst sind – je nach dem Unterstützungsbedarf der Familien im laufenden Jahr – schwankend. Der Rückgang der Fallzahlen im Berichtsjahr lässt sich darauf zurückführen, dass die vorrangigen Sozialleistungen (Verhinderungspflege über Pflegekasse) für die Deckung des Jahresbedarfes an Familienunterstützung öfter ausreichten und deshalb eine Antragstellung im Sozialamt nicht erforderlich war.

Die Zahl der bewilligten tagesstrukturierenden Maßnahmen nimmt im Vergleich zum Vorjahr leicht zu und spiegelt somit die erfolgreiche Etablierung des Angebotes in der Stadt Chemnitz wieder. Die Befähigung zur Gestaltung bzw. Erhaltung eines strukturierten Tagesablaufes kann somit, insbesondere für ältere behinderte Menschen, sichergestellt werden.

Der leichte Rückgang der Leistungsfälle stationärer Eingliederungshilfe für über 65-Jährige ergibt sich daraus, dass im Berichtsjahr mehr Leistungsberechtigte zunehmend pflegebedürftiger wurden und deshalb die Eingliederungshilfeeinrichtung nicht mehr die bedarfsadäquate Unterbringungsform darstellte. Eine Verlegung ins Pflegeheim war deshalb erforderlich.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Der Blick auf die Altersstrukturen der Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigt, dass sich in den nächsten zehn Jahren sachsenweit die Zahl der Leistungsempfänger verdoppeln wird, die das Rentenalter erreichen. Insofern ist es unerlässlich, den Grundsatz ambulant vor stationär weiter voranzutreiben. Die sachliche Zuständigkeit dafür liegt auf Grund der getrennten altersabhängigen Zuordnung primär beim KSV. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der KSV die Erarbeitung eines Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen auf Landesebene angeregt. Eine Beschlussfassung wird bis Dezember 2012 erwartet.

### 4.3.3 Leistungsform Persönliches Budget

#### Statistische Angaben

Tabelle 21: Hilfe zur Pflege bzw. Eingliederungshilfe in Form von Persönlichen Budgets und trägerübergreifenden Persönlichen Budgets

	Persönliches Budget		Trägerübergreifendes Persönliches Budget	
	2010	2011	2010	2011
Hilfe zur Pflege	1	1	1	3
Eingliederungshilfe	13	18	0	0

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

#### Kommentierung

Obwohl das Persönliche Budget durch Öffentlichkeitsarbeit weiterhin bekannt gemacht wird, erhöht sich die Zahl der Berechtigten, die diese Form der Leistungserbringung in Anspruch nehmen, nicht signifikant. Von den 2011 gewährten 22 persönlichen Budgets entfielen 18 auf den Bereich der Eingliederungshilfe und 4 Budgets auf den Bereich der häuslichen Pflege (siehe Tabelle 21).

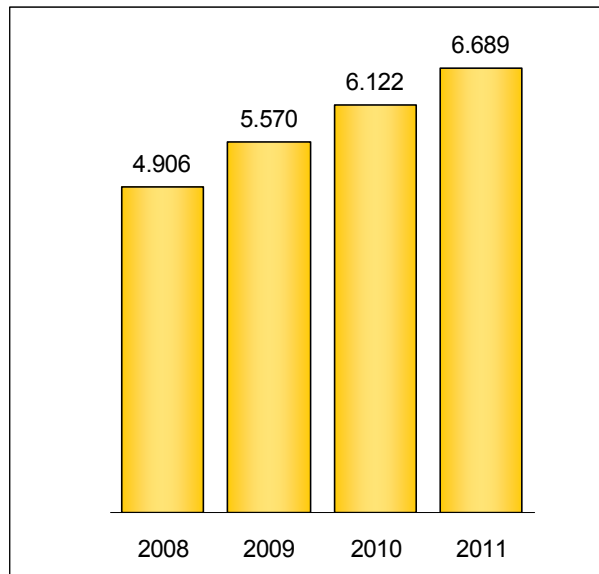
### Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Inanspruchnahme des bundesweit beworbenen Persönlichen Budgets ist vergleichsweise gering. In der Praxis zeigt sich mithin, dass sich die vom Gesetzgeber neu geschaffene Möglichkeit nicht als grundsätzliche Alternative zur bisherigen Leistungsgewährung erweist. Das Persönliche Budget bietet allerdings die Chance, für bestimmte individuelle Bedarfslagen und Voraussetzungen selbstbestimmte und passgenaue Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets von der aktuellen Angebotsstruktur abhängig. Die Beratungen zum Wechsel zur Leistungserbringung als Persönliches Budget scheitern häufig noch an der fehlenden Auswahl an Leistungserbringern.

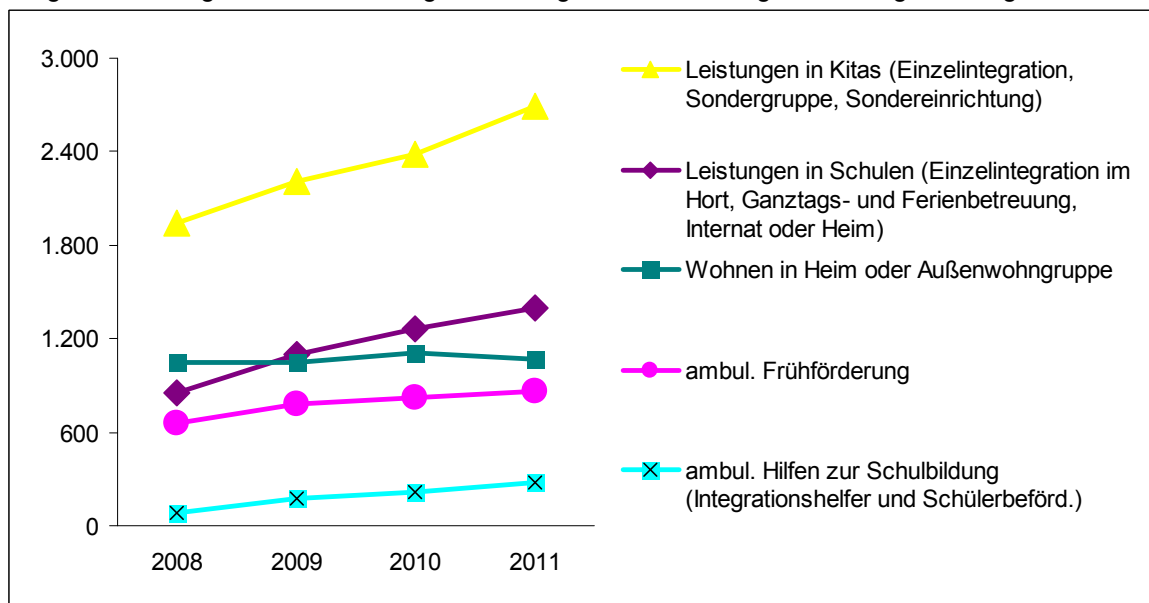
#### 4.3.4. Ausgaben/Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach SGB XII, Kapitel 6

Abbildung 29: Ausgaben/ Aufwendungen insgesamt in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 30: Ausgaben/ Aufwendungen für ausgewählte Leistungen der Eingliederungshilfe in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

#### Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Eingliederungshilfe bietet ein umfangreiches und vielfältiges Spektrum an Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, angefangen von der Frühförderung im Kindesalter bis hin zur tagesstrukturierenden Maßnahme für ältere Menschen. Die wachsende Zahl der Anspruchsberechtigten, die zunehmende Ausdifferenzierung des Hilfesystems sowie auch die Ausweitung der Leistungsansprüche aufgrund der Sozialgerichtssprechung sind Ursachen für eine kontinuierliche Steigerung von Fallzahlen und Aufwendungen, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.



Eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird derzeit auf Bundesebene diskutiert. Hierbei geht es vor allem um neue Bedarfssteuerungssysteme, Personenzentrierung und eine Ambulantisierung der Hilfen. Auch nach Auffassung der Kommunen ist es wichtig, die Eingliederungshilfe für jetzige und zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern und die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu stärken, aber auch die Finanzierbarkeit der Hilfen nicht zu vernachlässigen.

#### 4.3.5 Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnstätten und Außenwohngruppen als stationäre Einrichtungen sowie das ambulant betreute Wohnen sind Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen.</li> <li>• Sie unterscheiden sich jeweils durch die Intensität der möglichen Unterstützung und Betreuung. Mit der für den jeweiligen Einzelfall am besten geeigneten Wohnform soll das größtmögliche Maß an Selbstständigkeit erhalten, erreicht oder wieder hergestellt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Seite 42 ► KSV als überörtlicher Sozialhilfeträger für Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, Kommune für Senioren ab 65 Jahren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist ein gelingendes Wohnen nach dem Grundsatz ambulant vor stationär bei gleichzeitiger umfassender Förderung der Selbstständigkeit der Bewohner. Den Leistungsberechtigten soll damit die größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

**Statistische Angaben**

Tabelle 22: Plätze für Erwachsene in ambulant betreuten Wohnungen sowie in Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe jeweils zum 31.12.

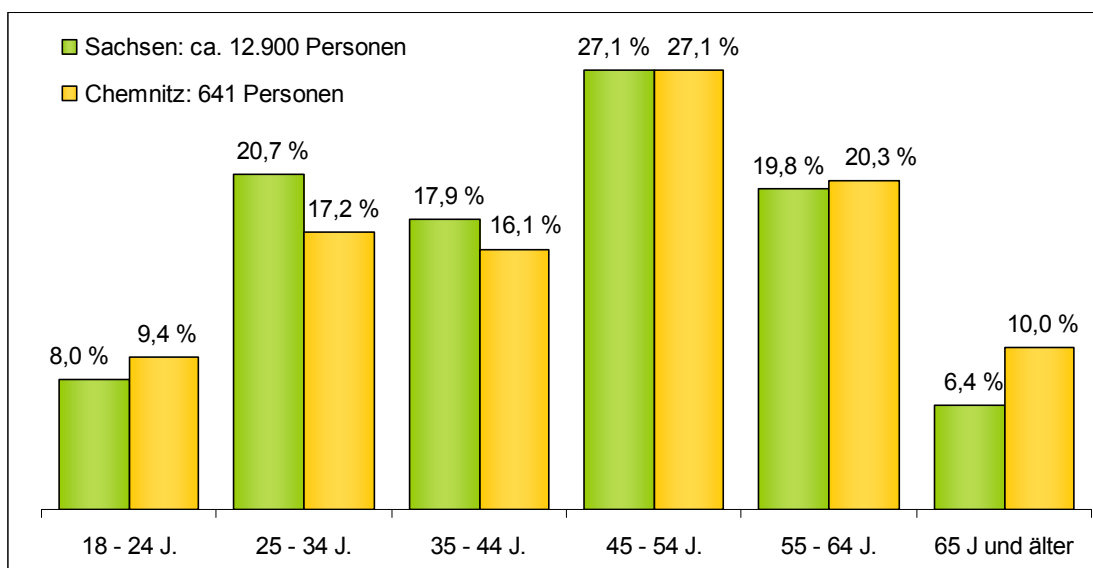
<b>ambulant betreutes Wohnen</b>			
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	80	80	96
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	30	30	30
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	80	80	80
Stadtmission Chemnitz e. V.	88	88	105
SFZ Förderzentrum gGmbH		6	6
<b>gesamt</b>	<b>278</b>	<b>284</b>	<b>317</b>

<b>Wohnheime und Wohnstätten einschließlich Außenwohngruppen</b>			
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	206	206	206
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	57	57	57
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	43	43	43
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.	32	32	32
SFZ Förderzentrum gGmbH	51	51	51
<b>gesamt</b>	<b>389</b>	<b>389</b>	<b>389</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Abbildung 31: Altersstruktur der Bewohner von ambulant betreuten Wohnungen sowie Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe zum 31.12.2011



Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stadt Chemnitz, Sozialamt

Tabelle 23: Altersstruktur der Bewohner von ambulant betreuten Wohnungen sowie Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe im Jahresvergleich

Altersgruppe	Sachsen 2010	Sachsen 2011	Chemnitz 2010	Chemnitz 2011
18 bis 24 Jahre	9,3 %	8,0 %	10,0 %	9,4 %
25 bis 34 Jahre	13,1 %	20,7 %	18,5 %	17,2 %
35 bis 44 Jahre	20,4 %	17,9 %	17,8 %	16,1 %
45 bis 54 Jahre	29,3 %	27,1 %	26,7 %	27,1 %
55 bis 64 Jahre	19,6 %	19,8 %	17,7 %	20,3 %
65 Jahre und älter	8,3 %	6,4 %	9,3 %	10,0 %

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stadt Chemnitz, Sozialamt  
Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt

### Kommentierung

Die Ausweitung der Kapazitäten im ambulant betreuten Wohnen bei gleich bleibendem Angebot an Plätzen in Wohnheimen und Wohnstätten entspricht dem sachsenweiten Trend und den Zielen des Maßnahmenkonzeptes des KSV.

Wie in Sachsen insgesamt ist auch in Chemnitz mehr als die Hälfte der Nutzer von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen im mittleren oder höheren Alter. 10,0 % sind bereits im Rentenalter, über 20 % werden es in den nächsten 10 Jahren erreichen. Wie Abbildung 31 zeigt, ändert sich die Altersstruktur der Bewohner relativ deutlich. Sachsenweit hat etwa die Hälfte dieser Personen Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XI.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Sachsenweit und auch in Chemnitz wird in den kommenden Jahren die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen stark ansteigen (siehe Seite 11). Dies auch deshalb, weil ein großer Teil von Erwachsenen mit Behinderungen derzeit noch in familiären Strukturen lebt, deren Unterstützungspotential mit steigendem Alter der Bezugspersonen abnimmt. Nach der Einschätzung des KSV werden außerdem deutlich mehr Menschen mit Behinderungen als bisher professionelle Pflege in Anspruch nehmen müssen.

Mit dem Ausbau niedrigschwelliger Wohnformen und einer Flexibilisierung von Versorgungsstrukturen im Bereich Wohnen soll den Leistungsberechtigten die größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und gleichzeitig die stationären zu Gunsten der ambulanten Hilfeformen verringert werden.

Diesem Ziel trägt auch das Maßnahmenkonzept des KSV Rechnung. Zu dessen planvoller Umsetzung hat die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialplanung beim überörtlichen Sozialhilfeträger eine Arbeitsgruppe „Steuerung des ambulant betreuten Wohnens nach § 53 SGB XII“ einberufen. Dabei vertritt die Stadt Chemnitz den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und kann so aktiv bei der Gestaltung mitwirken.

In Zuständigkeit des Sozialamtes Chemnitz gibt es seit dem Jahr 2011 einen Fall des ambulant betreuten Wohnens in einer Gastfamilie.

#### 4.3.6 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

<b>Kurzbeschreibung</b>
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind ein Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für Leistungsberechtigte, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können. Je nach Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Menschen mit Behinderung im Eingangsverfahren bzw. Berufsbildungsbereich, im Arbeitsbereich oder im Förder- und Betreuungsbereich tätig.
<b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b>
§§ 39 ff. SGB IX ► Kommunaler Sozialverband Sachsen
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Anspruchsberechtigten erhalten, entwickeln, verbessern oder wiederherstellen und ihnen Beschäftigung ermöglichen. Auf ausgelagerten Arbeitsplätzen (so genannten Außenarbeitsplätzen) lernen Menschen mit Behinderung die realen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kennen und können den Übergang gestalten.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

#### Statistische Angaben

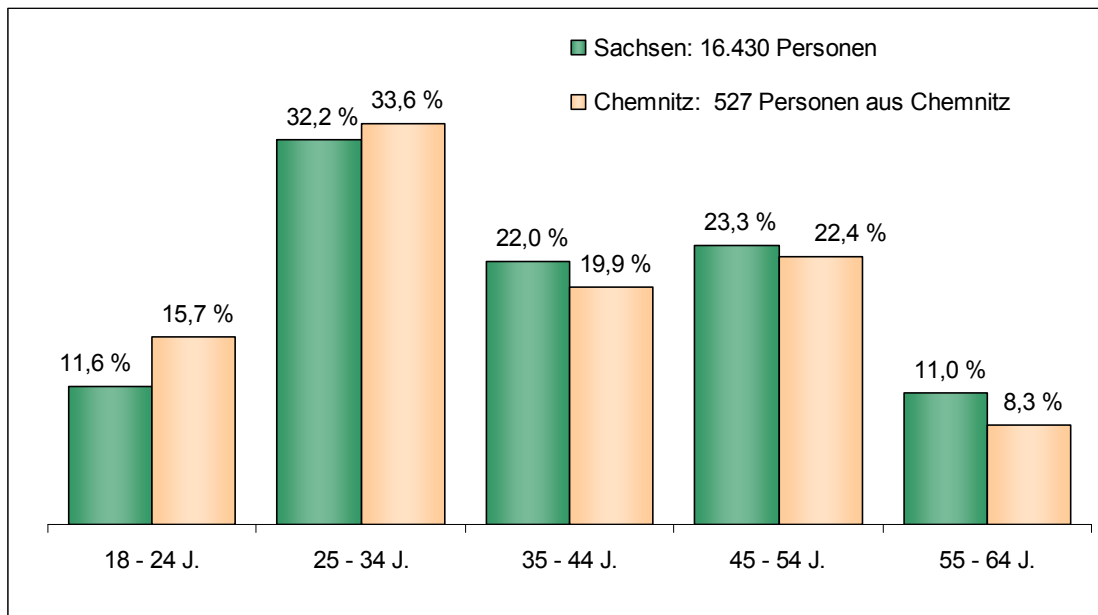
Tabelle 24: Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich sowie im Förder- und Betreuungsbereich jeweils zum 31.12.<sup>15</sup>

	2009	2010	2011
<b>Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	453	453	459
Stadtmission Chemnitz e. V.	281	281	281
SFZ Förderzentrum gGmbH	36	36	42
<b>in Chemnitz gesamt</b>	<b>770</b>	<b>770</b>	<b>782</b>
davon Außenarbeitsplätze/Außenarbeitsgruppen	82	87	87
<b>Plätze im Förder- und Betreuungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	24	24	24
Stadtmission Chemnitz e. V.	24	24	24
SFZ Förderzentrum gGmbH	6	8	7
<b>gesamt</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>55</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

<sup>15</sup> Plätze in Chemnitz sowie durch Chemnitzer Bürger genutzte Plätze in Werkstätten im Umland  
Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 32: Altersstruktur der Beschäftigten im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2011



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stadt Chemnitz, Sozialamt

Tabelle 25: Altersstruktur der Beschäftigten im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen im Jahresvergleich

Altersgruppe	Sachsen 2010	Sachsen 2011	Chemnitz 2010	Chemnitz 2011
18 bis 24 Jahre	12,4 %	11,6 %	18,2 %	15,7 %
25 bis 34 Jahre	31,3 %	32,2 %	32,1 %	33,6 %
35 bis 44 Jahre	23,0 %	22,0 %	21,0 %	19,9 %
45 bis 54 Jahre	23,2 %	23,3 %	22,6 %	22,4 %
55 bis 64 Jahre	10,2 %	11,0 %	6,1 %	8,3 %

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stadt Chemnitz, Sozialamt  
Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt

### Kommentierung

Hinsichtlich der Kapazitäten in den Werkstätten haben sich im Vorjahresvergleich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Im Durchschnitt des Freistaates Sachsen ist etwa ein Drittel der Werkstattbesucher im Alter zwischen 45 und 64 Jahren. In Chemnitz ist dieser Anteil etwas geringer, während der Anteil der Beschäftigten bis 34 Jahre um etwa 5,5 Prozentpunkte höher liegt als im Landesdurchschnitt.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Um die Entwicklung der Kapazitäten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung steuern und bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können, hat der Kommunale Sozialverband Sachsen im Dezember 2009 sein Maßnahmenkonzept II verabschiedet sowie 2010 die Allianz zur Beschäftigungsförderung gegründet. Damit wurden Förderung und Unterstützung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt geregelt und Projekte wie „Arbeit statt Plätze“ und „Durch Praxis und Routine – fit für den Arbeitsmarkt“ auf den Weg gebracht. Ein weiteres Beispiel sind die Handlungsempfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialplanung - ebenfalls

vom KSV einberufen - zur Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitsleben von Menschen mit geistiger Behinderung.

Viele der in den Werkstätten Beschäftigten arbeiten dort bis zum Eintritt in das Rentenalter. Die Abgänge aus Altersgründen werden in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Die Arbeit in den Werkstätten ist für die Beschäftigten eine der wichtigsten Maßnahmen der Tagesstrukturierung. Wenn diese Form der Tagesgestaltung entfällt, sind Alternativen zur Tagesstrukturierung für die Betroffenen unerlässlich und entsprechend vorzuhalten. Diese Verantwortung fällt in den kommunalen Zuständigkeitsbereich.

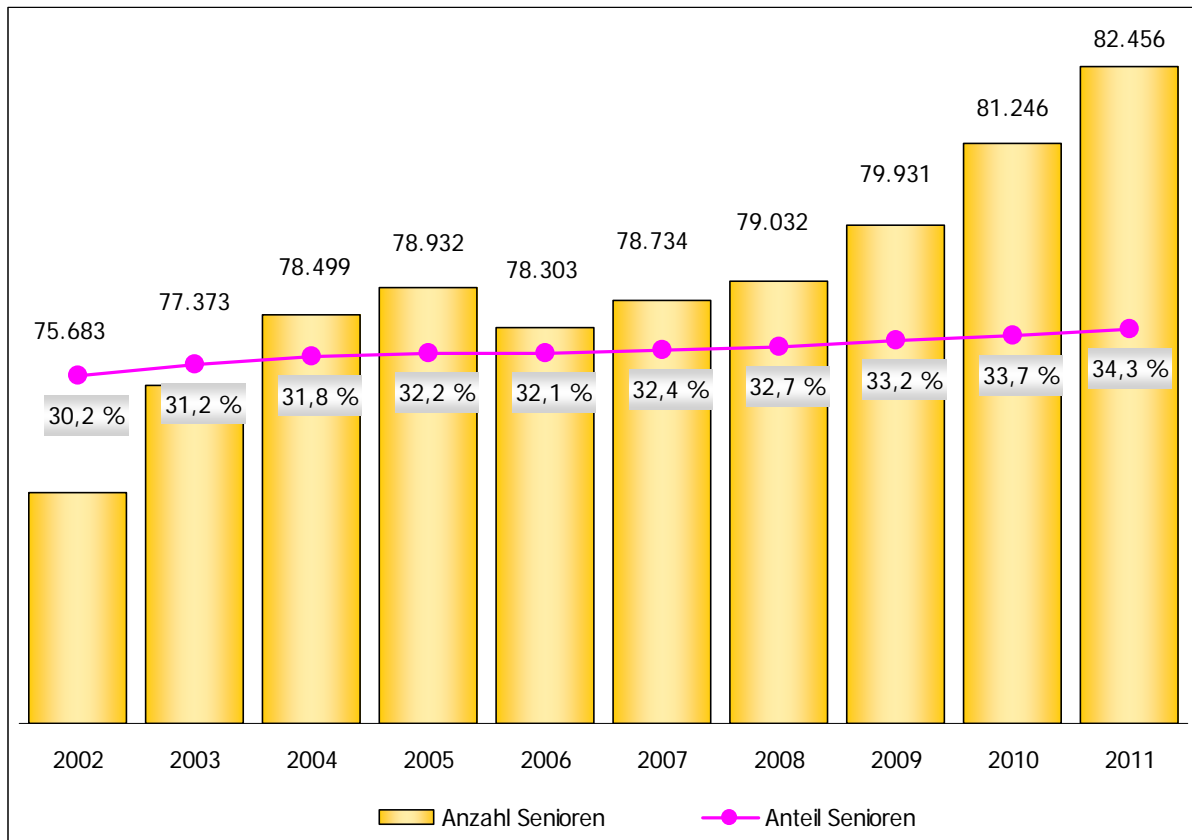
Weitere Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung sind Beratungsstellen und ambulante Behindertendienste. Deren soziale Arbeit wird durch die Stadt Chemnitz finanziell unterstützt (siehe Anlage 2, Tabellen 1 und 2).

#### 4.4 Seniorenhilfe und Pflege

<b>Kurzbeschreibung</b>
Seniorenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und Teilhabe zu ermöglichen. Die Kommune trägt Verantwortung im Sinne der Daseinsvorsorge. Dabei hat sie eine Organisations- und Koordinierungsfunktion. Diesem Ziel dienen die verschiedenen, im Folgenden genauer dargestellten Bereiche.
<b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
§ 71 SGB XII, § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung, Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo), S. 16 (Leitlinien), S. 49 (05.02.08 - Entwicklungsziele), S. 123 ff. (05.09.03 - Gesundheit und Soziales) ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
<p>Alten Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dieser Anspruch ist in den „Leitlinien, Standards und Trends für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren in Chemnitz“ als innovative Form der Altenhilfeplanung verankert. Die Planung fokussiert sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzungen schaffen für eine möglichst selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Erhaltung einer altersgerechten Wohnung;</li> <li>- ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip im Sinne des Grundsatzes ambulant vor stationär gewährleisten -&gt; vernetzte Beratung zur Pflege, zum Case- und Caremanagement (Optimierung der Versorgung in einem bestimmten Bereich);</li> <li>- barrierefreie Gestaltung von Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und anderen Betätigungsmöglichkeiten für Senioren;</li> <li>- persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten;</li> <li>- bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.</li> </ul> <p>Informations- und Unterstützungsbedarfe werden durch Beratung und Begleitung einzelfallorientiert gedeckt.</p> <p>Die kontinuierliche Erfassung und Aktualisierung von unterstützenden Angeboten durch die Kommune ermöglicht eine umfassende Beratung zu altersgerechten Diensten. Ferner wird durch die Beratung zur Pflege zu allen relevanten Fragen hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit und Heimaufnahme informiert.</p>
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

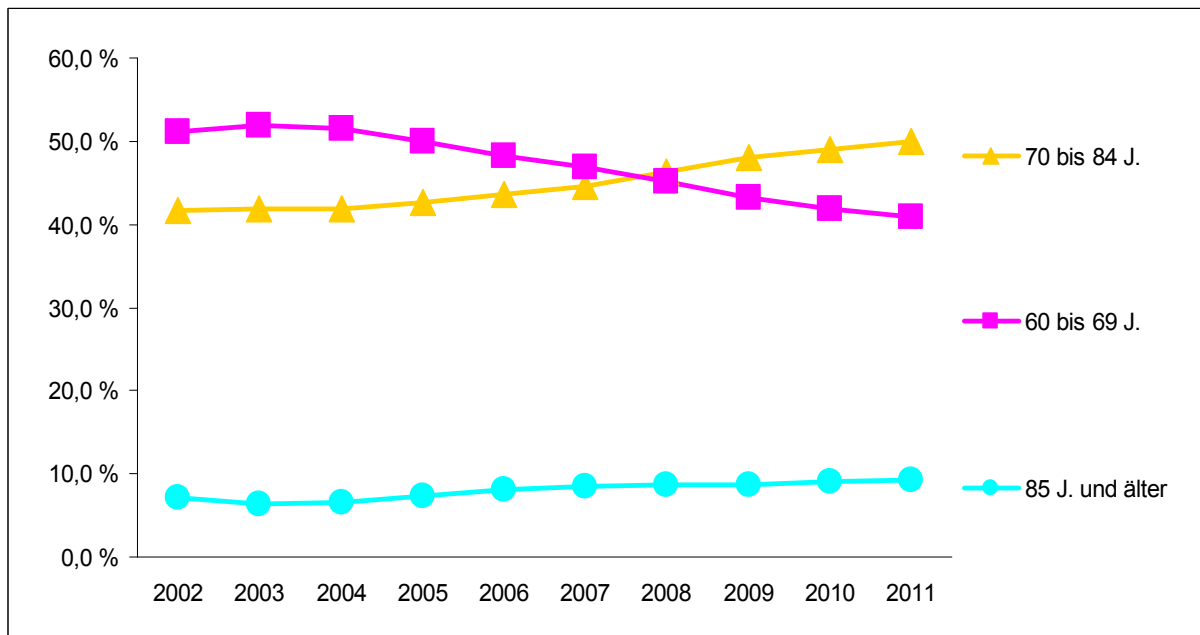
### Statistische Angaben

Abbildung 33: Anzahl und Anteil der Senioren (Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter) an den Einwohnern der Stadt Chemnitz jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Abbildung 34: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Senioren in % jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)



## Kommentierung

Zahl und Anteil der Chemnitzer Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter steigen seit Jahren an. Seit 2008 zeichnet sich eine Verschiebung zwischen den Altersgruppen der Senioren ab: der Anteil der Senioren zwischen 60 und 69 Jahren sinkt, während der Anteil der Altersgruppe 70 bis 84 Jahre ansteigt. Das Erreichen eines hohen Alters wird aufgrund steigender Lebenserwartung durch verbesserte Lebensqualität statistisch zur Regel. Die Zahl der „jungen Senioren“ ist auch dadurch reduziert, dass die Generation der jetzt 60- bis 69-Jährigen zum Zeitpunkt der politischen Wende in dem Alter war, wo berufliche und persönliche Neuorientierung auch zu Abwanderungen in die alten Bundesländer führte.

### 4.4.1 Teilhabe, Kommunikation, Begegnung

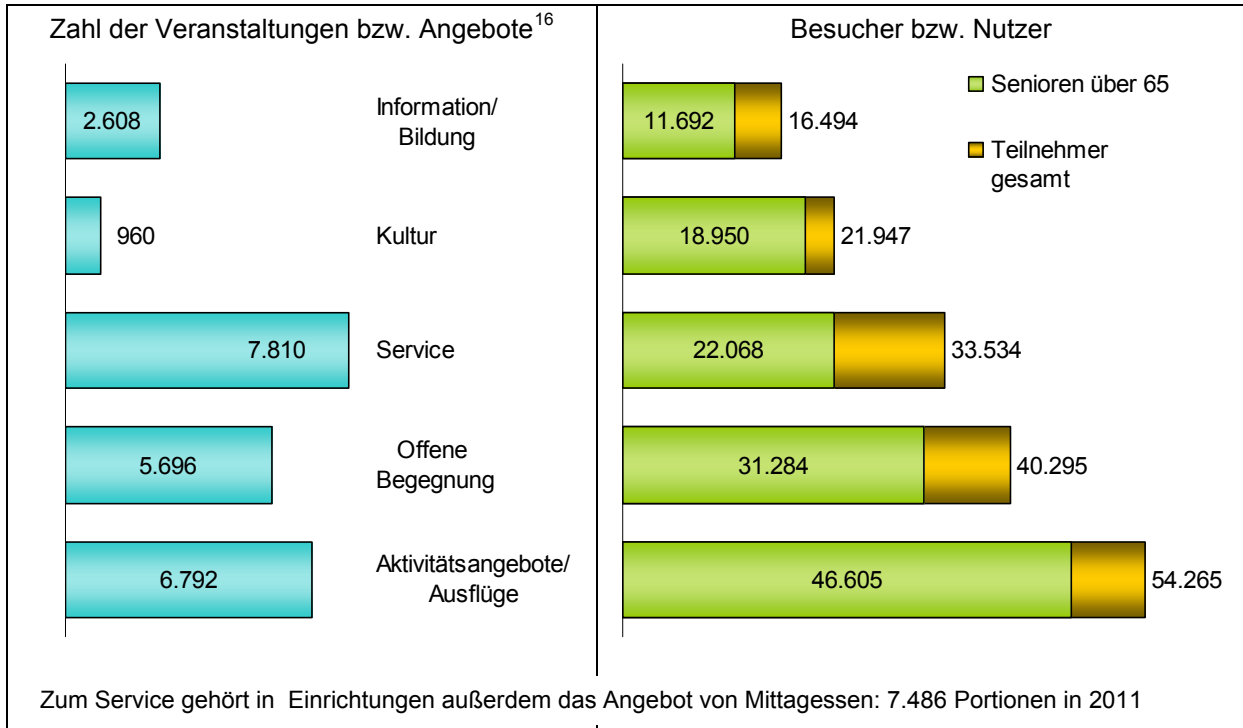
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begegnungseinrichtungen geben Senioren dieser Stadt die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sie tragen dazu bei, altersbedingte Schwierigkeiten zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit ► Durchführung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Seite 42; Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG) – B-110/2011 vom 08.06.2011 ► Kommune ► Betreiber der Einrichtungen sind freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine, Verbände, Pflegedienste u. a.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Begegnungseinrichtungen werden wohnortnah Bildung, Beratung und Dienstleistungen sowie kulturelle und aktivierende Angebote vorgehalten, die eine gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und lange eigenständige Lebensführung ermöglichen können. Begegnungsstätten wirken präventiv gegen Vereinsamung und sind Teil eines Netzwerkes zur Verhinderung akuter Problemlagen im Alter. Integration und Inklusion sind aktuelle Handlungsfelder für Begegnung in Chemnitz.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

Im Berichtsjahr wurden 19 Begegnungseinrichtungen für Senioren mit insgesamt ca. 575 T€ durch das Sozialamt finanziell gefördert (siehe Anlage 2, Tabelle 1). Darüber hinaus sind dem Sozialamt ca. 40 Einrichtungen bekannt, die ohne finanziellen Zuschuss des Sozialamtes Angebote für Senioren bereithalten.

## Statistische Angaben

Statistische Angaben zur Zahl der Veranstaltungen und Besucher im Jahr liegen nur für die geförderten Einrichtungen vor.

Abbildung 35: Veranstaltungen und Serviceangebote der Begegnungseinrichtungen 2011



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

## Kommentierung

Chemnitz hält ein gut ausgebautes Netz an Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen vor. Etwa ein Drittel davon wird öffentlich gefördert und untersteht insoweit auch einer regelmäßigen fachlichen Bewertung. Das Qualitätssicherungskonzept in den geförderten Einrichtungen trägt dazu bei, dass die angebotenen Leistungen bedarfsorientiert und notwendig sind und im Sinne der Besucher erbracht werden. Im Verlauf dieses Prozesses wurden eine Steigerung der Qualität der Veranstaltungen sowie die zunehmende Reflexion der Bedarfsorientierung sichtbar, die sich in steigenden Besucherzahlen niederschlagen.

Im Januar 2011 wurde im Rahmen der Qualitätssicherung die Erfassung relevanter statistischer Daten grundlegend verändert. Deshalb sind die Daten nicht mehr direkt vergleichbar mit den Daten der Vorjahre und Abbildung 35 zeigt eine gegenüber den Vorjahren veränderte Darstellung.

Die demografische Entwicklung verursacht einen Generationenwechsel. Die länger währende Gesundheit und Agilität der älteren Menschen führt dazu, dass diese ihre Kräfte nutzen und sich auch gesellschaftlich engagieren möchten. Auch das Interesse an Bildungsangeboten und aktivierenden Veranstaltungen steigt. Dem müssen die Angebote der Begegnungsstätten künftig erkennbar Rechnung tragen. Außerdem gewinnen die Begegnungsstätten zunehmend an Bedeutung als Anlaufstelle im Wohngebiet für seniorenrelevante Anliegen und Dienstleistungsangebote.

<sup>16</sup> Erklärungen zu den Angebotsarten siehe Glossar

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Tatsache, dass Chemnitz einen vergleichbar hohen Bevölkerungsanteil im Alter über 65 Jahre hat, wird häufig in den Medien zitiert.

Für die Entwicklung der Stadt und des sozialen Sektors stellt sich daher die Frage, wie mit dieser meist als „Demografie“ umschriebenen Herausforderung umzugehen ist. Im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden hierzu erstmals langfristige Leitlinien entwickelt.<sup>17</sup>

Seit 2010 werden diese Leitlinien schrittweise in Einzelprojekten und Maßnahmen umgesetzt<sup>18</sup>. Diese Untersetzungen bestimmen die Weiterentwicklung auch der einzelnen nachfolgenden Unterabschnitte (Begegnungsstättenneukonzept, Einzelfallhilfen, Wohnen, Pflege, etc.) und müssen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren umgesetzt werden. Zum Beispiel arbeiten Träger, Kommunalpolitiker, Beiräte und Verwaltung gemeinsam an einem Modellprojekt „Inklusive Begegnung“. Diese und andere in den Leitlinien benannte Maßnahmen erfordern perspektivisch die Neuausrichtung jährlicher Zuschussplanungen und Einzelkonzepte in allen seniorenrelevanten Bereichen.

### **Fallbeispiel „Freiwilliger Seniorenbesuchsdienst“**

*Frau Einsam (Alle Namen geändert) ist 76 Jahre alt. Seit dem berufsbedingten Wegzug ihrer Tochter, Frau Müller, nach Erfurt hat sie keine Bezugsperson mehr und lebt sehr isoliert, da ihre Bekannten bereits verstorben sind oder in Pflegeheimen leben. Mehrere Versuche der Tochter, ihre Mutter bei Besuchen in eine nahe gelegene Begegnungsstätte zu integrieren, scheiterten. Frau Einsam ist gehbehindert, aber nicht pflegebedürftig und hat keine Haushaltshilfe.*

*Frau Müller wandte sich an die Projektkoordinatorin des „Freiwilligen Seniorenbesuchsdienstes“ der Bürgerstiftung für Chemnitz, um die Möglichkeiten eines Besuchsdienstes für ihre Mutter zu klären.*

*Nachdem Frau Müller einen Meldebogen und eine Kurzcharakteristik ihrer Mutter übergab, wurde eine möglichst passende Besuchshelferin aus dem Kreis der Freiwilligen des Projekts ausgewählt.*

*In einem ersten, durch die Tochter begleiteten Treffen, lernten sich Frau Einsam und die Besuchshelferin Frau Komm kennen. Sie besprachen ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich eines regelmäßigen Besuchs bei Frau Einsam zu Hause. Frau Einsam wünschte sich vor allem eine Gesprächspartnerin, mit der sie sich austauschen kann, sowie eine Begleitung für Spaziergänge, da sie sich aufgrund ihrer Gehbehinderung unsicher fühlt.*

*Inzwischen besucht Frau Komm Frau Einsam in der Regel zwei Mal pro Woche. Frau Einsam genießt den Kontakt zu Frau Komm. Neben Gesprächen bei Kaffee und Kuchen steht ein regelmäßiger Rundgang im nahen Park auf dem Programm. Frau Komm konnte Frau Einsam inzwischen sogar zum Besuch von Veranstaltungen in der benachbarten Begegnungsstätte bewegen.*

Quelle: Bürgerstiftung für Chemnitz

<sup>17</sup> [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) -> Die Stadt Chemnitz -> Stadtentwicklung -> Stadtentwicklungskonzept -> SE-Ko [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt\\_chemnitz/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept/stadtentwicklungskonzept\\_seko\\_start.asp](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_chemnitz/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept/stadtentwicklungskonzept_seko_start.asp)

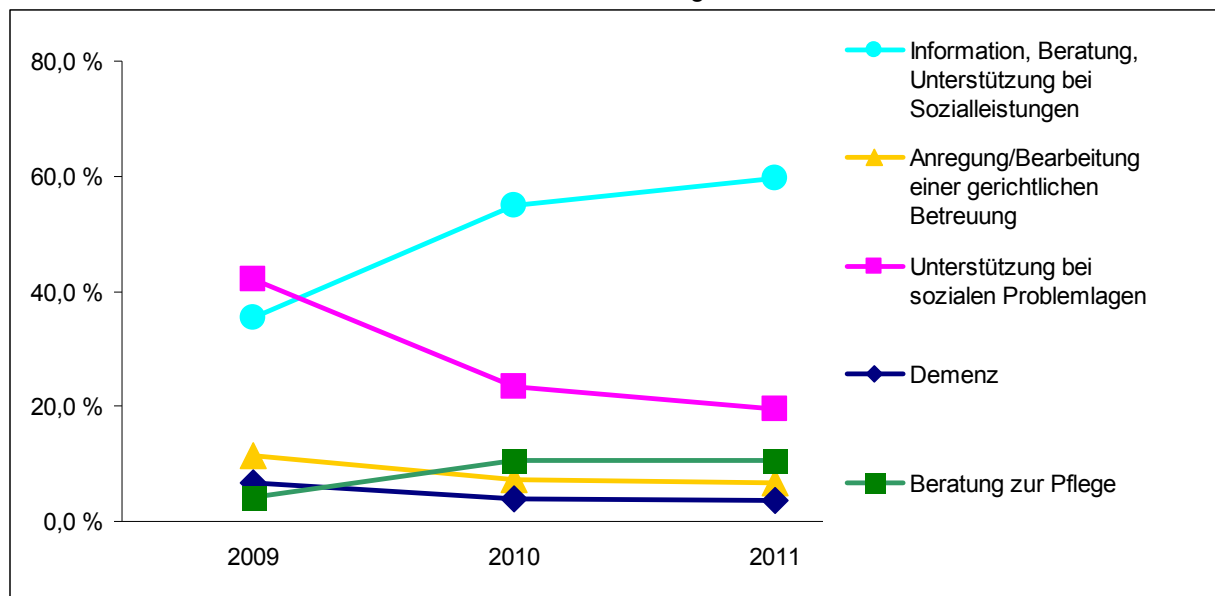
<sup>18</sup> [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales\\_und\\_gesundheit/soziales/berichte\\_und\\_konzeptionen/konzeptionen.asp](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales_und_gesundheit/soziales/berichte_und_konzeptionen/konzeptionen.asp)

#### 4.4.2 Seniorensozialdienst

<b>Kurzbeschreibung</b>
Der Seniorensozialdienst bietet Informationen, Beratung und Unterstützung rund ums Älterwerden an.
<b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b>
Siehe Seite 55 ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Die Sozialarbeiterinnen leisten Unterstützung in akuten Notlagen, schwierigen Alltagssituationen, bei der Beantragung von Sozialleistungen und in Behördenangelegenheiten. Sie beraten zu Fragen der Betreuung, Pflege und zum Wohnen im Alter. Bedarfsorientiert werden Unterstützungsleistungen organisiert und koordiniert sowie zu Angeboten für Senioren, Kontakt- und Beratungsstellen und Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten informiert.  Auch dieses Angebot unterstützt Senioren dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, die autonome und selbstbestimmte Lebensführung zu erhalten und Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden, zu verhüten oder zu mildern.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Nach Einführung und Anwendung der Fachstandards wurde 2011 die elektronische Fallbearbeitung begonnen und konsequent umgesetzt. Die Einhaltung der Fachstandards sowie Dokumentation und abteilungsübergreifende Vernetzung wird damit vereinfacht. Evaluation und Statistik erfordern weniger Aufwand und sind genauer geworden.

#### Statistische Angaben

Abbildung 36: Anteil der unterschiedlichen Problemfelder an allen durch den Seniorensozialdienst bearbeiteten Anliegen der Senioren



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

#### Kommentierung

Der Anteil der Leistungen im Bereich der Informationen, Beratung und Unterstützungen bei Sozialleistungen ist im Jahr 2011 weiter leicht angestiegen. Die Etablierung des Seniorenso-

zialdienstes als Teil des Pflegenetz\_C sowie die beständige Präsenz in der Öffentlichkeit können ein Grund dafür sein. Die zunehmende Sorge um die Sicherung des finanziellen Unterhalts wird auch in dieser Tabelle sichtbar. Beratungen zur Pflege und Versorgung werfen häufig auch Fragen zu Sozialleistungen auf. Im Rahmen der Vernetzung nutzen verschiedene Leistungsträger, aber auch Vereine und ehrenamtliche Dienste die Angebote des Seniorensozialdienstes als Unterstützung.

Der Anteil der Fälle mit sozialen Problemlagen hat dagegen wieder abgenommen. Mögliche Gründe dafür sind in der Optimierung bzw. Fokussierung von Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, wie z. B. Wohnungslosenhilfe, sozialpsychiatrischer Dienst und psychosoziale Betreuung zu finden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Erhöhung der Bekanntheit kann auch eher präventiv sozialarbeiterisch gehandelt werden, bevor akute Probleme eintreten.

Der Anteil der Fälle von gerichtlich angeordneter Betreuung in der Stadt Chemnitz hält sich konstant, wobei eine Verschiebung der Betreuungsverfahren hin zu jüngeren Menschen zu beobachten ist.

Der Anteil der in der Häuslichkeit wohnenden demenziell erkrankten Bürger ist weitestgehend stabil.

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Die demographische Entwicklung sowie Auswirkungen gesellschaftlicher und struktureller Veränderungen bedingen sowohl einen Anstieg von Pflege- als auch multipler Hilfebedürftigkeit. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis nach einem aktiven und eigenverantwortlichen Leben älter werdender Bürger in Chemnitz. Um zum einen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und zum anderem den Prinzipien der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerecht zu werden, ist die Organisation und Koordination geeigneter, bedarfsorientierter Unterstützungsangebote seitens der Kommune zunehmend erforderlich.

### **Fallbeispiel Fallmanagement durch den Seniorensozialdienst**

*Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes informierte den Seniorensozialdienst über die Lebenssituation von Frau Demant (Name geändert), geb. 1942.*

*Frau Demant ist verwitwet und hat zwei Kinder – eine Tochter (außerhalb von Chemnitz) und einen Sohn – sowie ein Enkelkind. Die Seniorin wird von ihrer Tochter an jedem Mittwoch besucht. Der Sohn ist dreimal täglich bei der Betroffenen und kümmert sich sowohl um die hauswirtschaftliche als auch um die emotional-menschliche Versorgung.*

*Obwohl die Betreuung von Frau Demant sichergestellt zu sein scheint, schätzte der zuständige Neurologe die Angehörigen mit der Versorgung der dementen Seniorin als überfordert ein. Beide weisen in der Person liegende und auf Dauer überfordernde Einschränkungen auf, welche von dem Neurologen gegenüber dem Gesundheitsamt angezeigt wurden. In Folge dessen regte er einen Hausbesuch des Sozialpsychiatrischen Dienstes an, welchem die Tochter zustimmte. Bei dem Hausbesuch konnte Frau Demant selbst zu ihrer Situation und dem Hilfebedarf keine Angaben machen. Die Seniorin wusste ihre Wohnanschrift nicht richtig zu benennen und konnte sowohl den Wochentag als auch das Jahr nicht korrekt einschätzen. Ihre Tochter gab zudem an, dass Frau Demant seit langem inkontinent sei.*

*Im Vorfeld zu diesem Hausbesuch wurde eine Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) durchgeführt, die jedoch lediglich die Pflegestufe 0, also eine Pflegebedürftigkeit von weniger als 45 Minuten Grundpflege pro Tag, ergab. Zudem stellte der Gutachter eine eingeschränkte Alltagskompetenz in der Grundstufe fest. Des Weiteren bekundete die Tochter, die Seniorin in einem Pflegeheim für die Warteliste angemeldet zu haben. Man könne ihr dort jedoch nicht sagen, wann die Heimaufnahme erfolgen wird. Aus diesen Umständen resultierte ein unmittelbarer Handlungsbedarf für den Seniorensozialdienst. Der Kontakt zur Pflegeberaterin der Krankenkasse ergab, dass gegen das Gutachten des MDK Widerspruch einzulegen sei, da ein Bericht der zuständigen Fachärztin des Gesundheitsamtes erhebliche Unterschiede zum Gutachten des MDK aufwies. Weiterhin wurde die Tochter zu den Möglichkeiten der ambulanten und vollstationären Pflege umfassend informiert. Zudem wurde angeraten, einen Antrag auf Hilfe zur Pflege nach SGB XII prüfen zu lassen. Auf diese Weise könnte die Versorgung bis zur Unterbringung z. B. in einer geeigneten Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen von einem Pflegedienst durchgeführt werden. Die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers für Frau Demant war nicht notwendig, da eine Vorsorgevollmacht für die Tochter vorliegt.*

*Der Widerspruch wurde fristgerecht eingereicht und führte zur Anerkennung der Pflegestufe 1. Die Leistungsabteilung des Sozialamtes stellte fest, dass die Voraussetzungen auf eine Hilfe zur Pflege wegen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Seniorin nicht gegeben sind. Der Seniorensozialdienst sorgte in Absprache mit der Tochter dafür, dass ein ambulanter Pflegedienst eingebunden wird. Die zuständige Sozialarbeiterin unterstützte Frau Demant außerdem bei der Hausarztsuche. Auf diese Weise konnte gewährleistet werden, dass die Seniorin Rezepte für Medikamente oder Inkontinenzmaterial erhält und der ambulante Pflegedienst einen Ansprechpartner hat.*

*Die intensive Netzwerkarbeit und das umfassende Fallmanagement des Seniorensozialdienstes endeten mit dem positiven Ausgang des Widerspruchs. Frau Demant besuchte die Tagespflege des ambulanten Pflegedienstes, welcher auch eine Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen vorhält. Mittlerweile wohnt die Seniorin in dieser Wohngemeinschaft.*

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, Seniorensozialdienst

### 4.4.3 Wohnformen für Senioren

#### A) Altersgerechtes Wohnen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzbeschreibung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der allgemein steigenden Lebenserwartung wächst die Nachfrage nach altersgerecht angepassten Wohnformen. Es gibt inzwischen verschiedene Wohnformen, die eine eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung möglich machen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Seite 55 ► Kommune</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zielstellung/Zweck</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Betreutes Wohnen</b></li> <li>• Das Betreute Wohnen ermöglicht und unterstützt die selbstbestimmte Lebensführung.</li> <li>• Barrierearme oder -freie Wohnungen, kombiniert mit einem bestimmten Maß an Betreuungsleistungen und einem Wahlservice, erleichtern das Wohnen.</li> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wohnen mit Concierge</b></li> <li>• Wohnen mit Concierge bietet insbesondere Senioren eine Möglichkeit, bei Bedarf kleine Unterstützungen im Alltag in Anspruch zu nehmen. Der Concierge-Dienst ist ein Angebot des Vermieters, bei dem ein ansässiger Hauswart/Pförtner auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen übernimmt.</li> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wohnen mit Serviceleistungen</b></li> <li>• Für die eigenen vier Wände können gesundheitliche Leistungen, wie z. B. Beratungsleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich, technische Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie Beratungsbesuch und Pflegeeinsatz nach § 37 SGB XI gebucht werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

### Statistische Angaben

Tabelle 26: Anzahl verschiedener Wohnangebote für Senioren

	2009	2010	2011
Wohnanlagen betreutes Wohnen für Senioren (mit Betreuungsvertrag)	38	38	33
Wohnkomplexe „ServiceWohnen“	1	1	2
Wohnkomplexe „Wohnen mit Concierge“	4	4	3

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche  
Betreuungsbehörde

Bisher wurden statistische Daten der Betreuten Wohnanlagen erfasst, die durch die Betreiber freiwillig abgegeben werden. Die Beteiligung an der Befragung ermöglicht den in Tabelle 27 gegebenen Überblick über die Altersentwicklung sowie den Pflegebedarf der Bewohner.

Tabelle 27: Bewohner in betreuten Wohnanlagen jeweils zum 31.12.

	2009	2010	2011
Anteil der Ehepaare	30 %	27 %	29 %
Bewohner mit Pflegestufe	17,5 %	16,9%	19,5 %
Altersdurchschnitt	80,0	80,8	81,2

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe,  
Örtliche Betreuungsbehörde

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Spezifische altersgerechte Wohnformen für Senioren werden bewusst gewählt und gesellschaftlich benötigt, um ein eigenständiges Wohnen so lange wie möglich zu erhalten und stationäre Pflege soweit wie möglich vermeiden zu können.

Vermieter zeigen sich aufgeschlossen gegenüber Modellvorhaben, die ihren Bestandskunden eine möglichst lange Verweildauer im eigenen Wohnraum garantieren sollen. Mieter werden über kompetente Kooperationspartner informiert, die Wohnhilfen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Umzugservice für Senioren, Servicenummern oder Pflegedienste direkt im Haus erleichtern älteren Bewohnern den Alltag.

Ältere Menschen informieren sich zunehmend früher über eine geeignete Wohnung, die so wenig wie möglich bauliche Barrieren besitzt, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Bauliche Gegebenheiten für ein barrierefreies Umfeld, verbunden mit Unterstützungsleistungen im Alltag, fördern eine möglichst lange unabhängige Lebensführung in einer eigenen Wohnung. Unter diesem Fokus ist der Bedarf bei den meisten Älteren an den Leistungen eines Betreuungsvertrages noch nicht gegeben.

Betreiber klassischer „Betreuter Wohnanlagen“, in denen man beim Einzug gleichzeitig mit dem Mietvertrag einen Betreuungsvertrag abschließen muss, haben auf diese Entwicklung reagiert. Sie ändern zunehmend ihr Konzept und ermöglichen den Abschluss eines Betreuungsvertrages auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Veränderungen der Wohnkonzepte führten dazu, dass sich auch die statistische Erfassung ab 2012 diesem Umstand anpassen muss. Nur so wird gewährleistet, dass neben dem Bestand an „Betreuten Wohnanlagen“ auch weitere Wohnformen für Senioren erfasst werden. Chemnitz hat einen großen Bedarf bezüglich alternativer Wohn- und Hilfeformen. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, gezielt diese Entwicklung auszubauen und innovative Ideen zu ermöglichen.



**B) Wohnen in Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftswohnformen**

<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte sind eine Wohnform für Demenzkranke, die in der eigenen Wohnung nicht mehr allein zurechtkommen, aber auch nicht in eine stationäre Einrichtung wollen. In kleinen Wohngruppen werden sie individuell ihrem Gesundheitszustand entsprechend betreut und gepflegt und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil. Dabei hat jeder Bewohner seinen persönlichen Wohnbereich und nutzt gemeinsam mit den Mitmietern die gemeinschaftlichen Räume.</p> <p>Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommt.</p> <p>Das stationäre Hospiz nimmt schwerstkranke Menschen auf und betreut sie bis zu ihrem Tod. Ferner finden dort die Angehörigen fachkompetente Unterstützung zur Verarbeitung der schwierigen Lebenssituation.</p>
<b>gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b>
§ 43 SGB XI, § 61 SGB XII ► Kommune sowie Pflegekassen
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Die Pflege in Einrichtungen dient dem Erhalt der Lebensqualität in schwierigen Lebensphasen und hilft, Vereinsamung entgegenzuwirken. Rund um die Uhr wird professionelle Pflege vorgehalten.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

**Statistische Angaben**

Tabelle 28: Kapazitäten der Einrichtungen und Wohngemeinschaften jeweils zum 31.12.

	2009	2010	2011
<b>Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte</b>	4	10	10
Plätze	38	153	153
<b>Pflegeheime</b>	27	27	27
teilstationäre Plätze: (z. T. auch außerhalb von Pflegeheimen)			
Tagespflegeplätze	76	76	76
Kurzzeitpflegeplätze	101	87	90
Dauerpflegeplätze	3.010	3.054	3.058
Auslastung in %	92,7 %	94,4 %	95,4 %
„Versorgungsgrad“ (Dauerpflegeplätze pro 100 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter)	4,6	4,7	4,7
<b>Hospiz</b>	16	16	16

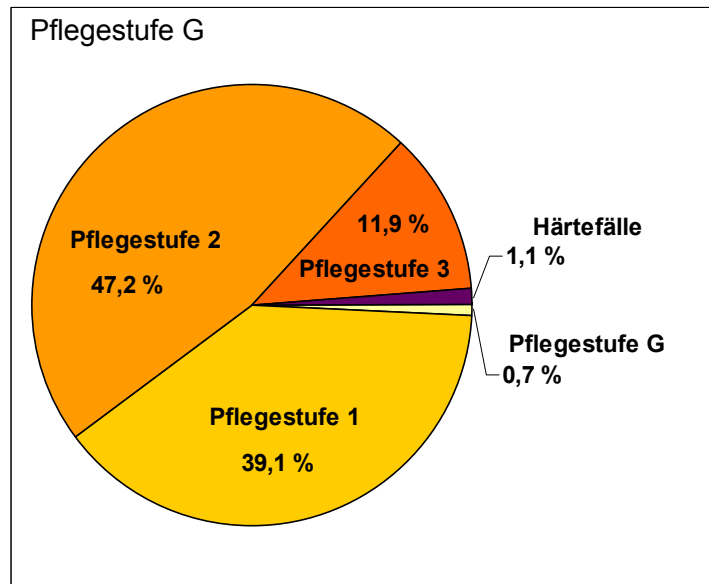
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Tabelle 29: Pflegestufen der Pflegeheimbewohner jeweils zum 31.12.

	2009	2010	2011
Pflegestufe G	29	14	21
Pflegestufe 1	1.065	1.111	1.140
Pflegestufe 2	1.329	1.360	1.377
Pflegestufe 3	327	323	346
Härtefälle	17	35	32
Pflegestufe noch nicht erteilt	0	0	1
Pflegeheimbewohner gesamt	2.767	2.862	2.917

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Abbildung 37: Anteile der Pflegestufen der Bewohner von Pflegeheimen zum 31.12.2011



Differenzen zu 100 % entstehen durch Pflegebedarfe unterhalb der Pflegestufen nach SGB XI und noch nicht erteilte Pflegestufen.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

## Kommentierung

Mit der steigenden Anzahl von Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die nicht mehr in einer eigenständigen Wohnung betreut werden können, wird der Bedarf an relativer Wohnautonomie in Verbindung mit professioneller und bedarfsgerechter Versorgung bei Betroffenen und Angehörigen zunehmend höher. Diesem Bedarf entsprechend haben zwei Pflegedienste ihre Kapazitäten in Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen als Alternative zum Pflegeheim erhöht, zwei weitere bieten diese Form des Wohnens neu an. Obwohl sich die Zahl der Plätze vervierfacht hat, gibt es zum Ende des Berichtsjahres nur einige wenige freie Plätze.

Diese Wohnform beruht auf einer privatrechtlichen Basis. Die Nutzer tragen alle Lebenshaltungs- und Unterkunftskosten selbst. Der Pflegedienst erbringt die Pflege- und Betreuungsleistungen nach SGB XI. Wenn die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden auch Leistungen nach SGB XII erbracht, z. T. als Persönliches Budget.

Bis auf wenige Ausnahmen erhalten alle Bewohner der Chemnitzer Seniorenpflegeheime Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) nach den verschiedenen Pflegestufen. Die An-

teile der verschiedenen Pflegestufen sind seit Jahren relativ konstant. Etwas weniger als die Hälfte der Heimbewohner hat die Pflegestufe 2, mehr als ein Drittel die Pflegestufe 1 und etwa ein Achtel erhalten Leistungen der Pflegestufe 3 oder nach der Härtefallregelung (vgl. Abbildung 37). Diese Verteilung entspricht in etwa dem Durchschnitt des Landes Sachsen.

In der Regel reichen die Leistungen der Pflegeversicherung und die Rente der Heimbewohner sowie u. U. Unterhaltszahlungen von Angehörigen aus, um alle Kosten abzudecken. Nur 9,2 % der Heimbewohner erhalten Leistungen aus der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege und zum Teil Grundsicherung im Alter – siehe auch Tabelle 30).

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Der Bedarf an Pflegeplätzen konnte 2011 gedeckt werden. Die prozentuale Auslastung in den Einrichtungen ist jedoch gegenüber den Vorjahren wiederum gestiegen. Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ muss tendenziell damit gerechnet werden, dass die Chemnitzer Pflegeheime künftig ausgelastet sind: Die demografische Entwicklung weist mit höherer Lebenserwartung eine steigende Zahl von Hochaltrigen auf, hauptsächlich in Single-Haushalten. Steigende Anforderungen an Flexibilität und Mobilität im Arbeitsmarkt führen dazu, dass häufig die Kinder nicht mehr in der Nähe der Eltern wohnen. Außerdem ist ein Ansteigen von demenziellen Erkrankungen zu erwarten. Diese Faktoren werden dazu führen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Senioren zunehmen wird, für die die häusliche Pflege den erforderlichen Pflege- und Betreuungsumfang nicht mehr sicherstellen kann.

#### **4.4.4 Unterstützungsnetzwerk Pflege in Chemnitz**

Seit 2009 arbeitet das Unterstützungsnetzwerk Pflege\_C mit dem Angebot der vernetzten Pflegeberatung als sächsische Alternative zu den Pflegestützpunkten.

Trägerübergreifend wird an neun Standorten in Chemnitz wohnortnah die Pflegeberatung nach § 7a SGB XII angeboten (vgl. Anlage 2, Tabelle 4). Die Ratsuchenden erhalten trägerneutral Auskünfte und Informationen rund um die Pflege. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Bürger, welcher in der Beratungsstelle der wohnortnächsten Pflegekasse vorspricht, auch Versicherter dieser ist, solange keine leistungsrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden. Wird im Ergebnis der Erstauskunft festgestellt, dass eine Antragstellung auf Leistungen nach SGB XI oder XII erfolgen soll, bekommt der Ratsuchende fachkompetente Unterstützung bei der Fallüberleitung, wenn er das wünscht. Mittels des Fallmanagements erhalten Unterstützungsbedürftige bedarfsorientiert Hilfen aus einer Hand, die zur Verbesserung der Situation beitragen. Dabei bedient sich der zuständige Fallmanager oder Sozialarbeiter der Netzwerkpartner des Unterstützungsnetzwerkes Pflege\_C.

50 aktive Partner aus den Bereichen Soziales, Pflege, Gesundheit und Ehrenamt unterstützen das Fallgeschehen, welches der Fallmanager gemeinsam mit dem Hilfeempfänger steuert. Komplizierte Wege durch den Behördenschwungel sollen für den Ratsuchenden vermieden werden. Alle Pflegeberater, Sozialarbeiter und Netzwerkpartner beraten und unterstützen die Betroffenen sowie deren Angehörige telefonisch, in den Dienststellen, in ihrer eigenen Wohnung oder an einem anderen neutralen Ort.

Statistisch gesehen entwickelte sich die Inanspruchnahme der Pflegeberatung 2009 eher zögerlich. 2010 stiegen die Beratungszahlen um 20 % an und sind seitdem recht konstant. Der häufigste Grund für die Inanspruchnahme der Pflegeberatung war das Eintreten einer akuten Pflegesituation. Bei den Beratungsarten dominiert die telefonische Beratung, bei den Beratungsarten die Häuslichkeit und bei den beratenen Personen die zu pflegenden Angehörigen.

#### 4.4.5 Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die Hilfe zur Pflege nach SGB XII entspricht nach Art und Umfang grundsätzlich den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Sie wird für Personen erbracht, die wegen Krankheit oder Behinderung einen dauernden Hilfebedarf bei den persönlichen Verrichtungen des täglichen Lebens haben und deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, diesen Bedarf zu decken. Durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird die Einstufung in eine Pflegestufe vorgenommen, der im Anschluss die konkrete und individuelle Bedarfsfeststellung durch den Sozialhilfeträger folgt.
<b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
§§ 61 bis 66 SGB XII in Verbindung mit SGB XI ► Kommune bzw. Kommunaler Sozialverband Sachsen (für Pflegebedürftige im Alter zwischen 18 und 65 in Einrichtungen)
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Ziel der ambulanten Hilfe zur Pflege ist es, die häusliche Pflege sicherzustellen, sofern die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen oder die hierfür erforderliche Pflegestufe I nicht erreicht wird. Wenn Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Versorgung im häuslichen Bereich nicht (mehr) ausreichen, wird die stationäre Hilfe zur Pflege unter Berücksichtigung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sichergestellt.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

#### Statistische Angaben

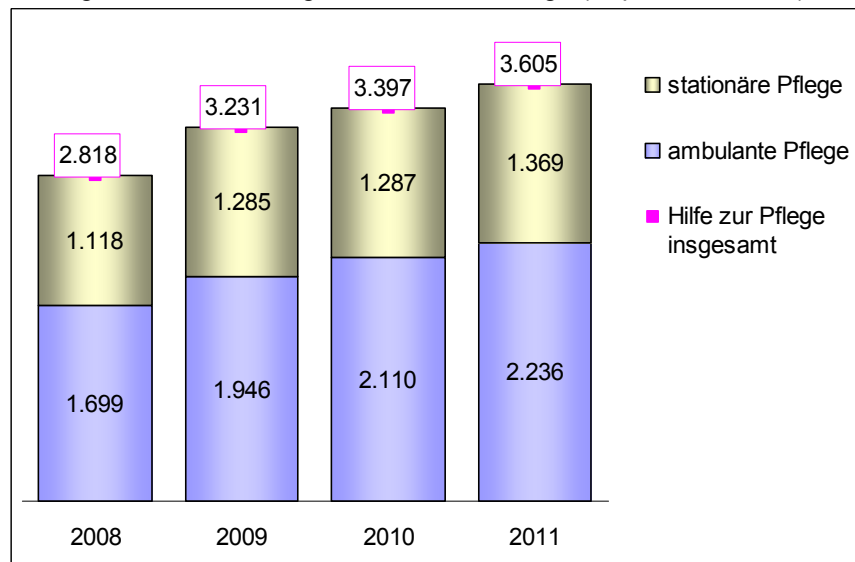
Tabelle 30 zeigt die Zahlen der Empfänger von Hilfen zur Pflege nach SGB XII, für die die Stadt Chemnitz als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig ist. Zum Vergleich enthält diese Tabelle Angaben aus der Statistik der Pflegeversicherung (SGB XI) zu den Personen, die in Chemnitz Leistungen der Pflegekassen erhalten.

Tabelle 30: Hilfen zur Pflege in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers zum Stichtag 31.12. sowie Leistungsempfänger (LE) nach SGB XI<sup>19</sup>

	2009	2010	2011
<b>Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>			
Personen mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII	367	410	398
zum Vergleich: LE der Pflegeversicherung (SGB XI) außerhalb von Einrichtungen	5.036		Daten liegen noch nicht vor
<b>Leistungen in Einrichtungen (teilstationäre Pflege bzw. Kurzzeitpflege)</b>			
Personen mit Tagespflege nach SGB XII	6	4	5
Personen mit Kurzzeitpflege (im Laufe des Jahres) nach SGB XII	48	64	55
<b>Leistungen in Einrichtungen: vollstationäre Pflege (Dauerpflege)</b>			
Personen mit Dauerpflege nach SGB XII gesamt	347	344	359
darunter Personen in Einrichtungen in Chemnitz	251	258	269
zum Vergleich: LE der Pflegeversicherung (SGB XI) in Einrichtungen in Chemnitz	2.740		Daten liegen noch nicht vor
Anteil der Personen mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII an allen Heimbewohnern (Dauerpflege) zum Jahresende (vgl. Tabelle 29)	9,1 %	9,0 %	9,2 %

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Abbildung 38: Ausgaben/ Aufwendungen für Hilfe zur Pflege (Kapitel 7 SGB XII) in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

<sup>19</sup> Daten werden nur alle zwei Jahre veröffentlicht; liegen erst im 3. Quartal des Folgejahres vor.

## Kommentierung

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII sind immer noch sehr gering gegenüber den Zahlen der Pflegebedürftigen mit Leistungen der Pflegeversicherung (weniger als 10 %). Dennoch steigen sie seit Jahren kontinuierlich an, lediglich im Berichtsjahr liegen sie etwas niedriger als im Vorjahr. Parallel dazu sind die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII kontinuierlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der Aufwendungen pro Fall zurückzuführen, was durch Folgendes bedingt ist:

- Die Anzahl der Leistungsberechtigten steigt, deren Pflegebedarf geringer ist als der der Pflegestufe 1. Diesen Bedarf deckt – bei Vorliegen der entsprechenden sozialhilferechtlichen Voraussetzungen - allein die Hilfe zur Pflege nach SGB XII.
- Insbesondere bei Pflegesachleistungen müssen die Pflegedienste durch die Verschlechterung des Zustandes der Pflegebedürftigen mehr Leistungen erbringen, ohne dass schon eine höhere Pflegestufe von der Pflegekasse bewilligt wird. Für diese Leistungen kommt dann die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auf.
- Die Kostensatzverhandlungen mit den ambulanten Pflegediensten (durchgeführt durch die Pflegekassen auch im Auftrag der örtlichen Sozialhilfeträger) führten auch 2011 zu einer zusätzlichen Kostensteigerung.

In Chemnitz werden über 43 % der Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII durch Privatpersonen versorgt. Im Vergleich zu den teilnehmenden Städten des Benchmarkingkreises wurde damit in Chemnitz der höchste Wert ermittelt.

Ein Grund dafür ist die Etablierung des Unterstützungsnetzwerkes „Pflege\_C“ in Chemnitz. Ausgehend davon, dass die familiäre Pflege eine Verbindung zwischen dem wirtschaftlichen Interesse einer kostengünstigen Pflege und einem fachlich sinnvollen Ansatz schafft, bei dem Leistungsberechtigte sowohl ambulant als auch durch nahe stehende Personen gepflegt werden, wird durch die Netzwerkarbeit die Qualität der Pflege durch Privatpersonen gesichert.

Dennoch ist die Zahl der leistungsberechtigten Pflegebedürftigen innerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Chemnitz in den letzten Jahren leicht angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ambulante Pflege oft nicht mehr sichergestellt werden kann, wenn bspw. dem Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf bei demenziell und psychisch erkrankten Personen im häuslichen Milieu nicht mehr bedarfsgerecht entsprochen werden kann. Darüber hinaus mussten einige Bewohner von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in Pflegeeinrichtungen wechseln, wie unter 4.3.3, Seite 47 bereits erläutert wurde.

Bei den vollstationären Hilfen an über 65-Jährige sind die Kommunen, so auch die Stadt Chemnitz, bundesweit für die Sozialhilfegewährung zuständig, sofern der Leistungsberechtigte vor Aufnahme in die stationäre Einrichtung seinen Wohnsitz in der Stadt Chemnitz hatte. Das bedeutet, dass je nach den Bedingungen des jeweiligen Bundeslandes auch Pflegekostensätze zu übernehmen sind, die höher liegen als in Chemnitz.

Seit 2008 und auch mit der Erhöhung zum 01.01.2012 wurden die Leistungen der Pflegekasse nach SGB XI im stationären Bereich lediglich in der Pflegestufe 3 dynamisiert. In den Pflegestufen 1 bis 2 gab es keine Anpassung, so dass hier den Kostensteigerungen aufgrund von Kostensatzverhandlungen gleichbleibende Pflegekassenleistungen gegenüberstehen. Da die Leistungen der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend gewährt werden und sich die Einkommenssituation der über 65-Jährigen nicht wesentlich ändert, hat dies zur Folge, dass zunehmend Sozialhilfe für die nicht gedeckten Kosten der Heimunterbringung in Anspruch genommen wird.

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Die Bedeutung der Hilfe zur Pflege als Ergänzung zur Pflegeversicherung wird auch in den kommenden Jahren zunehmen. Ursachen hierfür sind vor allem:

- die zunehmende Anzahl pflegebedürftiger Menschen aus demografischen Gründen;
- die steigenden Kosten für Pflege, die daraus resultierende Finanzierungslücke der gesetzlichen Pflegeversicherung;
- die sich verändernden Familienbeziehungen und -strukturen, die zunehmend zur Inanspruchnahme von professionellen Pflegekräften führen;
- eine deutliche Abnahme der Bevölkerung im „pflegefähigen“ und „pflegebereiten“ Alter sowie
- der steigende Anteil von alleinlebenden älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Der Fokus liegt weiterhin auf dem Ausbau der ambulanten Pflege, wobei bei Zunahme der Pflegebedürftigkeit die Entwicklung der professionellen Pflege unter Berücksichtigung kommunaler Steuerungsinteressen nicht vernachlässigt werden darf, denn auch hier werden die Kommunen häufig stärker belastet.

Das Sozialministerium des Landes Sachsen fördert niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB XI. Diese Förderung ist jedoch keinesfalls ausreichend. Des Weiteren muss das SGB XI weiterentwickelt werden und eine weitere Anpassung der Leistungshöhen erfolgen.

## 4.5 Hilfen für Spätaussiedler, Flüchtlinge und weitere ausländische Einwohner

### 4.5.1 Leistungen für Asylbewerber

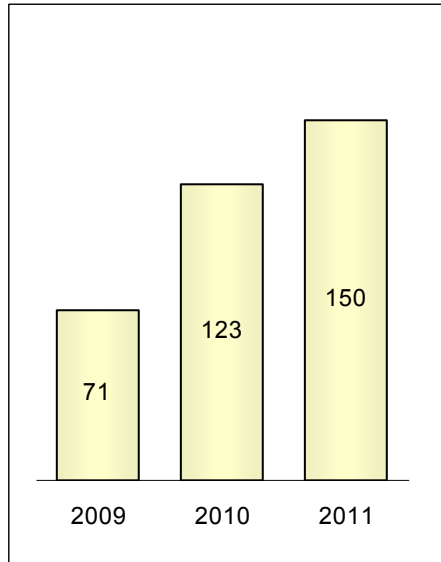
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Asylbewerber sowie Personen, deren Asylantrag abgelehnt ist und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, sowie Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege gedeckt wird. Der Leistungsbezug ist vorrangig gegenüber anderen Sozialleistungen.</p> <p>Nach der Aufnahme von Neueinreisenden in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Freistaates Sachsen (EAE), der Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde und der Anhörung zum Asylantrag durch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgt die Zuweisung der Asylbewerber in die Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates.</p> <p>Die Unterbringung erfolgt in Chemnitz in einer Gemeinschaftsunterkunft sowie (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) in eigenen Wohnungen. Die Leistungen für Ernährung und Kleidung werden bar ausgezahlt.</p> <p>In Chemnitz befindet sich außerdem die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Freistaates Sachsen.</p>
<p><b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b></p> <p>Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)</p> <p>► Der Freistaat Sachsen ist zuständig für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE); die Kommune ist zuständig für die durch die Landesdirektion, Zentrale Ausländerbehörde, der Stadt zugewiesenen Asylbewerber.</p>
<p><b>Zielstellung/Zweck</b></p> <p>Ziel der Asylbewerberleistungen ist es, die Bedürfnisse des täglichen Lebens der Leistungsberechtigten abzudecken.</p>
<p><b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></p> <p>Die Auszahlung des Taschengeldes für Asylbewerber in der EAE durch Mitarbeiter der Kommune wurde zum 31.12.2010 beendet. Diese Aufgabe des Landes wird nun durch die Landesdirektion Chemnitz realisiert.</p> <p>Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Altendorfer Str. 98 zum 01.07.2011 und Verringerung der vertraglich gebundenen Plätze in der Chemnitztalstraße 36 a von 140 auf 60 Plätze.</p> <p>Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche zum 01.01.2011 (s. S. 12)</p>



## A) Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz

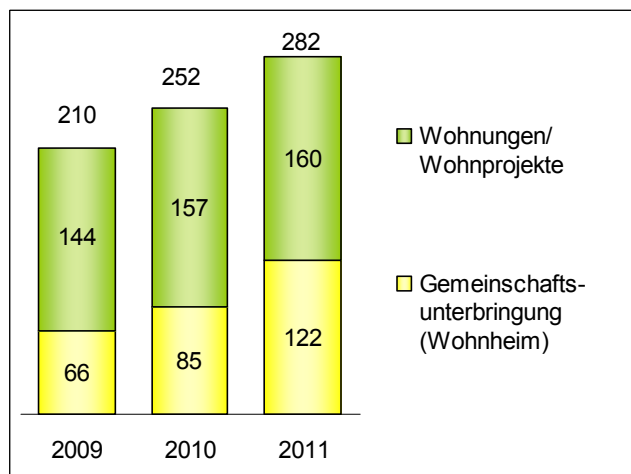
### Statistische Angaben

Abbildung 39: Aufnahmen im Jahresverlauf



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Abbildung 40: Unterbringung von Asylbewerbern in verschiedenen Wohnformen jeweils im Jahresdurchschnitt



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

### Kommentierung

Die Aufnahme von Asylbewerbern erfolgt in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft. Zum 01.07.2011 wurde das Wohnheim Altendorfer Straße 98 nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen als kommunales Wohnheim für Asylbewerber mit 66 Plätzen eröffnet. Die Plätze in der vertraglich gebundenen Einrichtung Chemnitztalstraße 36 a wurden zeitgleich von 140 auf 60 Plätze reduziert. Somit standen bis zum Halbjahr 140 und zum Ende des Jahres 2011 126 Plätze zur Aufnahme von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Neben dieser Einrichtung werden Asylbewerber in Chemnitz in eigenem Wohnraum oder in einem Wohnprojekt untergebracht.

Der Abbildung 40 ist zu entnehmen, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Aufnahmen um ca. 20 % stieg. Dies entspricht dem bundesweiten Trend steigender Flüchtlingszahl.

len aufgrund aktueller Kriegs- und Krisensituationen. Aufgrund der hohen Aufnahmezahlen waren die Gemeinschaftsunterkünfte 2011 mit durchschnittlich 75 % ausgelastet.

## **B) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge außerhalb der EAE**

### **Statistische Angaben**

Tabelle 31: Ausgaben/ Aufwendungen für Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz im Jahresvergleich

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Leistungen gesamt in T€	1.253	1.484	1.898
darunter Krankenleistungen <sup>20</sup> in T€	302	347	726
Leistungen pro Person/Jahr in T€	5,97	5,89	6,73

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

### **Kommentierung**

Entsprechend den gestiegenen Aufnahmezahlen sind im Berichtszeitraum die Aufwendungen an Asylbewerber wiederum gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der steigende Anteil der Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz führt zu einem stetigen Anwachsen der durch die Kommune zu tragenden Kosten, da das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz Erstattungsleistungen des Landes für diesen Personenkreis ausschließt und eine Leistungsgewährung nach SGB II nicht möglich ist. Die deutlich höheren Krankenleistungen beruhen auf zwei ausgesprochen kostenintensiven Einzelfällen.

### **Schlussfolgerungen/Ausblick**

Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge wächst seit einigen Jahren stetig an. Dieser Trend zeigte sich wie erwartet auch im Jahr 2011 und wird sich in den Folgejahren mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Hierdurch wird der Bedarf an Unterbringungsplätzen steigen. Gleichzeitig wird die Unterbringung der Flüchtlinge im eigenen Wohnen weiter forciert, da dies insbesondere bei Familien neben dem humanitären Aspekt auch wirtschaftliche Vorteile für die Kommune hat.

<sup>20</sup> Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, in denen ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln erforderlich sind.

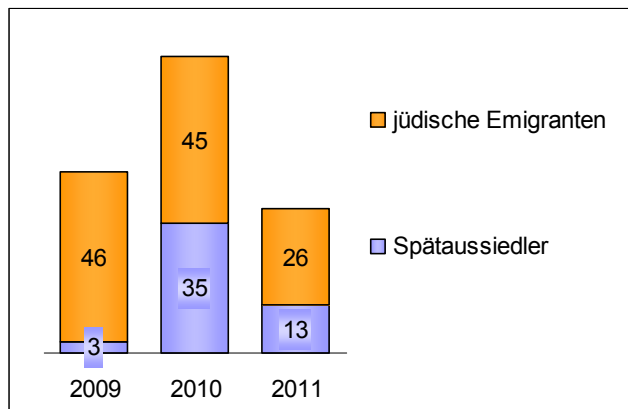
#### 4.5.2 Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten sowie soziale Betreuung von Migranten

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Stadt Chemnitz nimmt regelmäßig Spätaussiedler und jüdische Emigranten auf, die einen gesetzlichen Anspruch auf ein Bleiberecht in Deutschland haben. Hierfür wird von der Kommune die Erstaufnahmeeinrichtung Altendorfer Str. 98 mit einer Kapazität von 66 Plätzen vorgehalten.</p> <p>Angebote zur Beratung und Betreuung werden für diesen Personenkreis, aber auch für Asylbewerber und geduldete Personen sowie für ausländische Einwohner mit langfristigen Aufenthalten und binationale Paare vorgehalten. Darüber hinaus stehen diesen Klientengruppen in der Stadt Chemnitz noch andere migrationsspezifische Regeldienste zur Verfügung. Es besteht ein regelmäßig tagendes Netzwerk der in der Arbeit mit Migranten tätigen Vereine und Behörden.</p>
<p><b>gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit ► Durchführung</b></p> <p>Aufenthaltsgesetz, Sächs. Flüchtlingsaufnahmegesetz, Sächs. Spätaussiedlereingliederungsgesetz, SEKo (Leitlinie, S. 127) ► Kommune ► Übernahme der Beratungs- und Betreuungsaufgaben in der Regel durch beauftragte freie Träger: AG In- und Ausländer e. V., Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V., Jüdische Gemeinde Chemnitz, Stadtmission Chemnitz e. V., Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V.</p>
<p><b>Zielstellung/Zweck</b></p> <p>Diese Angebote geben Orientierungshilfen, vermitteln zu spezifischen problembezogenen Angeboten, beraten zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen und unterstützen die Integration in die Gesellschaft in den Bereichen der materiellen Absicherung, im psychosozialen Bereich, in den Bereichen der Schul- und Berufsausbildung sowie bei der beruflichen Integration. Mit der Betreuung in Unterbringungseinrichtungen soll der soziale Frieden innerhalb der Einrichtung, aber auch zum sozialen Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft gefördert werden.</p>
<p><b>Veränderungen im Berichtsjahr</b></p> <p>Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler und jüdische Emigranten in der Altendorfer Str. 98, Aufnahme der Neueinreisenden dieser Personenkreise im Wohnprojekt Müllerstraße 12</p>

#### A) Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten

##### Statistische Angaben

Abbildung 41: Aufnahmen im Jahresverlauf



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

## Kommentierung

Die Zahl der aufgenommenen Spätaussiedler und jüdischen Emigranten ist 2011 weiter rückläufig. Die Stadt hält nunmehr in einem Wohnprojekt für Flüchtlinge eine Wohnung zu Erstaufnahme und begleitender Integrations- und Orientierungshilfe nach der Einreise vor und vermittelt in weiterführende Beratungsangebote der Migrationserstberatungsstellen.

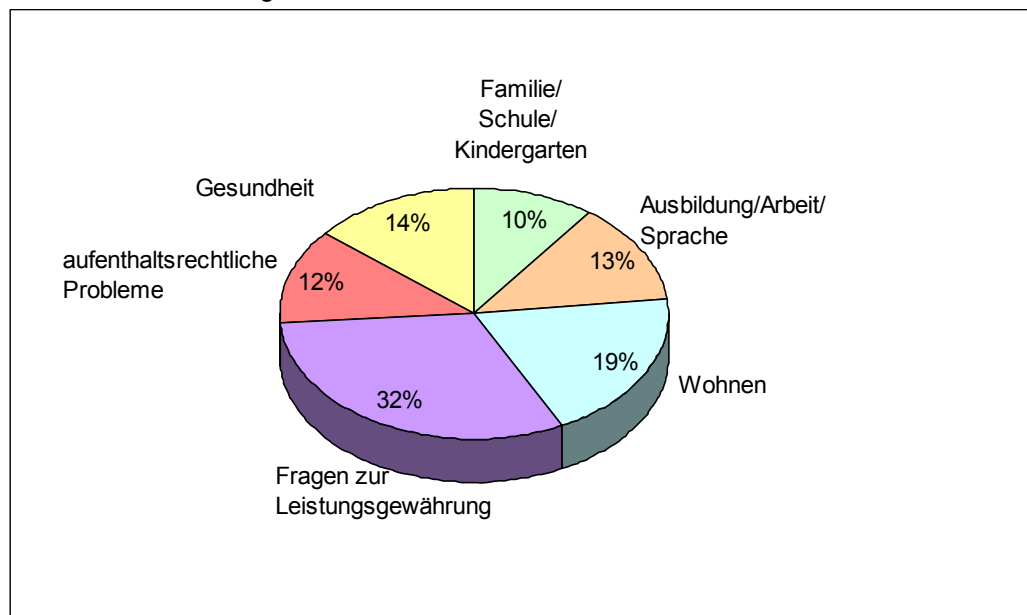
## Schlussfolgerungen/Ausblick

Bei der Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten wird für die nächsten Jahre von einem weiteren Rückgang ausgegangen. Mit Blick auf die verhältnismäßig niedrige Personenzahl werden die einreisenden Personen zukünftig nur noch über einen Zeitraum von sechs Wochen durch die Kommune untergebracht. In dieser Zeit werden die Erstintegration sowie die Vermittlung von Wohnraum erfolgen. Insbesondere die Kosten der Unterbringung können so deutlich minimiert werden. Mit dem Übergang in eine eigene Wohnung wird die Betreuung an einen Dienst der Migrationserstberatung übergeben.

## B) Soziale Betreuung von Migranten

### Statistische Angaben

Abbildung 42: Inhalte der Beratung im Berichtszeitraum



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

## Kommentierung

Beratungs- und Betreuungsangebote werden in der Regel von freien Trägern unterbreitet. Mit den hier aufgezeigten Beratungsinhalten wird das kommunale Angebot der Beratung und Betreuung für neu einreisende Migranten und für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in den Unterbringungseinrichtungen dargestellt.

## Schlussfolgerungen/Ausblick

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird regelmäßig und umfangreich von Asylbewerbern und Geduldeten in Anspruch genommen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von integrationsfördernden Maßnahmen ausgeschlossen sind. Bei steigenden Zahlen von Asylbewerbern soll dieses Angebot auch für die Zukunft erhalten werden.

#### 4.6 Hilfen für Wohnungslose

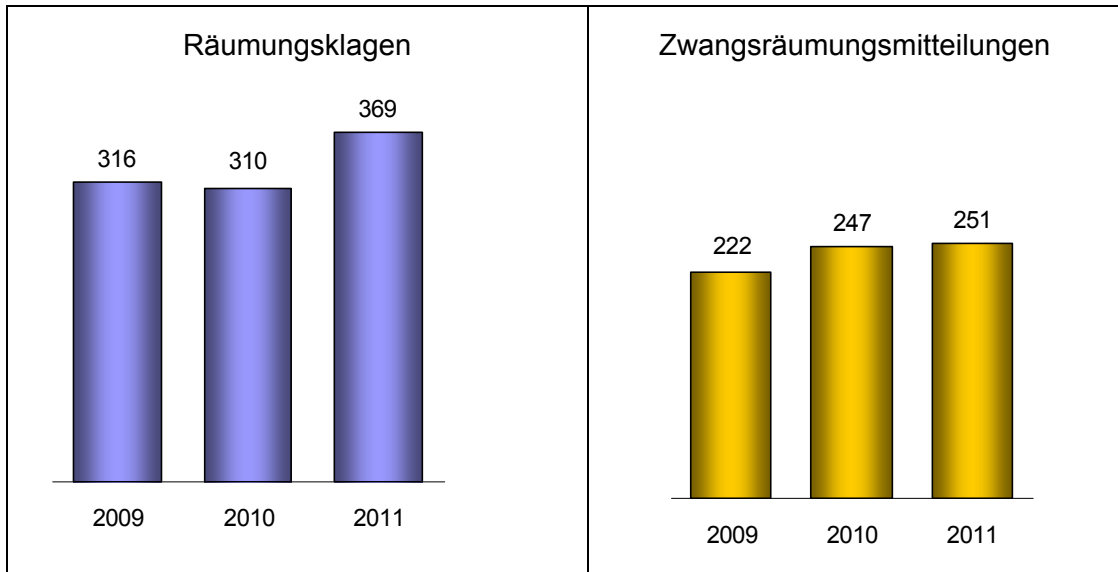
<b>Kurzbeschreibung</b>
Die kommunale Wohnungslosenhilfe setzt dann ein, wenn aufgrund von Räumungsklagen oder anderen Problemsituationen ein Wohnungsverlust droht. Ist ein solcher Verlust des eigenen Wohnraums trotz Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe nicht abzuwenden oder wird der Sachverhalt erst mit Eintreten der Wohnungslosigkeit bekannt, werden Maßnahmen zur Überwindung dieser Situation gemeinsam mit dem Betroffenen erarbeitet. Die Unterbringung im Nachtquartier, die Aufnahme in einen Clearingprozess und die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten (verbunden mit einem Betreuungsangebot) sind Beispiele weiterführender Hilfen.
<b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit ► Durchführung</b>
§§ 67 – 69 SGB XII ► Örtlicher und/oder überörtlicher Sozialhilfeträger ► Übernahme der Beratungs- und Betreuungsaufgaben in der Regel durch beauftragte freie Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., Selbsthilfe 91 e. V., Stadtmission Chemnitz e. V., Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V., Hilfe zum Leben e. V.
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Das Ziel der präventiven Wohnungslosenhilfe ist die Verhinderung der Wohnungslosigkeit durch Erhalt des bestehenden oder Umzug in einen neuen Wohnraum mit entsprechender Absicherung der Mietzahlung. Ist der Wohnraumverlust dennoch eingetreten, soll für jeden Betroffenen eine sofortige Unterbringungsmöglichkeit gegeben sein. Weiterführende Angebote verfolgen das Ziel, die Betroffenen zu befähigen, langfristig und unabhängig von betreuenden Hilfen in eigenem Wohnraum leben zu können.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Schließung der Erstaufnahme- und Clearingeinrichtung für Wohnungslose in der Oberfrohaer Str. 21. Verlegung des Angebotes in die Heinrich-Schütz-Str. 84 und damit Zusammenlegung aller Unterbringungs- und Betreuungsangebote für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, in einem Haus.

#### **A) Präventive Wohnungslosenhilfe**

Die präventive Wohnungslosenhilfe setzt vor dem eigentlichen Wohnungsverlust ein. Die Information über eine Räumungsklage bzw. die auf die Klage folgende Zwangsräumungsmittelteilung wird dem Sozialamt durch die Betroffenen selbst, durch die Mitteilungen der Gerichte nach § 34 Abs. 2 SGB XII oder durch Gerichtsvollzieher übermittelt.

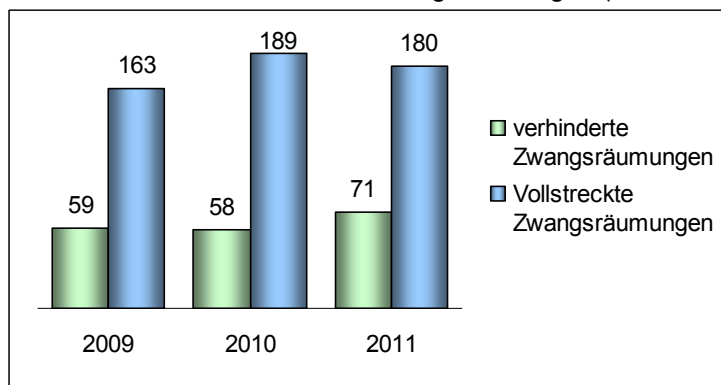
## Statistische Angaben

Abbildung 43: Räumungsklagen und Zwangsraumungsmittelungen (Haushalte)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Abbildung 44: Verhinderte sowie vollstreckte Zwangsraumungen (Haushalte)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

## Kommentierung

Im Jahr 2011 ist die Anzahl der Räumungsklagen deutlich gestiegen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass sich auf dem Wohnungsmarkt vorhandener Wohnraum und der Bedarf an Wohnraum allmählich angleichen und Vermieter sehr schnell neue Mieter für eine freie Wohnung finden können. Dies hat zur Folge, dass bei eingetretenen Mietschulden zügig das Kündigungsverfahren eingeleitet wird. Nicht jede Räumungsklage führt jedoch auch tatsächlich zu einer Zwangsraumung. Deshalb ist die Zahl der angekündigten Zwangsraumungen (Zwangsraumungsmittelungen) im Berichtsjahr nur leicht angestiegen. Durch umfangreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote konnte die Anzahl der verhinderten Zwangsraumungen im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden.

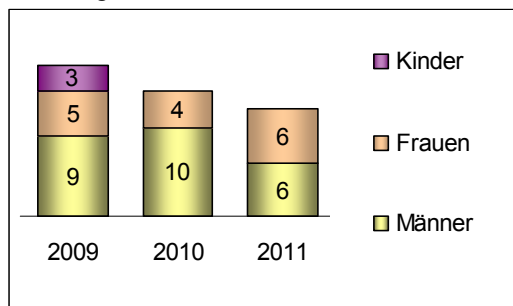
Die intensive Arbeit der präventiven Wohnungslosenhilfe und die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in diesem eng verzahnten Hilfeprozess (Jobcenter, Vermieter und soziale Dienste im tangierenden Hilfesystem) tragen wesentlich zu diesem Ergebnis bei.

## B) Wohnungslosenhilfe bei Wohnungsverlust

Konnte trotz der Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe der Wohnungsverlust nicht abgewendet werden oder wird der Sachverhalt erst bei Eintreten der Wohnungslosigkeit bekannt, werden weiterführende Angebote der Wohnungslosenhilfe vorgehalten. Hierfür steht als niedrighschwelliges Angebot eine Übernachtungsstätte zur Verfügung. Besteht seitens des Betroffenen das Interesse an einer Änderung der schwierigen Lebenssituation, kann die Aufnahme in die Erstaufnahme- und Clearingstelle erfolgen. Entschließt sich der Betroffene hier oder im Rahmen eines Beratungsprozesses bei freien Trägern zur Annahme eines weiterführenden Unterstützungsangebotes, kann sich eine vorbeugende bzw. nachgehende Hilfe oder ein ambulant betreutes Wohnen gemäß §§ 15, 67 - 69 SGB XII anschließen.

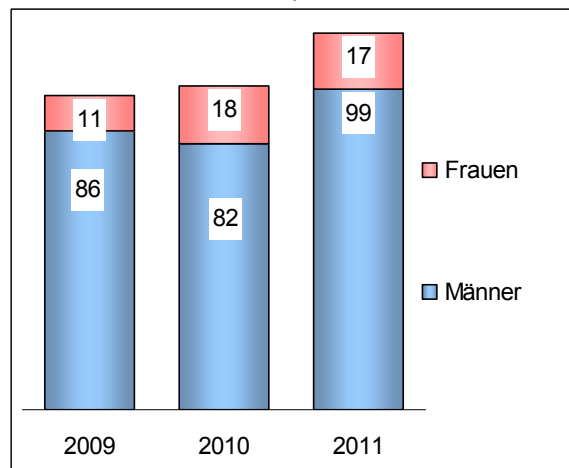
### Statistische Angaben

Abbildung 45: Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach vollstreckter Zwangsräumung



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Abbildung 46: Aufnahmen im Nachtquartier



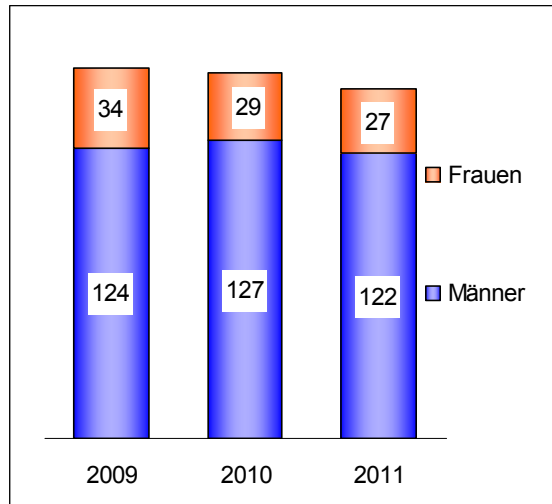
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Tabelle 32: Neuaufnahmen und Abschlüsse von Clearingprozessen im Laufe des Jahres

	2009	2010	2011
Neuaufnahmen	154	190	196
davon Frauen	25	40	51
Abschlüsse	140	173	187
davon Frauen	22	38	51

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Abbildung 47: Bewilligte Hilfen nach §§ 15 und 67 - 69 SGB XII für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte nach Geschlecht (örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

### Kommentierung

Die Anzahl der Personen, für die nach einer Zwangsräumung Unterbringungsbedarf besteht, ist leicht rückläufig. Die Unterbringung von Kindern war im Jahr 2011 nicht erforderlich. Das Nachtquartier stellt die niedrigschwellige Form der Unterbringung dar. Menschen ohne Wohnsitz können hier von abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr Aufnahme finden. Die Anzahl der Aufnahmen im Nachtquartier ist im Vergleich der letzten drei Jahre leicht steigend.

Die Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte nach dem SGB XII sollen zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeit beitragen und dienen insbesondere dem Erhalt oder der Begründung eines eigenständigen und selbst bestimmten Lebens und Wohnens. Im Blick auf die vergangenen zwei Jahre ist hier ein leichter Abwärtstrend bei der Annahme dieser Hilfen erkennbar.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Im Jahr 2011 wurden einschneidende Veränderungen in der Struktur der Unterbringung der von Wohnungslosigkeit Bedrohten vorgenommen. Nunmehr besteht noch eine Einrichtung, in der sich alle drei „stationären“ Angebote unter einem Dach befinden. Klienten können sich gleichsam aus dem Nachtquartier in die Clearingeinrichtung und weiter zum ambulant betreuten Wohnen entwickeln. Dies führt zu kurzen, unkomplizierten Wegen der Kommunikation und zur leichteren Klärung von individuellen Problemen für Klienten wie auch für die Mitarbeiter und wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen.

In enger Kooperation mit den freien Trägern wird es auch künftig Ziel sein, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, eine dem individuellen Bedarf entsprechende Unter-



stützung anzubieten, um entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ den tatsächlichen Verlust der Wohnung regelmäßig zu verhindern. Prävention und Clearing werden hierfür auch in Zukunft wichtige Säulen im Gesamtkonzept der kommunalen Wohnungslosenhilfe sein.

#### 4.7 Leistungen für Familien – Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld

<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Mütter, aber auch Väter erhalten für ihre Kinder in den ersten 14 Lebensmonaten Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz für die Dauer von 12 bis maximal 14 Monaten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem bisherigen Einkommen des Elternteils, welcher den Antrag stellt. Es dient als vorübergehender Entgeltersatz. Nicht-Erwerbstätige erhalten das Elterngeld generell in Höhe des Mindestbetrages von 300 Euro.</p> <p>Eltern, die im Freistaat Sachsen leben und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können im Anschluss an das Bundeselterngeld im 2. oder 3. Lebensjahr des Kindes auf Antrag Landeserziehungsgeld erhalten. Die Höhe des Landeserziehungsgeldes ist vom Familieneinkommen abhängig und wird bei Überschreitung bestimmter Einkommensgrenzen gemindert.</p>
<b>Gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b>
Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz, Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz ► Kommune (seit Funktionalreform im August 2008)
<b>Zielstellung/Zweck</b>
<p>Das Bundeselterngeld soll insbesondere erwerbstätigen Müttern, aber auch Vätern die Möglichkeit eröffnen, sich bewusst für Kinder zu entscheiden, ohne die ökonomische Selbstständigkeit aufgeben zu müssen. Es ersetzt 65 % des nach der Geburt wegfallenden Erwerbseinkommens bis maximal 1.800 Euro.</p> <p>Mit dem Landeserziehungsgeld leistet der Freistaat Sachsen für Eltern, die nach der Geburt des Kindes über das 1. Lebensjahr des Kindes hinaus zu Hause bleiben möchten um sich der Betreuung und Erziehung der Kinder zu widmen, eine finanzielle Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung.</p>
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Keine

#### A) Prozessdaten

##### Statistische Angaben

Tabelle 33: Bearbeitung der Anträge auf Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld

	2009	2010	2011
Zugänge im Jahr	4.461	4.507	4.725
Erledigungen im Jahr	4.493	4.522	4.658
Offene erfasste Verfahren zum Jahresende	159	144	164
Durchschnittliche Laufzeit in Tagen	21	22	29

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

##### Kommentierung

Der Personalengpass aus 2010 bestand im Berichtsjahr weiterhin. Demzufolge stieg die Bearbeitungszeit an. Es gelang jedoch, sie unter 30 Kalendertagen zu halten.

## B) Fallzahlen

### Statistische Angaben

Tabelle 34: Bewilligte Anträge auf Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld im Jahresverlauf und Empfänger zum Stand 31.12.

	2009	2010	2011
bewilligte Anträge auf Bundeselterngeld im Jahr	2.767	2.859	2.860
Empfänger von Bundeselterngeld zum Stichtag	1.980	1.219	1.153
zum Vergleich: Kinder bis 14 Monate in Chemnitz	2.166	2.284	2.329
bewilligte Anträge auf Landeserziehungsgeld im Jahr	1.046	921	890
Empfänger von Landeserziehungsgeld zum Stichtag	382	294	200
zum Vergleich: Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	3.813	3.866	3.910

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

### Kommentierung

Der Betrag des Bundeselterngeldes wird für maximal 14 Monate berechnet. Die Eltern haben dabei verschiedene Möglichkeiten, die Auszahlungsdauer zu verändern: Die Auszahlung kann bis auf die doppelte Anzahl von Monaten ausgedehnt werden (sog. Verlängerungsoption; dabei wird der Auszahlungsbetrag verringert), oder durch die Inanspruchnahme durch beide Elternteile zur gleichen Zeit verkürzt werden. Deshalb ist es nicht möglich, einen direkten Bezug zwischen der Zahl der infragekommenden Kinder und der Inanspruchnahme von Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld herzustellen. Aber es zeichnet sich ab, dass für einen großen Teil der Kinder im Alter bis 14 Monate ein Antrag auf Bundeselterngeld gestellt wird.

Seit Januar 2011 wird das Elterngeld bei Leistungsempfängern von SGB II als Einkommen angerechnet. Deshalb widerriefen in den letzten Monaten des Jahres 2010 viele betroffene Eltern die Verlängerungsoption und verkürzten damit den Bezugszeitraum, was die Zahl der Leistungsempfänger zum Jahresende 2010 deutlich reduzierte. Zum Jahresende 2011 lag die Zahl der Bezieher dieser Sozialleistung auf etwa demselben Niveau wie Ende 2010.

Landeserziehungsgeld wird gewährt, wenn ein Kind unter drei Jahren zu Hause betreut und kein Platz in einer Kindereinrichtung oder bei einer Tagesmutter in Anspruch genommen wird. Deshalb liegt die Zahl der Kinder, für die Landeserziehungsgeld gezahlt wird, deutlich niedriger als die Zahl der Kinder mit Bundeskindergeld. Gegenüber Dezember 2010 reduzierte sich die Zahl der Kinder mit Landeserziehungsgeld um etwa ein Drittel.

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Sowohl das Bundeselterngeld als auch die im Anschluss daran mögliche Gewährung des Landeserziehungsgeldes stellen eine verlässliche und planbare finanzielle Basis für junge Eltern dar.

Insbesondere für Erwerbstätige erleichtert das Elterngeld finanziell die Erfüllung eines Kinderwunsches, da es das vor der Geburt des Kindes bezogene Einkommen zu 65 % ersetzt. Bei Eltern, welche vor Geburt ausschließlich Leistungen nach dem SGB II bezogen, wird allerdings das Mindestelterngeld bei der Bedarfsermittlung nach SGB II als Einkommen angerechnet.

Inwieweit sich das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld auf die Gewährung des Landeserziehungsgeldes und die Verfahrensabläufe der zuständigen Stelle im Sozialamt auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, da der Gesetzesentwurf noch nicht vorliegt.

## 4.8 Wohngeld

<b>Kurzbeschreibung</b>
Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum für Personen, die keine existenzsichernden Leistungen nach SGB II und XII erhalten. Wer für das angemessene Wohnen Aufwendungen erbringen muss, die ihm nicht zugemutet werden können, hat ein Recht auf Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung für selbst genutzten Wohnraum (Lastenzuschuss). Die Höhe des Wohngeldes ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. vom Einkommen.
<b>Gesetzliche Grundlage ► Zuständigkeit</b>
Wohngeldgesetz ► Kommune
<b>Zielstellung/Zweck</b>
Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
Streichung der Heizkostenkomponente zum 01.01.2011

### Statistische Angaben

Tabelle 35: Durchschnittliche Zahl der Empfänger (Haushalte) von Wohngeld und Zusatzförderung sowie Summe des gezahlten Wohngeldes

	2009	2010	2011
Jahresdurchschnitt Wohngeldempfänger (Haushalte)	4.743	6.434	6.011
Anteil der Wohngeldempfänger an allen Haushalten	3,7 %	5,1 %	4,7 %
Ausgaben/ Aufwendungen Wohngeld in Tausend Euro	3.040	9.950	8.165
Jahresdurchschnitt Empfänger Zusatzförderung	7	3	0
Ausgaben/ Aufwendungen Zusatzförderung in Tausend Euro	5	1,7	0

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

### Kommentierung

Im Zuge der gesetzlichen Veränderungen zum 01.01.2009 waren die Empfängerzahlen im Jahr 2009 beträchtlich angestiegen. Dieser Trend verstärkte sich im Laufe des Jahres 2010. Da zum 1. Januar 2011 die Heizkostenkomponente aus dem Wohngeldrecht wieder gestrichen wurde, sank die Zahl der Wohngeldhaushalte wieder. Prognostiziert wurde, dass ca. 4 % der Wohngeldhaushalte ihren Anspruch verlieren. Tatsächlich lag der Jahresdurchschnittswert des Berichtsjahres um ca. 6,6 % unter dem des Vorjahres.

Die Wohnungsbauförderprogramme des Freistaates Sachsen bis 2001 sahen für die einkommensabhängige Zusatzförderung eine Förderungshöchstdauer von zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit der Wohnung vor. Da im Anschluss keine weitergehenden diesbezüglichen Förderprogramme aufgelegt wurden, lief diese Förderung im Berichtsjahr aus. Sie wird deshalb in diesem Bericht letztmalig dargestellt.

### **Ausblick**

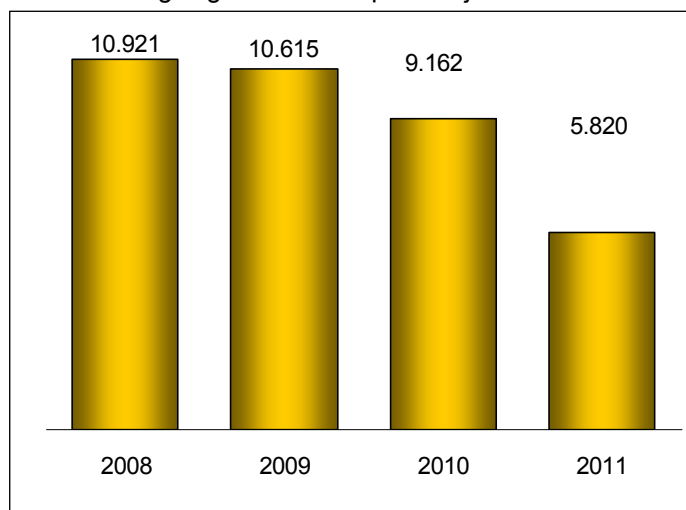
Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wird ab dem Jahr 2013 ein Abgleich der Daten der Wohngeldhaushalte mit dem Bundeszentralamt für Steuern, der Deutschen Post AG sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bundesweit in automatisierter Form durchgeführt.

## 4.9 Chemnitzpass

<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Als freiwillige Leistung bietet die Stadt Chemnitz seit 1992 mit dem Chemnitzpass Hilfebedürftigen - auf Antrag - zusätzliche Unterstützung an. Inhaber dieses Passes können Ermäßigungen bei kommunalen und anderen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Kinder können einen Zuschuss zu einem warmen Mittagessen in Kindertagesstätten bzw. Schulen erhalten.</p> <p>Anspruchsberechtigt sind Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II oder SGB XII, von Leistungen nach § 39 in Verbindung mit §§ 91 ff. SGB VIII, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, die in Chemnitz wohnen.</p>
<b>Gesetzliche Grundlagen ► Zuständigkeit</b>
<p>Stadtratsbeschlüsse B-369/2004 vom 15.12.2004, B-360/2005 vom 14.12.2005, B-125/2006 vom 14.06.2006, BA-7/2007 vom 25.04.2007, B-146/2008 vom 09.07.2008, B-252/2007 vom 24.10.2007, B-005/2011 vom 26.01.2011 ► Kommune</p>
<b>Zielstellung/Zweck</b>
<p>Einkommensschwachen Chemnitzer Einwohnern, welche ihren Lebensunterhalt mit Transferleistungen bestreiten, soll unabhängig von ihren anderen persönlichen Voraussetzungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch in kultureller und sportlicher Hinsicht ermöglicht werden.</p>
<b>Veränderungen im Berichtsjahr</b>
<p>Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche („Bildungspaket“), das auch die Leistungen Schulbedarf und Mittagessen enthält. Diese Leistungen fielen damit aus dem Leistungsumfang des Chemnitzpasses heraus.</p> <p>Seit Januar 2011 erfolgt kein Ausgleich der Mindereinnahmen an andere städtische Einrichtungen mehr.</p>

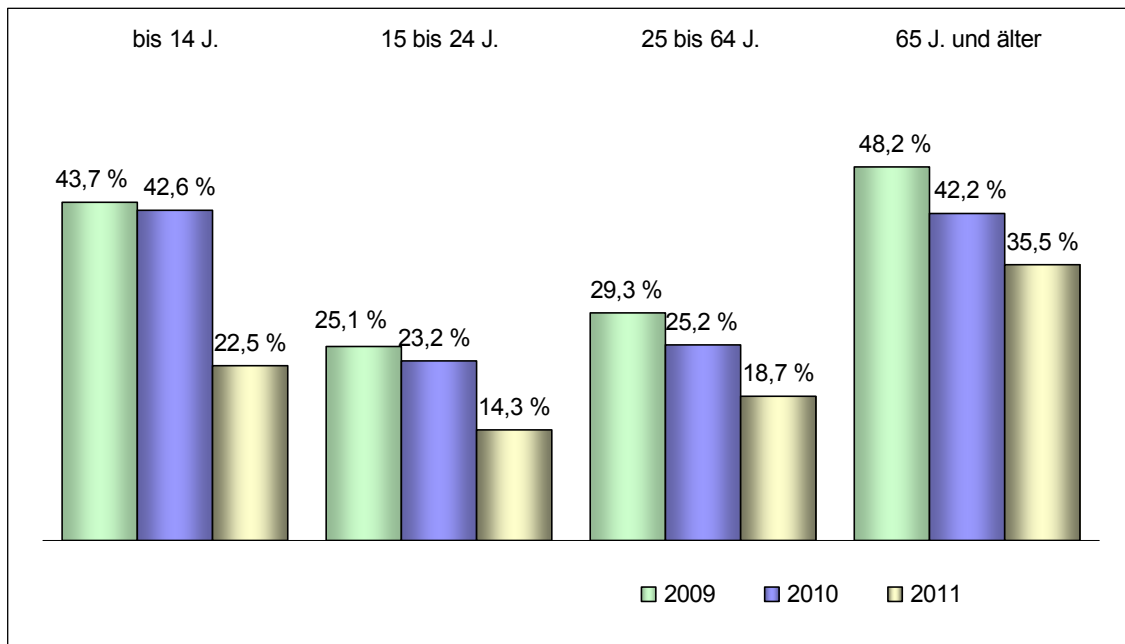
## Statistische Angaben

Abbildung 48: Inhaber von gültigen Chemnitzpässen jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Abbildung 49: Anteile der Nutzer von Chemnitzpässen an den Leistungsempfängern SGB II und XII nach Altersgruppen zum 31.12.<sup>21</sup>



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

### Kommentierung

Seit der Einführung des Bildungspaketes für Kinder und Jugendliche sind Zuschüsse zum Mittagessen in Einrichtungen und zum Schulbedarf nicht mehr freiwillige Leistungen der Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit dem Chemnitzpass, sondern werden als Leistungen dieses Bildungspaketes gezahlt. Deshalb fiel die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Chemnitzpass stark ab. Der Rückgang in den Altersgruppen über 25 Jahre beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher im SGB II.

Nunmehr sind die Senioren ab 65 Jahren die Altersgruppe, die den Chemnitzpass am intensivsten nutzt. Dennoch beantragen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren weiterhin deutlich häufiger einen Chemnitzpass als die Anspruchsberechtigten der mittleren Altersgruppen (vgl. Abbildung 49).

### Schlussfolgerungen/Ausblick

Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Chemnitzpässe wurde bis zum Ende 2010 vor allem durch die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II beeinflusst. 2011 brachte die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in diesem Bereich weitreichende Änderungen (siehe Seite 12).

<sup>21</sup> Die ebenfalls anspruchsberechtigten Leistungsempfänger nach SGB VIII und Asylbewerberleistungsgesetz müssen hier vernachlässigt werden, da für sie die Altersgruppenaufteilung nicht vorliegt.



Abkürzungsverzeichnis und Glossar

<b>Abkürzung bzw. Begriff</b>	<b>Bedeutung, ggf. Erklärung</b>
<p>Angebotsarten der Begegnungsstätten für Senioren (BS)</p> <p>Offene Begegnung:</p> <p>Information/ Bildung</p> <p>Aktivitätsangebote:</p> <p>Kultur:</p> <p>Service Interessengruppen</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Vermietung</p> <p>Vermittlungen in Beratung anderer Dienste/Träger</p>	<p>individuelle eigenständige Nutzung der Möglichkeiten der BS während der Öffnungszeiten, ohne Gebühr, ohne Anmeldung, ohne Anleitung, Bsp.: Kaffeeklatsch, Frühstücksbüfett</p> <p>Kurse, Vorträge, Seminare</p> <p>festgelegter zeitlicher und örtlicher Rahmen, relativ stabile Gruppe, Teilnehmer sind selbst tätig Bsp.: Zirkeltätigkeit, Kreativ-Treff, Spieler-Treff, alle sportlichen Aktivitäten, Gedächtnistraining, Chor/ Singegruppe, Tanzveranstaltungen</p> <p>Darbietung eines kulturellen Programms durch den Veranstalter/ BS</p> <p>zusammenfassende Darstellung der folgenden Angebote: an einem Thema interessierte Bürger treffen sich selbst organisiert Bsp.: Selbsthilfegruppen, Weight Watchers, Bibelstunde z. B. Kopierdienst, Schreib- und Formularhilfe, Buchverleih, Getränkeverkauf, Nähservice, Mediennutzung</p> <p>Räume werden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, Bsp.: Geburtstagsfeiern</p>
Benchmarkingkreis	<p>Vergleich ausgewählter Kennzahlen der SGB II und XII zwischen 13 mittelgroßen Großstädten Deutschlands. Seit 2010 nehmen außer Chemnitz zwei weitere ostdeutsche Städte teil – Jena und Potsdam.</p>
EFRE	<p>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Damit werden Maßnahmen und Instrumente der Stadtentwicklung unterstützt, die urbane Qualität sichern und erhalten sowie stabile infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Generationen schaffen. Details für Chemnitz siehe <a href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_chemnitz/stadtentwicklung/efre/efre_index.asp">http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_chemnitz/stadtentwicklung/efre/efre_index.asp</a></p>
KdU	<p>Kosten der Unterkunft und Heizung</p>
KSV	<p>Kommunaler Sozialverband Sachsen. Unter anderem überörtlicher Träger der Sozialhilfe, überörtliche Betreuungsbehörde und erfüllt die Aufgaben des Integrationsamtes aus dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerecht.</p>
SGB II	<p>Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende</p>
SGB V	<p>Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung</p>
SGB XI	<p>Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung</p>
SGB XII	<p>Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe</p>

SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanzmittel zur Abfederung der Unterkunftskosten nach SGB II, die dem Freistaat Sachsen zufließen und vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Freistaates bei der Wohngeldfinanzierung <sup>22</sup> .
UN-Behindertenrechtskonvention	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, in Deutschland ratifiziert am 26. März 2009

<sup>22</sup> Seit 2005 sind Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII nicht mehr wohngeldberechtigt.

Tabelle 1: Soziale Dienste 2011, Zuwendungen nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes

Träger	Dienst
<b>Senioren</b>	
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz u. Umgeb. e. V.	BST „Rembrandteck“, Zentrum
	BST „Mobil“, Borna
Demokratischer Frauenbund Westsachsen e. V.	Familienbegegnungsstätte „EVA“, Kappel
Selbsthilfe 91 e. V.	BST „Treff am Wind“, Markersdorf
Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.	BST Wittgensdorf
	BST Clausstraße, Gablenz
	BST Regensburger Straße, Sonnenberg
	BST Limbacher Straße, Kaßberg
	BST Hilbersdorfer Straße, Hilbersdorf
Heim gGmbH	BST Einsiedler Hauptstraße, Einsiedel
Vereinigung Solidar- u. Lebenshilfe Chem. e. V.	BST Stollberger Straße, Helbersdorf
	Bürgertreff Flemmingstraße, Altendorf
	Bürgertreff „Gleis 1, Siegmar
DRK KV der Stadt Chemnitz	BST Bruno-Granz-Straße, Morgenleite
	BST Ulbrichtstraße, Bernsdorf
Klinke e. V.	Bürgertreff „Quer Beet“, Bernsdorf
Neue Arbeit Chemnitz e. V.	Bürgertreff Müllerstraße, Schloßchemnitz
ASB OV Chemnitz und Umgebung e. V.	BST Ludwig-Kirsch-Straße, Sonnenberg
	BST Wohnpark „Geibelhöhe“, Gablenz
Urania Chemnitz e. V.	Seniorenakademie Chemnitz
<b>Menschen mit Behinderung</b>	
Sozialverband VdK Sachsen e. V.	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Weißer Stock e. V.	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	Freizeitclub „Pluspunkt“, Gablenz
Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.	BST für hörbehinderte Menschen, Kaßberg
Stadtmission Chemnitz e. V.	Treff für Menschen mit Behinderung, Morgenleite
	Club „Heinrich“, Sonnenberg
Regionale Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in Chem. u. Umgeb. e. V. (RAGH)	Haus der Begegnung, Markersdorf
<b>Menschen mit Migrationshintergrund</b>	
Caritasverband für Chem. u. Umgeb. e. V.	Ausländer- und Flüchtlingsberatung
	Café International
	Tagestreff für Migrantinnen „Weitblick“, Markersdorf
	Integrationsvermittlung (bis 30.06.2011)
AG In- und Ausländer e. V.	Interkulturelles Beratungs- und Betreuungszentrum (IBBZ)
Vereinigung der Vietnamesen in Chem. e. V.	Soziale Beratung und Betreuung vietnamesischer Bürger
Jüdische Gemeinde Chemnitz	Betreuung von Zuwanderern
DRK KV Chemnitzer Umland e. V.	Beratung für Rück- und Weiterwanderung

Träger	Dienst
<b>Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen</b>	
Caritasverband für Chem. u. Umgeb. e. V.	Beratungsstelle für Wohnungslose
Stadtmission Chemnitz e. V.	Beratungsstelle für Wohnungslose
	Haltestelle & Streetwork
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V./Stadtmission Chemnitz e. V.	Bahnhofsmision
VIP Chemnitz e. V.	Mobiler sozialer Hilfsdienst (MSHD) für CMA mit Tagestreff Café bleifrei
<b>Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf</b>	
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	Präventive Schuldnerberatung
Stadtmission Chemnitz e. V.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)
Frauenhilfe Chemnitz e. V.	Frauenhaus Chemnitz
	IKOS – Interventions- und Koordinierungsstelle
Neue Arbeit Chemnitz e. V.	Sozialberatung für sozial benachteiligte Personen (vier Standorte)
Verein d. Opfer des Stalinismus e. V.	Soziale Beratung
Chemnitzer Tafel e. V.	Chemnitzer Tafel
<b>Sonstiges</b>	
Caritasverband für Chem. u. Umgeb. e. V.	Freiwilligenzentrum
Bürgerstiftung für Chemnitz	Danke-Card
Sächsische Sozialakademie gGmbH	GWA Hutholz, Markersdorf und Morgenleite
Neue Arbeit Chemnitz e. V.	GWA Brühl, Hilbersdorf und Ebersdorf

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Tabelle 2: Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 75 SGB XII bzw. § 17 SGB II des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2011

Träger des sozialen Dienstes	Leistungstyp
Caritasverband für Chem. u. Umgeb. e. V.	Soziale Schuldnerberatung
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	
Heim gGmbH	
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	Familienunterstützender Dienst
Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen, Regionalverband Chem. e. V.	
Heim gGmbH	
Interdisziplinäre Frühförderpraxis Rabbeau	Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle
Poliklinik GmbH Chemnitz - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	
Einrichtungsverband zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendliche Chemnitz	Mobile und ambulante Frühförderung für blinde und sehbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder
Poliklinik GmbH Chemnitz - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Beratungsleistung
Gehörlosenverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Soziale Beratungsstelle für Hörgeschädigte
Stadtmission Chemnitz e. V.	Beratungsstelle der Mobilen Behindertenhilfe
Institut für Bildung und Kommunikation e. V. (Haus Alma)/Salute Kompetenztraining	Integrationshelfer
	Psychosoziale Betreuung/Kompetenztraining
Stadtmission Chemnitz e. V. – Projekt Rückwind	Psychosoziale Betreuung für ehemals Suchterkrankte
Selbsthilfe 91 e. V.	Clearingphase für wohnungslose junge Volljährige
Stadtmission Chemnitz e. V.	Vorbeugende und nachgehende Hilfen gemäß §§ 15, 67 – 69 SGB XII
Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	
Caritasverband für Chem. u. Umgeb. e. V.	
VIP Chemnitz e. V.	
Selbsthilfe 91 e. V.	
Selbsthilfe 91 e. V.	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen über 65 Jahre gemäß §§ 67 – 69 SGB XII
Hilfe zum Leben e. V.	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderer Suchtproblematik (in örtlicher Zuständigkeit)

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Tabellen 3 und 4: Ausgewählte demografische und sozialstrukturelle Merkmale der Stadtteile zum  
31.12.2011

Für die Beurteilung wird für jedes Merkmal einzeln eine Rangliste der Stadtteile erstellt. Danach werden die Stadtteile in zehn Gruppen eingeteilt. Farblich markiert sind




- die Gruppe der vier Stadtteile mit der stärksten Ausprägung des Merkmals 
- die Gruppe der vier Stadtteile mit der zweitstärksten Ausprägung des Merkmals 
- die Gruppe der vier Stadtteile mit der schwächsten Ausprägung des Merkmals 

Tabelle 3: Ausgewählte demografische und sozialstrukturelle Merkmale der Stadtteile zum 31.12.2011

Stadtgebiet (SEKo-Gebiet) <sup>1</sup>		Einwohnerdaten							
		EW	EW- Dichte	EW 0 bis 15 Jahre	EW 15 bis 65 Jahre	davon EW 15 J. bis U25	Ausl. in % der EW	HH mit Kindern in % aller HH	Alleinerz. in % aller HH mit Kindern
Stadtteil									
1201	Furth	1.256	509	112	847	118	9,2	15,6	30,0
	Glösa	3.468	454	442	2.097	204	0,7	21,7	15,2
	Borna	6.666	824	742	4.212	497	1,7	17,3	22,4
	Röhrsdorf	2.986	244	365	2.019	225	0,6	19,4	18,5
	Wittgensdorf	4.174	340	574	2.583	298	1,1	22,2	18,6
1202	Mittelbach	2.201	314	277	1.483	165	0,6	21,8	18,2
	Rottluff	1.079	229	144	702	105	0,6	22,9	18,2
	Rabenstein	4.267	609	553	2.738	319	0,6	20,7	12,2
	Grüna	5.486	396	630	3.396	413	0,5	19,3	16,0
1203	Schönau	3.920	1.241	482	2.535	275	1,0	18,1	22,9
	Stelzendorf	1.412	434	179	901	88	0,6	19,4	8,3
	Siegmar	4.141	1.214	353	2.222	251	0,8	13,2	31,0
	Reichenbrand	6.330	1.449	774	4.113	465	0,7	18,8	22,4
1204	Schloßchemnitz	13.571	3.889	1.937	9.077	1.413	5,3	19,5	32,2
	Kaßberg	17.444	8.636	2.351	11.314	1.786	4,6	18,5	35,2
	Altendorf	12.269	2.782	1.199	6.314	855	2,3	12,8	26,4
1205	Helbersdorf	6.310	3.606	372	3.478	353	1,6	7,7	44,8
	Kappel	10.173	3.898	1.090	6.265	898	2,1	13,8	40,7
1206	Markersdorf	11.550	4.978	1.068	7.594	743	2,2	12,7	32,1
	Morgenleite	4.084	3.461	385	2.458	310	2,5	13,0	32,1
	Hutholz	5.435	4.246	486	3.689	390	2,2	12,8	36,8
1207	Zentrum	11.410	3.599	1.095	7.183	1.443	8,4	11,6	39,0
	Lutherviertel	4.527	6.965	609	3.104	688	3,6	15,8	31,8
	Altchemnitz	5.282	1.163	602	3.672	489	2,1	14,3	27,7
	Bernsdorf	12.870	2.181	1.065	8.547	2.097	7,9	11,6	31,3
	Kapellenberg	5.299	4.648	305	2.565	262	1,5	8,8	29,6
1208	Erfenschlag	965	395	135	621	59	0,1	22,7	20,0
	Harthau	2.338	371	265	1.396	162	1,4	19,4	15,0
	Einsiedel	3.717	337	437	2.390	281	0,8	19,3	15,2
	Klaffenbach	2.271	262	269	1.525	174	0,6	21,0	14,3
1209	Ebersdorf	6.180	513	734	4.095	514	4,0	18,4	25,9
	Hilbersdorf	6.838	729	952	4.706	741	3,4	19,0	35,6
1210	Sonnenberg	13.868	6.191	1.950	9.673	1.836	7,6	17,8	43,0
1211	Yorckgebiet	7.513	5.870	431	3.195	414	0,8	8,2	41,7
	Gablenz	15.450	4.292	1.245	8.279	1.149	0,9	11,8	35,2
1212	Euba	2.016	172	289	1.387	164	0,3	25,6	13,6
	Adelsberg	6.172	558	758	3.754	425	0,7	20,7	17,5
	Kleinolbersdorf-A.	2.286	175	297	1.424	158	0,7	20,0	15,0
	Reichenhain	2.775	701	349	1.958	284	0,7	25,2	13,8
Stadt gesamt (einschl. der EW mit nicht zuordenbarer Adresse)		240.545	1.089	26.302	149.511	21.511	3,1	15,1	29,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stadt Chemnitz, Amt für Statistik und Wahlen, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Stadtteile zu den Stadtgebieten folgt der Einteilung im Städtebaulichen Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020, siehe Kapitel 04, Demographische Rahmenbedingungen und Prognosen, Punkt 04.01.02.

Tabelle 4: Weitere ausgewählte sozialstrukturelle Merkmale der Stadtteile zum 31.12.2011

Stadtgebiet		Leistungsempfänger SGB II und XII					
		LE Existenzsicherung in % der EW	Ehb	Ehb in % der EW 15 bis 65 Jahre	Ehb U25	Ehb U25 in % der EW 15 bis U25	Alleinerz. LE in % der alleinerz. HH
	Stadtteil						
1201	Furth	15,3	143	16,9	11	9,3	33,3
	Glösa	3,3	85	4,1	9	4,4	14,0
	Borna	6,8	341	8,1	38	7,6	24,6
	Röhrsdorf	3,8	73	3,6	4	1,8	30,0
	Wittgensdorf	6,9	197	7,6	23	7,7	41,3
1202	Mittelbach	3,4	43	2,9	3	1,8	12,5
	Rottluff	4,9	31	4,4	4	3,8	25,0
	Rabenstein	3,5	115	4,2	7	2,2	14,0
	Grüna	2,8	106	3,1	8	1,9	15,0
1203	Schönau	7,8	223	8,8	20	7,3	36,3
	Stelzendorf	2,5	23	2,6	.	0,0	30,0
	Siegmars	7,2	223	10,0	23	9,2	30,0
	Reichenbrand	7,3	313	7,6	23	4,9	30,8
1204	Schloßchemnitz	17,4	1.594	17,6	241	17,1	48,3
	Kaßberg	12,3	1.414	12,5	223	12,5	37,3
	Altendorf	7,8	676	10,7	98	11,5	40,0
1205	Helbersdorf	14,8	692	19,9	83	23,5	58,5
	Kappel	17,0	1.210	19,3	160	17,8	54,5
1206	Markersdorf	16,9	1.381	18,2	169	22,7	55,2
	Morgenleite	23,0	643	26,2	83	26,8	64,4
	Hutholz	19,1	757	20,5	83	21,3	61,4
1207	Zentrum	21,1	1.689	23,5	244	16,9	60,0
	Lutherviertel	20,1	644	20,7	84	12,2	58,6
	Altchemnitz	10,4	429	11,7	51	10,4	40,0
	Bernsdorf	10,0	928	10,9	116	5,5	50,0
	Kapellenberg	8,6	353	13,8	36	13,7	37,5
1208	Erfenschlag	4,4	26	4,2	.	0,0	25,0
	Harthau	5,6	103	7,4	9	5,6	16,7
	Einsiedel	3,3	92	3,8	14	5,0	12,0
	Klaffenbach	3,1	53	3,5	3	1,7	16,7
1209	Ebersdorf	10,3	446	10,9	55	10,7	43,6
	Hilbersdorf	20,2	943	20,0	147	19,8	55,0
1210	Sonnenberg	29,2	2.690	27,8	441	24,0	68,7
1211	Yorckgebiet	9,6	522	16,3	73	17,6	51,3
	Gablenz	10,5	1.196	14,4	147	12,8	42,4
1212	Euba	2,5	43	3,1	6	3,7	13,3
	Adelsberg	2,0	82	2,2	10	2,4	14,0
	Kleinolbersdorf-A.	1,8	29	2,0	.	0,0	10,0
	Reichenhain	2,9	54	2,8	7	2,5	17,5
Stadt gesamt		12,3	20.729	13,9	2.784	12,9	0,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stadt Chemnitz, Amt für Statistik und Wahlen, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

Legende:

EW	Einwohner
Ausl.	Ausländer
Alleinerz.	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren
HH	Haushalte

LE	Leistungsempfänger
Ehb	erwerbsfähige Hilfebezieher
U25	Personen im Alter unter 25 Jahren

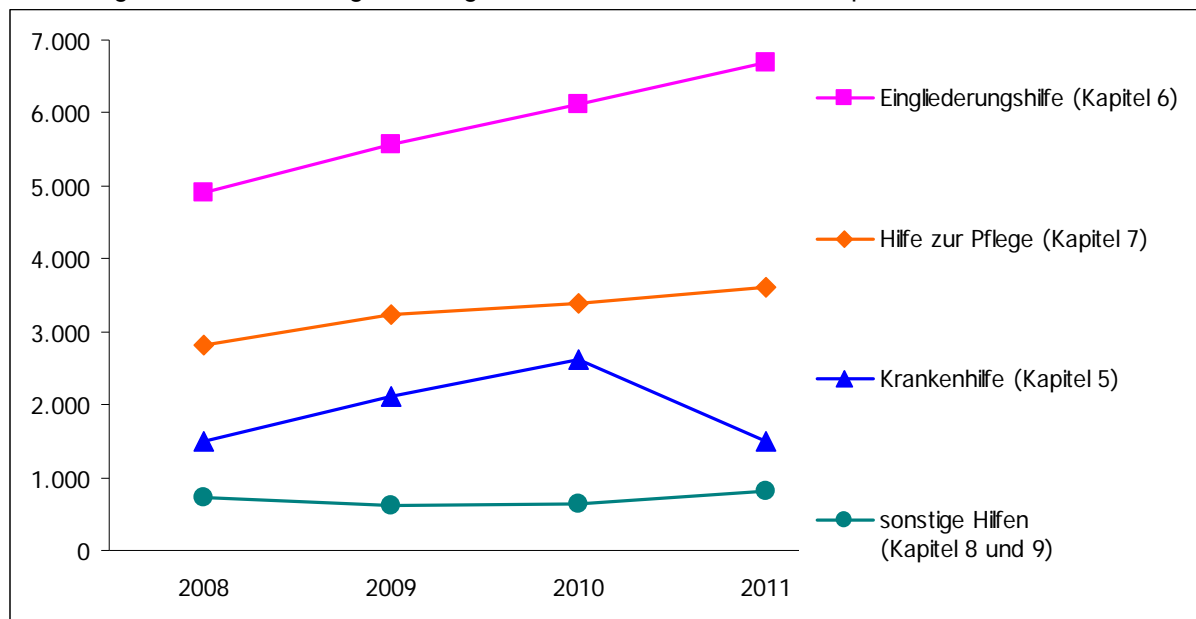


Tabelle 5: Pflegeberatungsstellen des Unterstützungsnetzwerkes Pflege\_C

Stadt Chemnitz – Sozialamt	Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz
AOK Plus	Kaufmannstraße 20, 09117 Chemnitz,
	Müllerstraße 41, 09113 Chemnitz und
	Wladimir-Sagorski-Straße 124, 09122 Chemnitz
Barmer GEK	Augustusbürger Straße 189, 09127 Chemnitz
	Carolastraße 3, 09111 Chemnitz
IKK classic	Brückenstraße 13, 09111 Chemnitz
KKH Allianz	Bahnhofstraße 6, 09111 Chemnitz
Knappschaft	Jagdschänkenstraße 50, 09108 Chemnitz

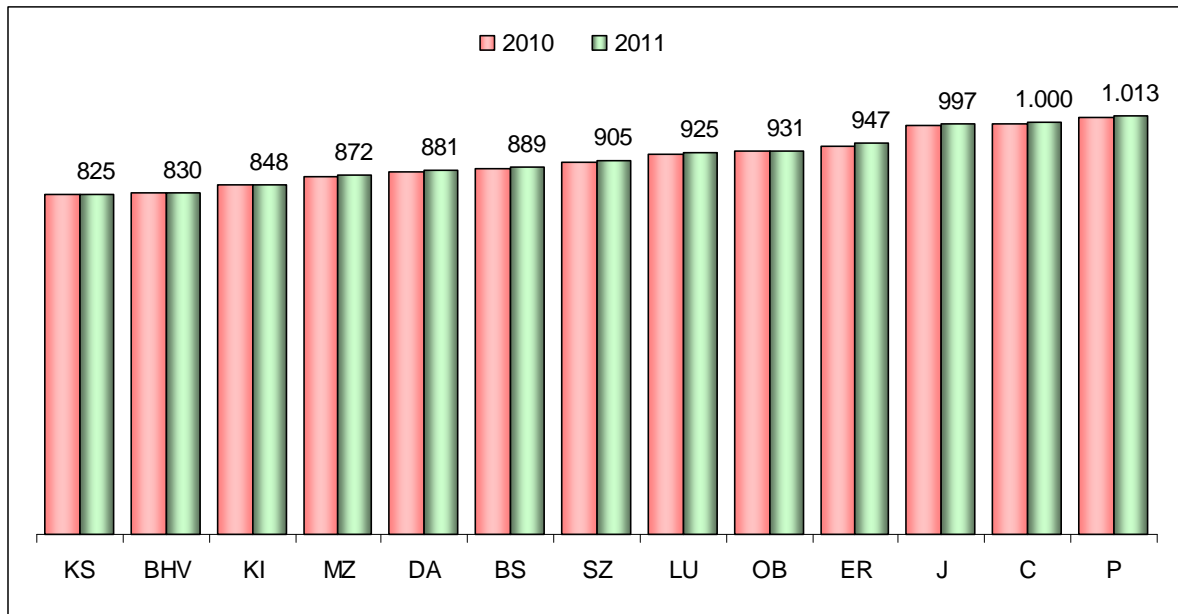
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 1: Entwicklung der Ausgaben für die Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 2: durchschnittliches Rentenniveau 2010 und 2011 der gesetzlichen Rentenversicherung (**ohne private Renten, Betriebsrenten und Beamtenpensionen**)



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Deutsche Rentenversicherung Bund